Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 83 (1991)

Artikel: Vom Freistaat zum Bezirk Schwyz 1798 - 1848
Autor: Wyrsch-Ineichen, Paul
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-166628

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vom Freistaat zum Bezirk Schwyz 1798–1848

Paul Wyrsch-Ineichen

Die vorliegende Arbeit behandelt die Geschichte des Alten Landes Schwyz während der dramatischen fünfzig Jahre vom Franzoseneinfall 1798 bis zur Gründung des Schweizerischen Bundesstaates 1848 - mit einem Blick auf die Jahre vor und nach dieser schicksalhaften Periode. Es handelt sich aber nicht um eine umfassende Geschichtsdarstellung von Bezirk und Kanton Schwyz jener Jahre, sondern um die Schilderung all der Ereignisse, die aus dem ehemaligen Freistaat wider Willen einen gewöhnlichen Bezirk machten. Die Arbeit ist also themenbezogen, d.h. sie will erklären, warum und wie die im Titel ausgedrückte Veränderung sich ereignete.

I. Im Banne der Französischen Revolution (1789-97)

«Von hier und heute geht eine neue
Epoche der Weltgeschichte aus, und
hr könnt sagen, ihr seid
dabeigewesen.»
(Goethe am Abend des 20.
Septembers 1792)

Wer wirklich verstehen will, warum die Schwyzer sich 1798 in fast hoffnungsloser Lage so erbittert gegen einen weit überlegenen Feind zur Wehr setzten, warum sie auch nach der Kapitulation sich mit der neuen Situation nie und nimmer abfinden konnten, der muss wissen, wofür die Schwyzer damals Leib und Leben einsetzten und gegen wen und was sie sich so verzweifelt wehrten. Die folgende kleine, kommentierte Chronik der wichtigsten Ereignisse der Jahre 1789 bis 1797 zeigt, was die Schwyzer damals erlebten und erfuhren:
26. April 1789: «Mayen Landsgemeind». Die Landleute von Schwyz versammeln sich «zu ybach vor der Brugg», beten zuerst die «gewohnten 5 heilg. Vatter unser, ave Maria nebst dem Kristlichen Glauben», worauf «Unser würdige Hr. Land Amman Karl Dominik Jütz abermall einhelliglich auf künftige zwey Jahre in seinem Land Amman Amt bestättet» wird. Landammann und Landleute schwören sich gegenseitig den Eid, worauf Altlandessäckelmeister Karl Dominik von Reding zum Landesstatthalter und Josef Meinrad Schuler zum neuen Landessäckelmeister ernannt werden. Weiter wählt die Landsgemeinde drei Richter, den Landvogt von Sargans, den Nebengesandten an die Tagsatzung in

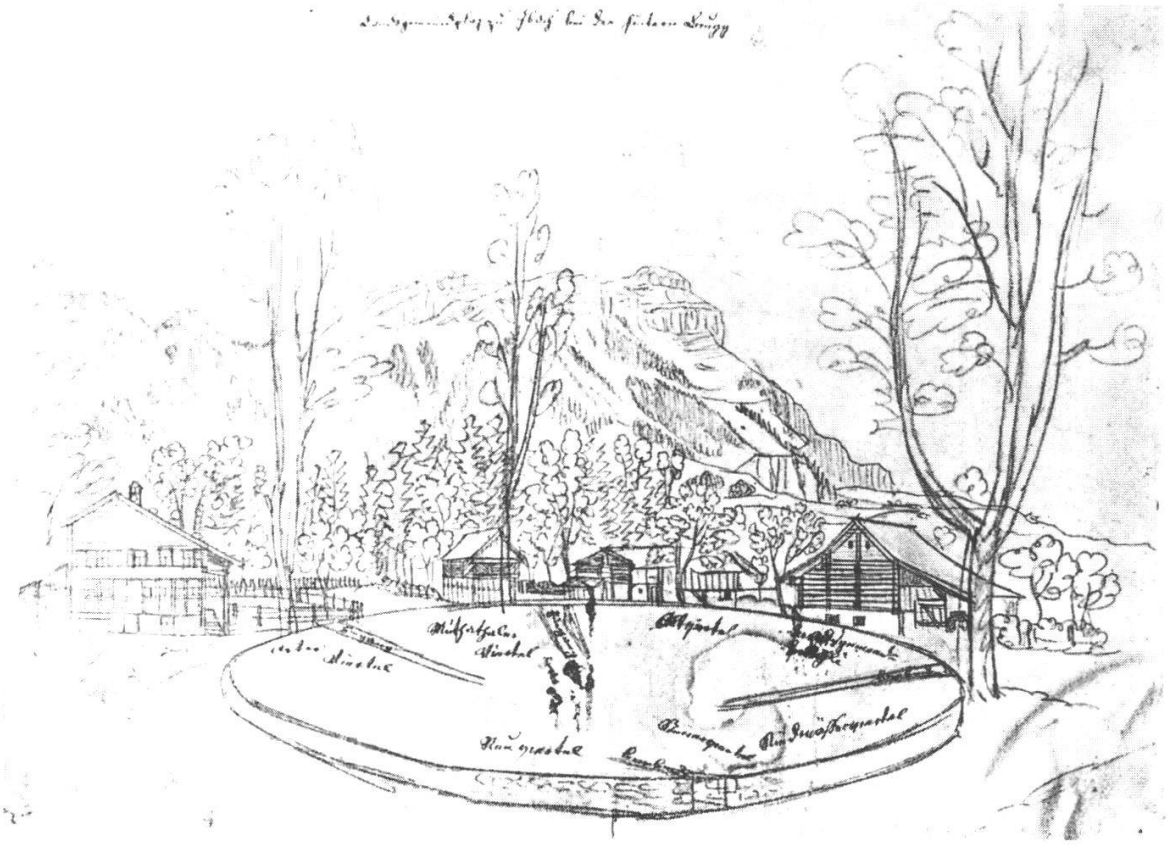

Der Schwyzer Landsgemeindering zu Ibach bei der hinteren Brücke; deutlich erkennbar sind die Bezeichnungen der Standorte für die Landleute der sechs Viertel.

Der alte Landsgemeindeplatz dient noch heute als Tagungsort der Bezirksgemeinde (Bild) und der «Oberallmig».

Frauenfeld («und übrige Rith das Jahr hindurch»), den Ehrengesandten «ennet das Gebirg» (nach Lauis), einen Gesandten nach «Bellentz, Bollentz und Revier», einen nach «Uznacht und Gaster» sowie einen Landmann für das Angstergeldamt. «Da die Abgeordneten von seiten unserer Angehörigen abermall um die Bestättigung ihrer Freyheiten und Privilegien in aller Ehrfurcht bethen lassen; als sind ihnen selbe nach gewalteter Umfrag neuerlich bestättet, ihnen ihre Gemeinden und Gerichte nach altem pfaade abzuhalten bewilliget, diese hohe Versammlung aber somit beendet worden.»[1]

Der Besuch der Maienlandsgemeinde in Ibach anno 1789 hätte genügt, um sich einen Eindruck vom damaligen Freistaat Schwyz zu verschaffen: In offener und direkter Wahl wurden die Behörden bestimmt und die Staatsstellen besetzt, Gesetze erlassen oder geändert und die Abgesandten zu den verbündeten Kantonen ernannt.

Zu dieser grösstmöglichen Freiheit trat aber unübersehbar das Element der Macht: Die Landsgemeinde wählte auch die Regierung anderer Leute und bestätigte den «Angehörigen» in der March, in Einsiedeln, Küssnacht und den beiden Höfen Wollerau und Pfäffikon auf deren untertänigstes Ersuchen hin die alten Rechte und Privilegien. Von soviel Freiheit konnten andere Völker nur träumen. Und doch begann gerade damals das französische Volk diesen Traum zu verwirklichen:

4. Mai 1789: Feierlicher Einzug der Generalstände in Versailles.[2]
5. Mai 1789: Eröffnung der Versammlung durch den König.
6. Mai 1789: Erster Konflikt betreffend das Abstimmungsverfahren.
17. Juni 1789: Der mit Geistlichen und Adeligen verstärkte Dritte Stand erklärt sich zur Nationalversammlung.
14. Juli 1789: Sturm auf die Bastille. In den folgenden Tagen brechen in ganz Frankreich Aufstände aus; hohe Aristokraten verlassen das Land.
4. August 1789: Die Nationalversammlung beschliesst die Abschaffung des Feudalsystems, der Frondienste und der Zehnten. Die Schweiz verliert ihre wirtschaftliche Sonderstellung im Handel mit Frankreich.

[1] STAATSARCHIV SCHWYZ (STASZ) cod. 285 Landsgemeinde-Protokoll v. 29. April 1764 bis 1. Aug. 1802. – Karl Dominik Jütz (1751–1808), Siebner des Neuviertels 1776–89, Landessäckelmeister 1780–85, Landesstatthalter 1785–87, Landammann 1787–91 und 1793–95. – Karl Dominik von Reding (1755–1815), Landessäckelmeister 1785–89, Landesstatthalter 1789–91, Landammann 1791–93, 1803–08 Mitglied der Regierung des Kantons Aargau. Kehrte dann nach Schwyz zurück. – Josef Meinrad Schuler (1751–1813) Landessäckelmeister 1789–93, Landesstatthalter 1793–95, Landammann 1795–97.

[2] Eine gute Übersicht der Ereignisse in Frankreich findet man bei JOE H. KIRCHBERGER, Die Französische Revolution – eine Chronik in Daten und Zitaten, Bergisch Gladbach 1988.

26. August 1789: «Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte». Frankreich und nicht mehr die Schweiz mit ihren zahlreichen Untertanengebieten wird damit zum Vorbild für alle nach Freiheit dürstenden Menschen.
6. Oktober 1789: Die königliche Familie wird von einer grossen Volksmenge von Versailles nach Paris in die Tuilerien zurückgeführt. Ludwig XVI. ist damit Gefangener des Volkes, die absolute Monarchie in Frankreich ist praktisch abgeschafft und die Errungenschaften der Revolution sind gesichert.
2. November 1789: Die Nationalversammlung beschliesst die Verstaatlichung der Kirchengüter und am 19. deren Verkauf. Die Revolution greift nun auch auf die österreichischen Niederlande über.
13. Februar 1790: Die Mönchsgelübde und die religiösen Orden werden aufgehoben.
8. März 1790: Die Nationalversammlung beschliesst, die Sklaverei in den Kolonien beizubehalten.
29. März 1790: Papst Pius VI. verdammt die «Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte».
April 1790: In Frankreich kommt es zu verschiedenen konterrevolutionären Aufständen.

25. April 1790 in Ibach: Die Maienlandsgemeinde wird «nach dem ruhmvollen Pfade unser seligen Vorvätter» (= nach alter Tradition) mit dem üblichen Gebet begonnen und die drei höchsten Amtsinhaber, deren zweijährige Amtszeit ja noch nicht abgelaufen war, werden samt allen übrigen «Amtsleuthen» bestätigt. Dann kommt die Militärkapitulation mit Frankreich zur Sprache, es werden verschiedene Richter, je ein Landvogt für Uznach und Bollenz, ein zweiter Tagsatzungsgesandter (neben dem regierenden Landammann) sowie die drei Ehrengesandten gewählt und den angehörigen Landschaften die Freiheiten bestätigt.

Während in Frankreich die Revolution mit neuen Forderungen, Erklärungen, Unruhen und Revolten weitergeht, beginnt es auch in der Schweiz zu gären. Im September verjagen die Unterwalliser ihre Landvögte.
14. November 1790: Ausserordentliche Landsgemeinde in Ibach wegen der Vorfälle im Wallis und in Frankreich. «Um auch unseren g.l. Herren und Landleuthen nicht zu verheelen, und selbe von der aufrichtigen Gesinnung der Landes Obrigkeit zu überzeugen, so eröfnete unser Titl. regierender HHr. Amtsmann überhin, dass Wir durch den freundvertraulichen Briefwechsel unserer g.l.a.E. löbl. Stadt Luzern vernahmen, wie sich in Paris ein schwarm bös gesinnter Leuthe zusammen gerottet, welche alle gefährliche Absichten tragen und entwerfen, lobl. Eydgenossenschaft mit Wafen überziechen, alle Regierungen zu unterdrücken, allgemein Ruhe und Sicherheit zu stöhren, ja nicht

ohnbegründet der ganzen Schweytz Gefahr androhe, welch alles des nächern auf den eingekommenen Schriften zu entnehmen stehen werde;» Die Landsgemeinde verlangt, dass die das Wallis betreffenden Nachrichten wie auch die Schriften «der sogeheissenen schweyzerischen Gesellschaft» verlesen werden. Für eine allfällige Hilfe ins Wallis werden 600 Mann in Bereitschaft gesetzt, nämlich 200 Landleute, 100 «Bey- und Einsässen» sowie 300 Mann aus «unseren jmmediat angehörigen» Landschaften. Für dieses Kontingent, für das sich wahrscheinlich genügend Freiwillige melden, wird der Sold festgesetzt und weiter angeordnet, dass die Militärübungen an Sonn- und Feiertagen besser durchgeführt werden.[3]

27. November 1790: Die Nationalversammlung erlässt ein Dekret, wonach die Geistlichen einen Eid auf die Verfassung leisten müssen.
3. Januar 1791: Den eidverweigernden Priestern wird die öffentliche Amtsausübung verboten.
10. März 1791: Der Papst verurteilt erneut die Prinzipien der Revolution und den Zivilstatus der Priesterschaft.

1. Mai 1791: Landsgemeindesonntag in Ibach: Landeshauptmann Werner Alois von Weber fordert mehr Anstrengungen zur Verbesserung der Wehrfähigkeit. Seine Vorschläge werden angenommen, ein Militärfonds angelegt und Gewehre angekauft. Zum Landammann wird Karl Dominik von Reding, zum Statthalter Franz Anton Felchlin gewählt und «Landes Major Aloys Weber» zum Kommandant «für lebenslänglich ernamset». Es folgt die Besetzung der Landschreiberstelle, die Wahl von sechs Richtern, des Landvogts im oberen Freiamt, des zweiten Tagsatzungs- und von vier Ehrengesandten (nach Frauenfeld, Lauis, ins obere Tessin, nach Uznach und Gaster) sowie die Bestätigung der Rechte der Angehörigen.[4]

Juni 1791: Die Flucht des Königs misslingt.
3. September 1791: Die neue Verfassung tritt in Kraft.
13. September 1791: Ludwig XVI. leistet den Eid und erklärt die Revolution für beendet.
27. September 1791: Die Nationalversammlung erklärt alle in Frankreich

[3] STASZ, Landsgemeindeprotokoll.
[4] STASZ, Landsgemeindeprotokoll. – Werner Alois von Weber (1703–92), bis 1751 hoher Offizier in spanischen und neapolitanischen Diensten. Landessäckelmeister 1757–59, Landesstatthalter 1759–61, Landammann 1761–63, 1767–69 und 1771–73, Pannerherr 1765 auf Lebzeit. – Franz Anton Felchlin (1714–1804), Landvogt im Gaster 1760–62 und 1768–70, zu Mendrisio 1764–66, Landesstatthalter 1791–93. – (Dominik) Alois von Weber (1744–1827), Sohn von Werner Alois, Landvogt im Thurgau 1772–74 und 1788–90, Kriegsrat 1791, Pannerherr 1793, Landesstatthalter 1795–97 und Landammann 1797/98.

lebenden Menschen für frei, hält aber an der Sklaverei in den Kolonien fest. Zahlreiche Unruhen erschüttern das Land, und immer wieder werden Lebensmittelläden geplündert. In diesem Augenblick grosser Ungewissheit (Fortsetzung der Revolution oder Sieg der konterrevolutionären Kräfte?) ergreifen die Gesetzgebende Versammlung und der König die Flucht nach vorn: 20. April 1792: Frankreich erklärt dem Kaiser den Krieg.

29. April 1792: Die Landsgemeinde in Ibach behandelt die Verwendung des Militärfonds, Strassenbauten und Massnahmen gegenüber fremden Bettlern. Nach Bestätigung der Amtsleute werden Richter, der Faktor nach Küssnacht, der Landvogt nach Gaster, der Landeshauptmann in Wil, der zweite Tagsatzungs- sowie die drei Ehrengesandten gewählt.
Der Staatskalender für das Jahr 1792[5] zeigt den Freistaat Schwyz in seiner ganzen Macht und Herrlichkeit: Da sind zuerst «Unsere Gnädiggebiethenden Herren des Raths», 70 an der Zahl, mit Geburtsjahr und allen bisherigen Ämtern aufgeführt, dann die «Kanzley- und Rathsbeamte», «Besondere Ämter» (Rentenherr, Direktor des Burgundersalzes, Zeugherr, Bauherr, Strassenherr, Spitalherr usw.), die Vorgesetzten der angehörigen Landschaften, «Oberkeitliche Faktors, Schlossvögte, Zöllner und Geleiteinzieher», die Richter, der Kriegsrat und sämtliche Offiziere, die Landvögte, Kommissions- und Kammermitglieder sowie die «Landeskompagnie in königlichen französischen Diensten» und die Schwyzer Truppen in Spanien (das «Regiment Reding» und das «Regiment Betschart») mit sämtlichen Offizieren. Die Revolution und der europäische Krieg reisst diese und andere Schwyzer Truppen (in Neapel und Sardinien) rasch in den Strudel der Ereignisse. Aber auch die Landleute des «Hochlöblich-katholischen Standes Schweiz» werden mit der neuen Lage bald konfrontiert.

21. Mai 1792: Eine ausserordentliche Landsgemeinde muss sich mit einem Truppenaufgebot zum Schutze Basels befassen, da allein dieser «hohen Gewalt ... Volksauszüge zu begünstigen zustehet». Von den aufgebotenen 1200 bis 1300 Mann hat Schwyz deren 48 zu stellen. Es werden Schreiben von Zürich, Basel, Luzern, dem französischen und dem österreichischen Statthalter sowie der Basler Bundesbrief von 1501 verlesen. Die Landleute finden das Aufgebot von 1300 Mann zu klein, um viel nützen zu können. Den Auszug von 48 Mann unter einem Wachtmeister hält man für unzumutbar, da diese Leute dann irgendjemandem unterstellt werden. Die Landsgemeinde beschliesst stattdessen, 600 Mann in Bereitschaft zu stellen und in den Waffen fleissig zu üben. Beim ersten Hilferuf aus Basel soll dieses Aufgebot ausziehen.

[5] im STASZ vorhanden.

4. Juni 1792: An einer neuen ausserordentlichen Landsgemeinde wird den Landleuten mitgeteilt, der Entscheid von Schwyz habe an der Tagsatzung in Frauenfeld einen schlechten Eindruck gemacht, als ob die Schwyzer «der Lobl. Stadt Basel den einverlangten Zuzug unserer Mannschaft» (als einziger Stand) «versagen wollten». Nun wird der Auszug bewilligt, Offiziere bestimmt und der Sold der Truppe festgesetzt.

In Frankreich überstürzen sich die Ereignisse: Der Angriff auf die österreichischen Niederlande misslingt, eine preussisch-österreichische Armee dringt in Frankreich ein. Diese schlechten Nachrichten lösen die sogenannte zweite Revolution aus.
10. August 1792: Volksmassen stürmen die Tuilerien. Das Schweizergarderegiment verteidigt den Palast, erhält dann aber den Befehl das Feuer einzustellen. Die abziehenden Truppen werden von den Sansculotten überrannt und niedergemacht. Die Gardekompagnie Schwyz muss aus dem Staatskalender gestrichen werden!
August 1792: Frankreich entlässt die übrigen Schweizertruppen (etwa 12'000 Mann), die im Oktober in der Schweiz eintreffen, ohne Entschädigung, mit vielen Veteranen und Invaliden. Die Bestrebungen gewisser Kreise in verschiedenen Kantonen, Frankreich den Krieg zu erklären, stossen auf den heftigen Widerstand der handeltreibenden Städte, geführt von Zürich. Aber auch Schwyz zeigt sich wenig kriegerisch.[6]
21. August 1792: Erstmals wird die Guillotine in Betrieb genommen.
22. August 1792: In der Vendée beginnt eine königstreue Erhebung. In Paris kommt es zu Massenverhaftungen.
2.–5. September 1792: Ermordung von etwa 6000 inhaftierten Personen, darunter viele eidverweigernde Priester, aber auch der schwerverwundete Schwyzer Gardehauptmann Rudolph von Reding.
20. September 1792: Die Revolutionstruppen stoppen in Valmy die preussisch-österreichische Invasionsarmee, was Goethe zu seiner Aussage vom Beginn einer neuen Zeitepoche bewegt.
22. September 1792: Der Nationalkonvent beschliesst den republikanischen Kalender und die neue Zeitrechnung. «Citoyen, citoyenne, tu, toi» werden allgemeine Anrede.
21. Januar 1793: König Ludwig XVI. wird hingerichtet. In vielen Teilen Frankreichs kommt es nun zu Aufständen gegen den Konvent.
März 1793: Frankreich befindet sich im Krieg mit ganz Europa mit Ausnahme der Schweiz und der skandinavischen Länder. Die Regierung führt im Sommer die allgemeine Wehrpflicht ein, die berühmte Levée en masse.

[6] Nach THOMAS FASSBIND, Geschichte des Kantons Schwyz, Band V, Schwyz 1838, S. 404 infolge des mächtigen Einflusses von Altlandammann von Hettlingen.

Mai 1793: Die Landsgemeinde befasst sich mit den Beziehungen zu Frankreich. Gegenüber der Stadt Basel wird betont, man schicke Soldaten nur im Bundesfalle (d.h. bei einem Angriff ausländischer Mächte); freiwillige Truppensendungen erfolgten «nur aus purer Freundschaft und Bruderliebe, niemals aber aus Pflicht oder Schuldigkeit...» Nach der Besprechung von Militärangelegenheiten werden die Wahlen vorgenommen.

17. September 1793: Beginn der Schreckensherrschaft in Frankreich und Andauern des Bürgerkrieges.
28. Oktober 1793: Der Konvent untersagt den Religionsunterricht (bestätigt aber am 6. Dezember die Freiheit der Religionsausübung).
4. Februar 1794: Der Konvent beschliesst die Abschaffung der Sklaverei in den Kolonien.

26. April 1794: Die im Ring zu Ibach versammelten Landleute wählen einen eidgenössischen Repräsentanten nach Basel, den Landschreiber zu Bellentz, den Landvogt für Revier und Bollenz (für vier Jahre) sowie denjenigen für Uznach und die Ehrengesandten. Hierauf wird die Preisgestaltung für das Salz (aus Bayern) besprochen, das infolge der Kriegsereignisse teurer geworden ist.

27. Juli 1794: Sturz Robespierres, der am Tag darauf hingerichtet wird. Ende der Schreckensherrschaft. Die Revolution hat die kritische Phase im Kampf gegen innere und äussere Feinde überstanden.

17. August 1794: Eine ausserordentliche Landsgemeinde befasst sich «bey diesen thüren und noch mehr mangel und Noth antrohenden Zeiten» mit Lebensmittelfragen und Viehverkauf.

1. Oktober 1794: Frankreich proklamiert die Annexion Belgiens (trotz heftigen Widerstands von seiten der betroffenen Bevölkerung).
3. Februar 1795: Holland wird unter dem Namen «Batavische Republik» ein Satellitenstaat Frankreichs, dessen Armeen überall den Rhein erreicht haben.
5. April 1795: Preussen und Frankreich unterzeichnen in Basel einen Friedensvertrag.

26. April 1795: Der Landammann fragt die im Ring zu Ibach versammelten Landleute, ob sie zuerst die Wahlen vornehmen oder die Sachgeschäfte behandeln wollen. Die Landsgemeinde entscheidet sich für letzteres. «Nun meldete der Tit Regierende HHr Amtsmann, wie dass Unsere zwey Standes Regimenter von Reding, und von Bettschart, durch ihr Tapferes und ruhmvolles Betragen

theils in Toulon, theils an der Schlacht bei yrun, einen ausserordentlichen Verlust, an Todten, Verwundt, und gefangenen erlitten...».[7] Spanien beantragt, die 1799 auslaufende Kapitulation vorzeitig zu erneuern, was an die «Kommission zur Besorgung beyder Standesregimenter in königl spanischen Diensten»[8] überwiesen wird.

22. Juli 1795: Frankreich schliesst in Basel mit Spanien Frieden.
Winter 1795/96: Schlimmster Revolutionswinter nach zwei schlechten Ernten. Die wirtschaftliche Lage ist katastrophal. Ungezählte Bettler bevölkern die Strassen, Raub und Mord sind an der Tagesordnung. Der Kurs der Assignaten, das Papiergeld der Revolution, ist vom Oktober 1789 bis Ende Oktober 1795 auf 1,4% des ursprünglichen Wertes gesunken. Am 19. Februar 1796 sind 31 Milliarden Assignaten im Umlauf. Neues Papiergeld verliert innert weniger Wochen zwei Drittel seiner Kaufkraft. Linderung bringt die dem eroberten Holland auferlegte Kontribution von 100 Millionen Gulden.

24. April 1796: Die Landsgemeinde nimmt die spanische Kapitulation an, beschäftigt sich mit Erbangelegenheiten und Wahlen (u.a. Landvögte nach Gaster, ins «Mayethal» und nach Bellenz)

28. April 1796: Die französische Italienarmee unter General Napoleon Bonaparte zwingt Sardinien zum Waffenstillstand.
15. Mai 1796: Nach mehreren Siegen über die Österreicher zieht Napoleon in Mailand ein und wird von der Bevölkerung als Befreier begrüsst.

26. Mai 1796: Eine ausserordentliche Landsgemeinde befasst sich mit den Beziehungen zu Frankreich. Schwyz anerkennt als letzter Kanton das Direktorium, die neue Regierung in Paris.
9. Oktober 1796: Eine ausserordentliche Landsgemeinde bewilligt den Auszug von 600 Mann unter «Obrist Lieutenant Alois Reding» zum Schutze der Neutralität an der durch den Rückzug französischer Truppen aus Süddeutschland bedrohten Nordgrenze.[9]

[7] STASZ, Landsgemeindeprotokoll. Grosse Verluste hatten auch die in Piemont dienenden Freikompagnien, deren Anwerbung Schwyz 1793 gestattet hatte. FASSBIND schrieb: «Viele verdienstlose junge Männer, sogar Knaben von 14–15 Jahren lockte das Geld. Strapazen, und das feindliche Schwert räumten die Meisten auf. Wenige von ihnen sahen ihr irdisches Vaterland wieder.» (S. 404)
[8] So im Staatskalender verzeichnet.
[9] STASZ, Landsgemeindeprotokoll. – Alois von Reding (1765–1818), Offizier in spanischen Diensten, Landeshauptmann 1796–98, Erster Landammann der Helvetischen Republik 1801/02, Landammann des Kantons Schwyz 1802–05 und 1809–11, Pannerherr 1803–18.

30. April 1797: Maienlandsgemeinde in Ibach. Abgeordnete von Uznach und Gaster bitten darum, sich vom «Todtenfall» loskaufen zu können. Die Landleute sind bereit, auf diese von den Untertanen ungeliebteste aller Abgaben zu verzichten und ermächtigen den Landrat, über die Auskaufsumme zu «tractieren». Die Ratifikation wird der nächsten Maienlandsgemeinde vorbehalten. Doch dazu wird es nicht mehr kommen! Zum Landammann wird Alois von Weber, zum Statthalter Josef Anton Büeler gewählt. Joseph Lienhard Schnüriger wird als Säckelmeister, Alois von Reding als Landeshauptmann bestätigt.[10]

* * *

Während der Revolutionszeit flüchteten schätzungsweise 150'000 Menschen aus Frankreich, 20'000 Leute wurden aus politischen Gründen hingerichtet. Zehntausende fanden in den schrecklichen Bürgerkriegen den Tod. Ganze Stadtteile, Dörfer und Landstriche waren verwüstet, Kirchen und Klöster zerstört. Aber mit 28 Millionen Einwohnern war Frankreich noch immer die volkreichste Nation Europas. 1796/97 gelang die Umsetzung dieser demographischen Stärke in militärische Macht. Die Siege der französischen Armeen lösten das Geldproblem. Aus den «befreiten» Ländern flossen gewaltige Geldströme nach Frankreich. Am 4. Februar 1797 konnte die Republik zur Metallgeldwährung zurückkehren. Die Druckplatten der Assignaten wurden in einer besonderen Zeremonie vernichtet. Land und Armee ernährten sich nun von den eroberten Ländern, deren Verlust 1799 denn auch sofort zu einer politischen Krise führte.

Am 17. Oktober 1797 schloss die Französische Republik mit Österreich den Frieden von Campo Formio. Kaiser Franz II. verzichtete auf Belgien und grosse Teile Oberitaliens. Venedig verschwand als eigenständige Republik von der Landkarte. Der Erste Koalitionskrieg gegen das revolutionäre Frankreich war damit zu Ende. Die gallische Republik hatte in diesem fünfjährigen Krieg ihre strategische Lage bedeutend verbessert: Die «natürlichen» Grenzen Rhein, Jura und Alpen waren erreicht und diesen ein (noch unvollständiger) Kranz von Tochterrepubliken vorgelagert. Mit Ausnahme Grossbritanniens hatten sich alle Grossmächte vom Krieg zurückgezogen. Frankreich hatte die Hände frei, die helvetische Neutralität war für den Sieger entbehrlich geworden, und unwiderstehlich lockten die in den Gewölben der schweizerischen Städteorte eingelagerten Millionen!

[10] STASZ, Landsgemeindeprotokoll. – Josef Anton Büeler (1726–1808), Oberstbrigadier in sardinischen Diensten, Landesstatthalter 1797/98, Kriegsrat 1798. – Joseph Leonard Schnüriger, Landessäckelmeister 1793–98.

Als Kriegsgott Mars die Schweiz betrat, war Neptun sein Begleiter. Die drohende Aggression verbreitete Angst, und die Idealisierung weckte Illusionen. Zusammen besiegten die beiden Götter die Alte Eidgenossenschaft, so wie ätzende Säure eine bestehende Struktur lautlos auflöst, so wie eine Infektion den scheinbar doch so starken Körper lähmt und bezwingt.

Französische Vorbereitungen zur Eroberung der Schweiz

Am 4. September 1797 fiel in Paris die Entscheidung zur «Befreiung» der Schweiz. Frankreich hatte inzwischen Erfahrung mit solchen Operationen: Eine als Befreiung deklarierte Eroberung säte Zwietracht im Lager des Gegners, schwächte den Widerstand des Opfers und rechtfertigte die Tat vor den Augen des Auslandes. Im Falle der Schweiz hoffte das Direktorium, dass die Untertanen ihre eigenen Behörden stürzten, das Tessin sich mit der Cisalpinischen Republik und die Kantone Waadt und Wallis sich mit Frankreich vereinigen liessen, die Herrschenden für ihr bisheriges «Unrecht» büssen müssten und das Volk für die Befreiung zahlen würde. In Oberitalien testete Napoleon das Verhalten Graubündens und indirekt der ganzen Schweiz: Als sich das Veltlin im Sommer 1797 von den III Bünden löste, stellte sich Frankreich hinter die Untertanen. Die «Herren» konnten sich weder für die Verleihung der Freiheit noch für einen Waffengang entscheiden, und die mit ihnen verbündeten Obrigkeiten der andern Kantone konnten sich auf die Unterstützung der eigenen Untertanen nicht mehr ganz verlassen. Am 10. Oktober 1797 vereinigte Napoleon das Veltlin mit der Cisalpinischen Republik.
Nun wurde der Propagandakrieg gegen die Schweiz verstärkt: Die französische Presse erhob vielfache Beschwerden gegen die Eidgenossenschaft, und der in Frankreich wirkende Schweizer Club erhielt Ende 1797 die Unterstützung des Direktoriums. Die Schweizer Revolutionäre forderten die Befreiung ihrer Heimat von der Herrschaft der Aristokraten (z.B. der Waadtländer Frédéric-César de Laharpe) und bereiteten den Umsturz im ganzen Land vor (z.B. der Basler Peter Ochs, der hoffte, die drohende Invasion durch eine freiwillige Umgestaltung der schweizerischen Verhältnisse noch abwenden zu können). Auf französischen Druck hin legte die Regierung von Bern dem britischen Gesandten die Abreise nahe. Mit ihm packten auch zahlreiche Emigranten die Koffern, wohl ahnend, was da kommen werde. Ende November reiste Napoleon

durch die westliche Schweiz an den Kongress von Rastatt, wobei er die offiziellen Kreise der Eidgenossenschaft bewusst brüskierte. Dann folgte der Paukenschlag: Im Dezember besetzten französische Truppen den Südjura und vereinigten ihn mit dem Département Mont-Terrible. Juristische Gründe, wonach es sich dabei nur um Gebiete des Bischofs von Basel handle, dienten als Rechtfertigung. In Tat und Wahrheit war allen Unzufriedenen in der Schweiz das Zeichen gegeben, dass Frankreich sie bei einem Aufstand unter seinen Schutz nehmen werde. Sollte das nichts fruchten, so hatte die französische Armee jetzt bereits die Jurapässe in ihrer Hand und konnte von Biel aus in wenigen Stunden vor Solothurn und Bern stehen. Doch vorerst verlegte sich der Angreifer wieder auf den Propagandakrieg und wartete die Wirkung seiner Flugschriften ab.
Alle Augen schauten auf Bern: Mächtig seit den Burgunderkriegen, 1536 mit der Eroberung der Waadt nochmals kräftig nach Westen ausgreifend, reichte der aristokratische Staat von der Reuss bis an den Genfersee. Im Zweiten Villmergerkrieg 1712 hatte Bern die katholischen Innerschweizer besiegt und, zusammen mit Zürich, völlig aus der Herrschaft über die Grafschaft Baden, über das untere Freiamt und Rapperswil verdrängt. In andern gemeinen Herrschaften trat Bern als Mitregent ein. Der französische Vorstoss bis Biel war eine Provokation der mit dem Südjura verbündeten Aarestadt. Doch Bern begnügte sich damit, den Vorfall den Miteidgenossen zu melden sowie diese zu bitten, einen Bundesvetreter zu schicken und Hilfe bereit zu halten.
Auf den 21. Dezember 1797 berief der Landrat von Schwyz eine ausserordentliche Landsgemeinde ein. Zu Ibach vor der Brücke ordneten die Landleute Altlandammann Karl Dominik von Reding nach Bern ab und stellten 600 Mann in Marschbereitschaft. Sollte auch das zweite Aufgebot angefordert werden, musste vorher nochmals die Landsgemeinde zusammentreten. Feierlich und einhellig erkannten die Landleute, «dass, wenn Vaterland, Freiheit, Religion, Verfassung und Eigenthum Gefahr leiden, gedrückt oder angegriffen würden, selbe durch einen allgemeinen Landsturm, mit Daraufsetzung von Leib und Leben, bestens zu vertheidigen, so, dass in diesem Fall Alle für Einen und Einer für Alle stehen, die Gefahr, Liebe und Leid, wie würdige Abkömmlinge der Voraltern tragen und eher Alles aufopfern, als Freiheit, Vaterland, Eigenthum und Religion verlieren wollen.»[11]
Vom 27. Dezember 1797 bis zum 31. Januar 1798 versuchte die letzte Tagsatzung der Alten Eidgenossenschaft in Aarau vergeblich einen Ausweg aus der bedrohlichen Lage. Wie bedrohlich sie war, zeigte die Kapitulation des isolierten Mülhausen am 4. Januar. Doch die Gesandten von Schwyz rieten davon ab, die Bundesverhältnisse jetzt neu zu ordnen. Dafür müssten ruhigere

[11] zitiert nach DOMINIK STEINAUER, Geschichte des Freistaates Schwyz, 2 Bände, Einsiedeln 1861. Band 1, S. 106f.

Zeiten abgewartet werden. Diese Meinung wurde mehrheitlich gebilligt. Am 25. Januar beschworen die Tagsatzungsgesandten (bereits ohne Basel) feierlich nochmals die alten Bünde.

Helvetische Revolution und französischer Vormarsch

Inzwischen nahm die psychologische Kriegsführung der Franzosen ihren gewünschten Gang und zeigte insbesonders in der Westschweiz erste Auswirkungen. Die Regierungen von Freiburg und Bern wurden schon Ende Oktober dadurch eingeschüchtert, dass man sie persönlich für Leben und Eigentum der Waadtländer verantwortlich machte. Dann wollte der französische Geschäftsträger in der Schweiz von Bern wissen, ob es zutreffe, dass das Patriziat Truppen zusammenziehe, um gegen Frankreich zu marschieren und die waadtländischen Gemeinden zu bestrafen, die sich weigerten zu den Waffen zu greifen. Zusammen mit einem Zürcher Kollegen versuchte Karl von Reding zwischen der Waadt und Bern zu vermitteln. Er erzielte grosse Erfolge bei den Untertanen und vertrat deren Anliegen beredt vor dem Rat zu Bern, der jedoch seine Mission zu Fall brachte. Enttäuscht kehrte von Reding nach Schwyz zurück. Über die Wirkung der psychologischen Kriegsführung der Franzosen konnte er am besten berichten: «Was der Lage eine schreckenvolle Gestalt gibt, ist die Ungewissheit, in der wir leider immerfort über den Plan und die eigentliche Absicht der Franken in Bezug auf unser liebenswerthes Vaterland schweben. Noch liegt es in einem fürchterlichen Dunkel, ob die fränkische Republik unser Vaterland durch das Feuer der inneren Revolution und die Gewalt der Waffen nach ihrem Bilde ummodeln, oder bloss das Waadtland revolutionieren und erobern oder endlich die Bestrebungen dieses Landes nur mit ihren Truppen unterstützen will.»[12]

Am 20. Januar gelang Peter Ochs in Basel eine friedliche Staatsumwälzung, vier Tage später wurde in Lausanne die Republik Léman proklamiert. Die französische «Befreiungsarmee» besetzte am 28. Januar vorsorglich die Waadt, worauf auch der Südteil des Kantons Freiburg der Hauptstadt den Gehorsam aufkündigte und die Unterwalliser ihre Freiheit von den VII Zehnden erhielten. Beide Gebiete wurden von französischen Truppen besetzt. Ohne eine Schlacht geschlagen zu haben, standen die Franzosen Ende Januar 1798 auf Schweizer Boden am Bielersee, vor Freiburg und im Unterwallis.

Die Patrizierstädte Bern, Freiburg und Solothurn waren nach geringfügigen Zugeständnissen an ihre Untertanen entschlossen, die alte Ordnung zu wahren und zu verteidigen. Hinter dieser Abwehrfront begann die friedliche Helveti-

[12] zitiert nach STEINAUER I, S. 110.

sche Revolution: Das Patriziat von Luzern dankte am 31. Januar freiwillig ab; Zürich und Schaffhausen gestalteten sich auf Druck von unten am 5. bzw. 6. Februar in repräsentative Demokratien um; in der Ostschweiz brach die alte Herrschaftsstruktur (Fürstabtei St. Gallen, Landvogteien) zusammen, und im Tessin mussten sich die neugebildeten Kleinstaaten gegen Anschlussgelüste der Cisalpinischen Republik zur Wehr setzen. Als Gemeinsamkeit stellte sich vom Genfer- bis zum Bodensee und von Basel bis nach Chiasso der Wunsch der Bevölkerung heraus, schweizerisch zu bleiben.

Die Bundeshilfe für Bern

«Am 31. Jenner ... donnerten zu Schwyz die Lärmkanonen, und erscholl von allen Kirchthürmen herab das schauerliche Sturmgeläute. Am 1. Hornung ward eine ausserordentliche Landsgemeinde gehalten, und ohngeacht des Missvergnügens über die unzeitige Starrigkeit Berns diesem hohen Stande thätige Hilfe zuerkannt....» berichtet Thomas Fassbind, damals Kaplan in Seewen, in seiner «Geschichte des Kantons Schwyz».[13] Das Landsgemeindeprotokoll hält fest: «Also hat man in Beherzigung dieser stündlich wachsenden Gefahr mit der feierlichen Einmüthigkeit beschlossen, dass unser Stand mit zwey Piquetten in 1200 Männer bestehend unsern gedrängten verbündeten Brüdern mit möglichster Beschleunigung zu eilen, und die erste Helfte zu 600 Mann bey Abmarsch der Truppen lobl Ständen Zürich, Luzern, und Uri, und die andere Helfte beym Abmarsch der Truppen der lobl Ständen Unterwalden und Zug an den Ort, wo Gefahr droht, vorrücken lassen wolle.»
Am 3. Februar unternahmen 7000 Personen eine Wallfahrt nach Einsiedeln. Täglich wurden in allen Pfarrkirchen des Landes Andachten gehalten und Prozessionen bald da, bald dorthin unternommen. Am 5. Februar liess der Rat den 400'000 Gulden enthaltenden Staatsschatz öffnen, am 7. Februar beharrte Schwyz bei einer Konferenz der drei Urkantone in Brunnen auf der unverzüglichen Hilfeleistung an die Aarestadt, und am 11. Februar marschierte der erste Auszug unter Landeshauptmann Alois von Reding über Luzern nach Bern.

Schwyz verzichtet auf seine Herrschaftsrechte

Die Helvetische Revolution erfasste unterdessen auch den Kanton Schwyz. Die aufgebotene Mannschaft der March weigerte sich am 2. Februar auszuziehen, ohne zu wissen wohin und gegen wen sie ins Feld ziehen müsse. Es kam zu

[13] Bd. V, S. 413.

stürmischen Auftritten. Aus Schwyz erschien eine Deputation und machte Zugeständnisse, doch die Landsgemeinde der March verlangte am 11. Februar vollständige Freiheit und gänzliche Entlassung von Schwyz, drückte aber die Bereitschaft aus, für Freiheit, Vaterland und Religion ins Feld zu ziehen und zu kämpfen. Im innern Land riefen diese Vorgänge Bestürzung und Unwillen hervor. Während man Bern riet, den Forderungen der Untertanen entgegenzukommen, wurde von den eigenen Angehörigen in dieser schwierigen Lage Ruhe und Treue verlangt. In Einsiedeln verständigte sich der Fürstabt mit den Waldleuten, die Küssnachter wünschten Rechtsgleichheit, in den beiden Höfen Wollerau und Pfäffikon blieb alles ruhig, Uznach und Gaster meldeten Änderungswünsche, und die Beisassen im eigenen Land stellten ihre Forderungen. Die am 18. Februar 1798 in Ibach versammelte Landsgemeinde fasste folgende Beschlüsse:

1. Entsendung von 600 Mann Hilfstruppen über den Gotthard zur Abwehr des Einfalls der Cisalpiner ins Tessin mit der Aufforderung an Uri, sein nach Bern entsandtes Kontingent dort zu belassen (Dieser Zug des Bataillons ab Yberg kam nicht mehr zustande.).
2. Betreffend Einsiedeln, Küssnacht, Wollerau und Pfäffikon: «Dass die obbemeldten Landschaften von dem heutigen Gewalt aus frey und unabhängig, in Absicht auf alle politische Rechte den Landleuten unseres freyen Standes gleich erklärt, und als gefreyte Landleute von Schweiz mit Uns den gefreyten Landleuten vereiniget seyn sollen.» Über die Art der Vereinigung mit Schwyz sollen Verhandlungen geführt werden.
3. Die March soll Antwort auf ihre Forderungen und Beschwerden erhalten.
4. Eine Kommission hat mit Glarus Kontakt aufzunehmen, um gegenüber Uznach und Gaster in Übereinstimmung handeln zu können.
5. Die gleiche Kommission hat die Frage der Beisassen zu behandeln, denen der Einkauf ins Landrecht in Aussicht gestellt wird.

Die Landsgemeinde vom 18. Februar bedeutete das Ende des schwyzerischen Imperiums. Zwar wurden die Entlassungsurkunden für die verschiedenen Landvogteien erst später ausgestellt, doch erteilte die Landsgemeinde den schwyzerischen Gesandten unbegrenzte Vollmacht. Aber die March? Blieb sie infolge ihres revolutionären Verhaltens von der Entlassung in die Freiheit ausgeschlossen, wie das da und dort behauptet wird?
Es ist unbestritten, dass Schwyz über die Vorgänge in der March nicht begeistert war und den Aufrührern auch mit Massnahmen drohte. Der eigentliche Grund für die Verzögerung war aber, dass die Landschaft am oberen Zürichsee am 11. Februar nicht nur «die vollständige freiheit», sondern - anders als Einsiedeln, Küssnacht und die Höfe - auch die völlige Ablösung von Schwyz verlangte. In Ibach wurde diese Forderung nicht verstanden bzw. als Entscheid eines irrege-

leiteten Landvolkes interpretiert. Die von der Landsgemeinde bestimmten Abgesandten erklärten auftragsgemäss in Lachen die Landschaft March durchaus für frei. «Nur verlangten sie, dass die March sich nicht von Schwyz trenne, sondern Lieb und Leid mit den Schwyzern theile.»[14] Als alle Verhandlungen scheiterten, erhielt die March am 8. März das «befreiungs-instrument». Das Datum dieser Urkunde beweist obige Version: Nach der Landsgemeinde vom 18. Februar traten die Landleute erst am 10. März wieder in Ibach zusammen; der Landschreiber durfte die Urkunde also ausstellen, ohne dieses Geschäft nochmals der Landsgemeinde vorzulegen.

Das einstige Imperium war aufgelöst. Welche Beziehungen es zwischen den ehemaligen Landesherren und den bei Schwyz verbleibenden Landschaften Einsiedeln, Küssnacht und den beiden Höfen geben sollte, blieb noch völlig offen. Die Landsgemeinde vom 18. Februar hatte einzig die Gemeinschaft in bezug auf Holz und Feld abgelehnt. Den Ehrenkommissionen, welche die Vereinigung auf neuer Grundlage vorbereiten sollten, fehlten Kraft und Zeit ihre Aufgabe zu lösen. Bei einer ersten Konferenz im Hauptort zeigte es sich, dass gewisse Altschwyzer Mühe hatten, die neuen Landleute als wirklich gleichberechtigte Bürger zu behandeln![15]

[14] FASSBIND, S. 425. Vgl. auch REGULA HEGNER, Geschichte der March unter schwyzerischer Oberhoheit, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz (MHVS) 50 (1953), S. 80ff.

[15] FRANZ EHRLER, Franz Josef Ignaz Trutmann, 1752–1821, in: MHVS 56 (1963), S. 14.

«Was vergangen, kehrt nicht wieder;
aber, ging es leuchtend nieder,
leuchtet's lange noch zurück.»
(Karl Förster)

Der Fall Berns

So wie im Kanton Schwyz vollzogen sich im Februar und März 1798 auch in der übrigen Schweiz die Umwälzungen ohne Blutvergiessen. Überall verzichteten die regierenden Orte auf ihre Herrschaftsrechte. Es entstanden um die 40 Kleinstaaten, wobei die Art ihres Zusammenschlusses völlig offen blieb. Nur noch wenige Kantone erfüllten ihre Bündnispflichten und eilten dem bedrohten Bern zu Hilfe. Doch die Unentschlossenheit von Freiburg, Solothurn und Bern zerstörten im Februar auch die Möglichkeit einer wirkungsvollen Verteidigung. Frankreich spaltete erfolgreich die Schweiz, indem es erklärte, seinen Angriff nur gegen die Patriziate zu führen. Die beiden Armeen im Südjura und in der Waadt festigten unterdessen ihre Positionen. General Brune[16] stellte sogar den Abzug seiner Truppen in Aussicht, wenn Bern gewisse Bedingungen erfülle. Als das Patriziat einlenkte, erklärte der französische Kommandant, die gesetzte Frist sei verstrichen und er könne die Abgeordneten nicht mehr anhören. Am 2. März 1798 besetzten die Franzosen Solothurn und Freiburg. Die Verteidiger verloren an diesem Tag 400 Tote, Verwundete und Gefangene. Am 4. März beschloss die ausserordentliche Landsgemeinde in Ibach den sofortigen Auszug des zweiten Piketts. Aber bereits am 5. März erfolgte der französische Zangenangriff auf Bern: Bei Neuenegg wurde Brune zurückgeschlagen, doch drang Schauenburg[17] nach Gefechten bei Frauenbrunnen und im Grauholz bis zur Aarestadt vor, die sich ergab. Das Schwyzer Bataillon unter Alois von Reding blieb diese Tage ohne klare Befehle und trat, entmutigt durch das heillose Durcheinander und die Auflösung der bernischen Streitkräfte, auf die Nachricht vom Fall Berns den Rückweg in die Heimat an.

[16] Guillaume Marie Anne Brune, geb. 1763. 1796 Divisionsgeneral, 1804 Marschall von Frankreich. 1815 ermordet.

[17] Balthasar Alexis Henri Antoine de Schauenburg (1748–1831) war vom 8. März bis 12. Dezember 1798 Oberbefehlshaber der französischen Truppen in der Schweiz; dann Generalinspekteur der Infanterie in Strassburg bis 1813.

Zwischen Hoffen und Bangen

Am 6. März 1798 zog das zweite Aufgebot des Landes Schwyz im Kanton Luzern ein. General Brune versicherte aber, dass er die Grenzen der Kantone Bern, Freiburg und Solothurn nicht überschreiten werde, worauf Luzern seine Truppen entliess. Der französische Oberkommandierende hatte jetzt wichtigere Dinge zu erledigen: Der Berner Staatsschatz wurde sofort beschlagnahmt. Acht Millionen Pfund gingen nach Paris, weitere Millionen verschwanden in den Taschen französischer Militär- und Zivilbeamter. Die Zeughäuser der drei Städte wurden geplündert, Kontributionen eingetrieben, öffentliche Kassen beschlagnahmt, Zwangslieferungen aller Art gefordert und sogar die Bären aus dem Bärengraben nach Paris geführt. Die wiederholt erlassenen Plünderungsverbote zeigen, wie wenig sie von den Soldaten eingehalten wurden.
Am 9. März zog das Bataillon von Reding vollzählig wieder in Schwyz ein. Tags darauf war Landsgemeinde, an welcher der Kommandant Bericht erstattete. Die Landleute erklärten nochmals, dass «alle noch übrige unserer Angehörigen, die noch nicht ausdrücklich entlassen sind, von heute an frey erklärt und als solche vor aller Welt anerkannt sein.» Der Freistaat Schwyz wollte den Franzosen jeden Vorwand für einen Angriff entziehen. Die Angst blieb trotzdem.
Unter den Landleuten war die Verwirrung gross. Lügen, Verleumdungen, Lästerungen und Schmähungen überall, aber auch Prozessionen, an denen Tausende teilnahmen. Die Schwyzer schworen, für den katholischen Glauben zu leben und zu sterben. Tanz und Maskeradelaufen wurden verboten, man versprach, sämtliche Sonn- und Feiertage streng zu halten, allen Lastern abzuschwören, zu fasten und nicht mehr mit Trommelschlag und Pfeifen, sondern mit Rosenkranzgebet an die Landsgemeinde zu ziehen. Die Schwyzer waren entschlossen, ein Volk von Heiligen zu werden.
Mitten in dieses heillose Durcheinander trafen hoffnungsvolle Botschaften ein: Die für die Schweiz vorgesehene Verfassung stiess seit deren Bekanntwerden anfangs Februar überall auf derart scharfe Kritik und Ablehnung, dass General Brune Mitte März eine Dreiteilung des Landes vorsah. Den Kantonen der Innerschweiz schrieb der Feldherr, wie sehr die Grosse Nation wünsche, die guten alten Beziehungen wieder herzustellen. In ihrem Antwortschreiben ersuchten die Urkantone und Zug das Direktorium um das feste Versprechen, ihre Religion, Unabhängigkeit und Freiheit nicht zu stören. Sie wiesen darauf hin, dass sie keine Untertanen mehr hätten und in ihren Verfassungen nichts gegen die Grundsätze der französischen Republik verstosse. Brune versicherte den Abgesandten der vier Stände, «dass bei den Ereignissen, welche die fränkische Armee, von den Berner Oligarchen gereizt, in die Schweiz zogen, die demokratischen Stände nicht aufgehört haben, die Freundschaft der fränki-

schen Republik beizubehalten.»[18] Die Landsgemeindedemokratien der Urkantone mit Zug, Glarus und Graubünden würden einen föderativen Tellgau bilden. Mit Erleichterung wurde diese Botschaft in Schwyz aufgenommen, und man dankte dem Himmel für das gütige Schicksal, welches das Land vor Krieg und Unterwerfung bewahrte.
«Es war ein, obgleich matter, Trost. Doch nach einigen Tagen zerrann auch er.«[19]
Am 11. April setzte der Kommissär bei der französischen Armee, Lecarlier[20], der mit allen politischen Befugnissen ausgestattet war, allen Orten, welche die Helvetische Verfassung noch nicht angenommen hatten, eine Frist von zwölf Tagen. General Brune nannte in einem Brief an alle Kantone den Wunsch der Schweizer nach republikanischer Einheit als Grund für diese Kehrtwende. Die Gesandten von Uri, Schwyz, Nidwalden (erst auf Mahnung), Zug, und Glarus berieten am 1. April in Schwyz die neue Lage. Uneingeladen erschienen auch Abgeordnete aus dem Toggenburg, dem Rheintal, von Sargans, St. Gallen (Stadt und Landschaft) und beiden Appenzell. Diese Gebiete waren nicht dem Tellgau zugeordnet, weshalb die Vertreter aus der Ostschweiz getrennt von den Innerschweizern beraten mussten. Immer noch klammerten sich die Urkantone an die trügerische Hoffnung, sie könnten dem drohenden Unheil eher allein entkommen. Alle Gesandten waren sich aber einig in der Ablehnung der Helvetischen Verfassung und in der Bereitschaft zur gemeinsamen Verteidigung von Freiheit und Ehre. Beide Konferenzen fassten eine Denkschrift an die Regierung in Paris ab, die im gleichen Umschlag durch die selbe Gesandtschaft in die Seinestadt zu bringen war. Die fünf damit beauftragten Herren kamen aber nur bis Bern, wo sie von den französischen Machthabern sofort wieder heimgeschickt wurden. Eine letzte Warnung Lecarliers an die widerstrebenden Alpenbewohner verlangte unbedingte Unterwerfung und Anschluss an die Helvetik. Der Brief endete mit schweren Drohungen. General Schauenburg, der Brune abgelöst hatte, machte am 11. April die Priester und die Behördenmitglieder der Urkantone mit ihrem Kopf haftbar, falls innert zwölf Tagen die Helvetische Verfassung nicht angenommen werde.

Schwyz im Angriff

In diesen Tagen «War die Verwirrung und der Kummer unter den Landleuten so gross, dass sie weder arbeiten noch essen mochten; man stand müssig umher, jammerte, betete ... Einige Leute wurden krank, andere vom Schlag befallen,

[18] zitiert nach STEINAUER I, S. 170.
[19] FASSBIND, S. 426.
[20] François Philibert Lecarlier, gest. 1799.

einige verwirrt und unsinnig vor Angst und Bangigkeit», berichtet Kommissar Fassbind.
Am 16. April zogen die Landleute den Rosenkranz betend nach Ibach auf den Landsgemeindeplatz. Dem tückischen Spiel der Franzosen wurde eine klare Absage erteilt und «ermehret, dass die von Schauenburg & Lecarlier eingekommenen Schreiben nicht sollen abgelesen werden.»[21] Die Schwyzer schworen, für Religion, Freiheit und Vaterland Leib und Leben, Ehre, Gut und Blut zu opfern und als wahre Christen und freie Schweizer zu leben und zu sterben. Eine Kriegskommission musste sofort die notwendigen Verteidigungsmassnahmen treffen, Eilboten die alten Verbündeten auffordern sich zu rüsten und Mitglieder für den allgemeinen Kriegsrat nach Schwyz zu schicken. So formierte sich rasch ein Block mit den alten Landsgemeindekantonen Uri, Schwyz, Nidwalden, Zug und Glarus, dem sich die March, Uznach, Gaster, Sargans und das Freiamt anschlossen. Die Ostschweiz, d.h. St. Gallen, das Rheintal, das Toggenburg und Appenzell, war unschlüssig und entsprach dem Beistandsgesuch aus Schwyz unter Hinweis auf die eigenen bedrohten Grenzen nicht.
Da die Beisassen sich weigerten ins Feld zu ziehen, musste am 18. April eine neue Landsgemeinde zusammentreten, welche die unter der Freifahne ausziehenden Bittsteller zu gefreiten Landleuten erklärte.
In Schwyz beschloss der allgemeine Kriegsrat einstimmig die Ergreifung der Offensive. Die französische Armee sollte vertrieben und die Regierung der Helvetischen Republik gestürzt werden. In einem ersten Schritt sah der Plan einen Vorstoss bis zur Aare vor. In den zu befreienden Gebieten waren grosse Teile der Bevölkerung der Helvetik abgeneigt. Der Kriegsrat rechnete deshalb mit einem Schneeballeffekt: Die vorrückenden Truppen würden sich durch Sympathisanten rasch verstärken und damit der französischen Armee auch zahlenmässig gewachsen sein.
Die verschiedenen Abteilungen der Streitmacht sammelten sich an beiden Ufern des Zürichsees, in Zug, in Küssnacht am Rigi und in Nidwalden. Vorerst verlief alles nach Plan: Am 22. April stiess der linke Flügel nach Obwalden vor und besetzte die Brünigstellung. Dann fiel Rapperswil und am 24. April erfolgte der Vorstoss ins obere Freiamt. Über den Brünig erreichten die Truppen Meiringen und Brienz. Diese unblutigen Erfolge verstärkten die Innerschweizer um mehrere Hundert Soldaten. Doch bevor der zaudernde Vormarsch entschlossen weitergeführt werden konnte, erfolgte der erste Rückschlag: Am 26. April mussten die Zuger und Freiämter nach wechselvollen Kämpfen bei Hägglingen das Feld räumen. Am Sonntag, 29. April, morgens um sechs Uhr, erzwang eine Armee von Schwyzern, Unterwaldnern und Luzerner Bauern die Kapitulation der Stadt Luzern. Doch bald brachten Eil-

[21] STASZ, Landsgemeindeprotokoll.

boten die Nachricht, dass die Franzosen Zug kampflos besetzt hätten und bereits in Menzingen und Hütten ständen. Der Kriegsrat beschloss deshalb die Räumung der Stadt Luzern, in die am folgenden Tag (30. April) französische Truppen einrückten. Der linke Flügel erhielt den Befehl, sich auf den Brünig zurückzuziehen.

In der Verteidigung

Zürich, Zug und Luzern dienten jetzt als Aufmarschplätze der zwei französischen Brigaden Jordy und Nouvion mit etwa 11'000 Mann Infanterie, 900 Mann Kavallerie und einigen Artillerieeinheiten. Damit war Schwyz von allen Widerstand leistenden Orten am stärksten bedroht. Der Kriegsrat musste in aller Eile eine neue Abwehrfront von Küssnacht über Arth, Morgarten, St. Jost und Schindellegi bis nach Rapperswil aufbauen. Siegessicher wandte sich der französische Oberkommandierende nochmals an die Schwyzer: «Mit welchem Schmerz habe ich nicht vernehmen müssen, dass eine Handvoll Fanatiker sich hat hinreissen lassen, dem Truppenaufmarsch der grossen Nation sich entgegen zu setzen. Aber mit der Schnelligkeit des Blitzes hat die Strafe dieses verwegene Unternehmen ereilt, die Rebellen liegen im Staub! ... Hört die Stimme der Vernunft ...».[22] Doch Schauenburg wurde keiner Antwort gewürdigt. Mit verzweifelter Entschlossenheit rüstete sich Schwyz zur Verteidigung.
Der Kampf begann dort, wo die Eidgenossen es am wenigsten erwartet hatten: Am Zürichsee. Schauenburg hatte sein Hauptquartier am 28. April von St. Urban nach Zürich verlegt. Mit einem wuchtigen Vorstoss wollte er die «rebellierende» Innerschweiz von der noch unsicheren Ostschweiz trennen. Am 30. April rückte die Brigade Nouvion gegen Wollerau und Rapperswil vor. Schwyzer (bei Schindellegi), Glarner, Einsiedler, Märchler, Höfner, Uznacher, Gaster- und Sarganserländer verteidigten die Grenze. Zweimal wurden die Angreifer nach Richterswil zurückgeworfen, bevor ihnen der Durchbruch gelang. Am Abend war die Abwehrfront auf beiden Seeufern völlig zusammengebrochen, Rapperswil und die Höfe besetzt. Gegen tausend Tote bedeckten die Schlachtfelder beidseits des Sees. Die offensichtlichen Führungsmängel (Oberst Paravicini[23]) hatten entscheidend zur Niederlage beigetragen.
Am gleichen Tag räumten die Schwyzer auch Küssnacht. Der feurige Kapuzinerpater Paul Styger[24] erreichte jedoch den Verbleib von 150 Freiwilligen.

[22] zitiert nach STEINAUER I, S. 211f.
[23] Fridolin Paravicini (1742–1802) von Glarus, Oberst der holländischen Schweizergarde, 1798 Kommandant der Truppen am oberen Zürichsee.
[24] Paul Styger (1764–1824) von Biberegg, 1786 Eintritt bei den Kapuzinern in Altdorf. Siehe MARTIN OCHSNER, Kapuzinerpater Paul Styger, in: MHVS 25/26 (1917/18) S. 1–555.

Verstärkt durch Unentwegte aus der Landschaft Küssnacht sowie den umliegenden Luzerner- und Zugerdörfern, trotzte dieses Häuflein von 400 Mann am Abend des 30. April einer mehrfachen Übermacht und warf die Angreifer nach dreistündigem Kampf nach Meierskappel zurück.
Zwei Kampfformen prallten an diesem 30. April und den folgenden Tagen aufeinander: Die kriegsgewohnten Franzosen suchten entschlossen vorwärtsdrängend die rasche Entscheidung im Gefecht auf kurze und kürzeste Distanzen, wobei sie ihre zahlenmässige Überlegenheit voll ausnützten. Die Schwyzer eröffneten den Kampf gegen die angreifenden Kolonnen durch vorgeschobene Scharfschützen auf grössere Distanzen und versuchten, durch Anlage von Stellungen und Verhauen den Vorteil der grossen Treffsicherheit möglichst lang auszunützen. Sogar dort, wo die Franzosen schliesslich das Feld behaupteten, mussten sie ihren Sieg mit vergleichsweise hohen Verlusten erkaufen.
Am 1. Mai wurden die unter Louis Auf der Maurs[25] Kommando stehenden Truppen bei Küssnacht nach hartem Kampf bis nach Oberimmensee zurückgedrängt. 70 bis 80 von Arth herbeieilende Freiwillige wendeten das Schlachtenglück. Die Franzosen wurden unter grossen Verlusten bis nach Risch zurückgeworfen. Am Abend rückte aber eine neue Kolonne von Luzern her gegen Küssnacht. Trotz heftigen Protesten des Kapuzinerpaters Paul Styger beschloss der Kriegsrat in Arth, die Front auf die Grenze des Alten Landes Schwyz zurückzunehmen. Dem allein gelassenen Küssnacht blieb nur die Kapitulation übrig.
Unterdessen inspizierte Landeshauptmann Alois von Reding die Stellungen der Urner an der Schornen und veranlasste die erneute Besetzung der schon aufgegebenen Stellungen in Schindellegi, St.Jost sowie dem Etzelpass. An diesem Tag (1. Mai) heulten durchs ganze Land die Sturmglocken. Frauen, Greise und Knaben zogen die in Luzern weggenommenen Kanonen von Brunnen nach Rothenthurm.
Am 2. Mai erfolgte der französische Angriff auf die schwyzerische Nordfront: Auf dem St.Jost behaupteten die Verteidiger ihre Stellung in hartem Kampf. Auch an der Schindellegi wurde der Angriff von 2000 Franzosen in einem zweistündigen Feuergefecht zurückgewiesen. Doch von allen Seiten meldeten Stafetten dem in Schindellegi persönlich anwesenden Landeshauptmann das Vorrücken feindlicher Kolonnen aus dem Zugerland und von Hütten her. Am Mittag brachen die Schwyzer die Brücke über die Sihl ab und zogen sich von Schindellegi und St.Jost nach Rothenthurm zurück. Wenig später gaben die Einsiedler, die trotz erfolglosen Bitten beim Kriegsrat um einen erfahrenen Kommandanten und Munition treu ausgeharrt hatten, nach einem letzten

[25] Louis Auf der Maur (1779–1834), 1797 Major, 1802 Generalmajor der eidg. Truppen, 1803 Landeshauptmann und Zeugherr, 1813–16 und 1824–26 Landesstatthalter, 1816–21 Kommandant des kath. Schweizerregiments in den Vereinigten Niederlanden.

Die Schwyzer werfen am 2. Mai 1798 die Franzosen an der alten Letzi von Rothenthurm zurück. Darstellung von Evert-Louis van Muyden.

Gefecht an der Teufelsbrücke über die Sihl den Kampf auf. Am späten Nachmittag zog eine Vorhut von etwa 70 Franzosen in Einsiedeln ein.
In der Stellung bei Rothenthurm fanden die zurückgehenden Schwyzer Bataillone Aufnahme. Auf der Altmatt stellten sich die zahlreich nachdrängenden Franzosen auf, «kriegsgeübte Truppen, die halb Europa bezwungen haben, denen keine Berge unersteiglich, keine Thäler unzugänglich sind ....» (Aus dem Schreiben des Direktoriums an die Urkantone.). Von Sattel her traf mit dem Landesbanner der Landsturm ein, darunter Frauen, Knaben und Mädchen, Greise, nur mit Knütteln oder Hellebarden bewaffnet, aber aufs Äusserste zur Verteidigung der Heimat entschlossen. Mit Ungestüm verlangte das Volk, an den Feind geführt zu werden. Wie dichter Hagel prasselten die französischen Gewehrkugeln auf Rothenthurm. Nur einmal erwiderten die zwei Schwyzer Bataillone das Feuer, unterstützt von sechs Kanonen, dann erfolgte der Sturmangriff, der innert einer Viertelstunde mit der Niederlage und Flucht der Franzosen endete.
Unterdessen hatte eine andere französische Kolonne die 600 am Morgarten stehenden Urner über den Morgartenberg umgangen und bedrohte nun Sattel. Der unermüdliche Kapuzinerpater Paul Styger stellte sich an die Spitze einer entschlossenen Truppe, vertrieb die Franken von der Höhe und jagte sie bis nach Oberägeri zurück.

An diesem 2. Mai kehrte das Bataillon Gwerder aus dem Haslital zurück und wurde sofort über die Haggenegg nach Alpthal und Rothenthurm beordert. Die mitziehenden 400 Glarner zogen über den Pragel nach Hause, und auch die Urner verliessen am Nachmittag ihre Stellungen. Damit blieb die strategische Lage der Sieger von Rothenthurm weiterhin sehr kritisch.
Am folgenden 3. Mai blieb an der Nordfront vom Morgartenberg bis ins Ybrig alles ruhig. Die Franzosen verspürten keine grosse Lust mehr, den Kampf wieder aufzunehmen. Bereits morgens um drei Uhr eröffneten andere Verbände jedoch das Feuer gegen die Stellungen zwischen Walchwil und Arth. Das anderthalbstündige Gefecht endete mit dem Rückzug der Franzosen. Ebenso erfolglos blieb ihr Angriff auf der andern Seeseite.

Die Schwyzer Frauen schleppen im Franzosenkrieg die im Zeughaus Luzern erbeuteten Kanonen von Brunnen nach Rothenthurm. Ölgemälde von Hans Beat Wieland.

Munitionsmangel, Müdigkeit und Erschöpfung nach den durchwachten Nächten, den Märschen und Gefechten machten sich bei den Schwyzertruppen bemerkbar. Immer deutlicher wurde sichtbar, dass gegen den zahlenmässig weit überlegenen Feind nur die Wahl blieb zwischen schlussendlicher Niederlage mit Verwüstung des Landes und einem Waffenstillstand. Das Kriegsvolk am Ro-

thenthurm verlangte die Einstellung des Kampfes, obwohl Nidwalden die Entsendung von 400 Mann Hilfstruppen ankündigte. Schauenburg gewährte einen 24stündigen Waffenstillstand. Die am 4. Mai um elf Uhr in Ibach versammelte Landsgemeinde entschied sich nach stürmischen Verhandlungen für die Annahme der von den Franzosen angebotenen Kapitulation. Diese garantierte die katholische Religion («la religion catholique ... restera intacte»[26]), verpflichtete aber das Land Schwyz zur Annahme der Helvetischen Verfassung. Damit musste sich der Freistaat Schwyz nach heftigem Widerstand in sein Schicksal ergeben, und obwohl das Land Schwyz da-mit nicht endgültig besiegt und besetzt war, sollte es nie mehr werden, was es einst gewesen war!

Elf Bemerkungen zum Untergang des Freistaates Schwyz

1. Freiheitskampf oder Rebellion?

In vielen historischen Werken wird die Kapitulation Berns am 5. März 1798 mit dem Untergang der Alten Eidgenossenschaft gleichgesetzt. Es folgt dann etwa noch der lapidare Satz: «Allerdings gab es in der Innerschweiz noch schwere Widerstände zu brechen.» War der Fall Berns identisch mit dem Untergang der Alten Eidgenossenschaft? War der Kampf der Schwyzer eine Rebellion gegen die neue, geltende Ordnung?
Der Bund der Eidgenossen begann sich schon am 20. Januar 1798 aufzulösen, als in Basel der Grosse Rat abdankte, und die neue Nationalversammlung die Tagsatzungsgesandten von Aarau zurückrief. Am 2. März fielen Freiburg und Solothurn in die Hand der Franzosen und schieden damit aus dem alten Bund von 1481. Bern folgte am 5. März. Darauf liessen sich die meisten Orte unter französischem «Schutz» neu organisieren und zur «einen und unteilbaren Helvetischen Republik» zusammenschliessen. Die Urkantone (Obwalden seit der Landsgemeinde vom 22. April) sowie Zug und Glarus fühlten sich jedoch weiterhin den alten Bündnissen verpflichtet. Auch die Bewohner der nun freien Gebiete von der Linthebene bis nach Sargans fühlten sich als «alte» Eidgenossen. An den Wahlen in die Behörden der Helvetischen Republik nahmen all diese Leute keinen Anteil, und das Direktorium wurde am 14. April in Aarau ohne ihre Beteiligung gewählt. Der Widerstand dieser Kantone gegen die französischen Invasoren und die Zwangseingliederung in die Helvetische Republik übertraf an Heftigkeit und Hartnäckigkeit denjenigen aller andern Orte bei

[26] abgedruckt in den MHVS 55 (1962) S. 91. Über die Ereignisse von 1798 informieren u.a. MARTIN STYGER, Geschichtliche Denkwürdigkeiten von 1798, Schwyz 1898 und DOMINIK STYGER, Zur neueren Geschichtsschreibung über den Schwyzerischen Franzosen-Krieg von 1798, Einsiedeln 1941.

weitem. Die französischen Verluste von 2754 Toten (gemäss der offiziellen Liste[27]) und einer gewaltigen Zahl von Verwundeten waren bedeutend grösser als die paar hundert im Kampf gegen Bern Gefallenen.
Ende April zogen die Fanzosen aus, um «Aufständische» («insurgiés») zu unterwerfen. Mit der Kapitulationsurkunde vom 14. Floréal des Jahres 6 (3. Mai 1798) schloss «der Oberkommandierende der Armee in der Schweiz» einen Vertrag mit dem vom «Kommandanten der Truppen des Kantons Schwyz» hiezu ermächtigten Offizier. General Schauenburg verpflichtete sich, den Entscheid der Landsgemeinde über Annahme oder Verwerfung der Helvetischen Verfassung abzuwarten. Damit war der Kanton Schwyz nochmals als souveräner Staat anerkannt. Von der am 11. April angedrohten Bestrafung der Priester und Regierungen der «Rebellen» war keine Rede mehr! Erst jetzt, mit der Kapitulation der Urkantone, ging die Alte Eidgenossenschaft anfangs Mai 1798 endgültig unter.

2. Die Mitkämpfer.

Der Kampf gegen die Franzosen war keine Einzeltat des Alten Landes Schwyz. Unter den fast 300 bekannten Toten waren Märchler (18), Einsiedler (9), Küssnachter (18), Höfner (49), Urner (6), Zuger und Freiämter (30) sowie Glarner (28). Dazu kommen noch die Gefallenen der übrigen mitkämpfenden Gebiete (Sargans, Gaster, Uznach, Rapperswil, luzernische Nachbargemeinden). Noch bei Rothenthurm, am Morgartenberg und bei Arth fochten Höfner, Zuger und Freiämter mit, obwohl ihre Heimat bereits von den Franzosen besetzt war. Die Verluste dieser auswärtigen Helfer sind z.T unbekannt.

3. Schwyz und die Eidgenossenschaft.

Der Kanton Schwyz hatte seit der Reformation ein belastetes Verhältnis zur Eidgenossenschaft als Ganzes. Gemeinsame Unternehmungen wie z.B. die organisierte Landesverteidigung («Defensionale») fanden bei Schwyz keine Unterstützung. Für die Zeit von 1789 bis 1798 ist es nun interessant und beeindruckend festzustellen, wie die Landsgemeinde in Ibach von ihrer partikularistischen Haltung (siehe die Vorbehalte gegenüber dem Truppenaufgebot für Basel) langsam abrückte und bereit war, gesamteidgenössische Verantwortung zu übernehmen (Aufforderung zur Hilfe an Bern sowie deren Koordination in der Urschweiz). Im Frühling 1798 schliesslich wuchs Schwyz über sich hinaus und übernahm die Führung der Resteidgenossenschaft.

[27] Nach M. STYGER, S. 70 erklärten französische Offiziere gegenüber zwölf Schwyzer Bauern, sie hätten an die 5400 Mann verloren.

4. Das Scheitern der Offensive.

Nachdem die Würfel gefallen waren, Frankreich den Zwangsanschluss der Urschweiz an die Helvetische Republik befürwortet, und die Kinder Tells, Stauffachers und Winkelrieds den Angriff auf die verhassten Ruhestörer beschlossen hatten, war jede mögliche Entwicklung der Dinge denkbar, auch eine Vertreibung der Invasoren. Aber seit den Tagen der Burgunderkriege hatte sich das Aufgebot der Landsgemeinden nicht verändert. Schon damals waren die offiziellen Hilfskontingente meist erst im allerletzten Moment ausgezogen. Wie zähflüssig verlief im Zweiten Kappelerkrieg 1531 die Besammlung des katholischen Heeres in Baar. 1712, im Zweiten Villmergerkrieg, liessen sich die fünf Orte die Fürstabtei St. Gallen, das Freiamt, Baden und den Thurgau entreissen. Erst als die Landsgemeinden diese Eroberungen Zürichs und Berns auch noch in einem Friedensschluss anerkennen sollten, brach in der Innerschweiz Empörung gegen den Sieger und z.T. die eigenen Regierungen los. Gleich einer Sturmwelle überschwemmte das aufgebrachte Volk den bernischen Vorposten bei Sins, um fünf Tage später in der Schlacht bei Villmergen zu zerschellen. Auch 1798 griffen die Innerschweizer erst zu den Waffen, als sie in die Enge getrieben waren. Die vom Volkszorn entfachte Sturmflut brandete aber zu wenig energisch vor, um grosse Teile der Schweiz mitzureissen. Obwohl die im Offensivplan angestrebten Erfolge eintraten, d.h. die eigenen Reihen sich im Freiamt, in Obwalden, im Haslital und in Luzern verstärkten, ging der Vormarsch nur stockend weiter. Als Luzern erreicht war, fiel bereits Zug. In diesem Moment war die Schlacht zur Befreiung der Schweiz als Wettlauf gegen die Zeit bereits verloren.

5. Freiheitskampf oder Klassenkampf?

Nach der Auffassung von Karl Marx ist die Geschichte eine Geschichte von Klassenkämpfen. Folglich hat die jeweils «herrschende Klasse» am meisten Interesse an der Verteidigung der bisherigen Zustände, denn sie hat bei einer Änderung der Verhältnisse auch am meisten zu verlieren. Diese auch heute vielgehörte Aussage (Die Schweizer Armee als Instrument des Klassenkampfes) erscheint einleuchtend, auch wenn man kein Anhänger des Historischen Materialismus ist. Die Ereignisse von 1798 zeigen jedoch ein völlig anderes Bild:
– Der Krieg begann, *nachdem* die Schwyzer auf alle Vorrechte gegenüber untertänigen und abhängigen Landschaften sowie gegenüber den im eigenen Land lebenden Beisassen verzichtet hatten. Es gab also keine Privilegien mehr zu verteidigen.
– Die politischen (und z.T. einträglichen) Ämter des Freistaates Schwyz sowie die Offiziersstellen waren von den «Herren» besetzt. Das waren Leute, die dank

ihres Reichtums genügend Zeit fanden, sich um die Staatsgeschäfte zu kümmern. Gerade diese «herrschende Klasse» setzte sich 1798 aber kaum für die entschlossene Verteidigung des Landes ein: Am 14. April nahm der Rat mit grosser Mehrheit die Helvetische Verfassung an (wagte es aber nicht, diesen Beschluss der Landsgemeinde mitzuteilen); unter den im Krieg gefallenen Schwyzern befand sich ein einziger Offizier!
– Wer reich ist, muss sein Geld nicht unbedingt zur Verteidigung seines Landes einsetzen. Seine Mittel erlauben ihm, sich drohenden Gefahren auf andere Art und Weise zu entziehen. Das aussagekräftigste Beispiel lieferte der regierende Landammann und Bannerherr Alois von Weber, der am Tag der Schlacht bei Rothenthurm zusammen mit etlichen Herren von Schwyz aus dem Land flüchtete.
– In andern Kantonen bewiesen die reichen und gebildeten Aristokraten ihre grosse Anpassungsfähigkeit und besetzten unter den neuen Verhältnissen rasch wieder die führenden Posten. Auch der Schwyzer Altlandammann Karl Dominik von Reding, der später seinen Wohnsitz nach Baden verlegte, wurde am 26. April 1803 vom Grossen Rat des Kantons Aargau in die Kantonsregierung gewählt.
Diese Tatsachen zeigen, dass das Volk von Schwyz 1798 aus eigenem Entschluss Leib und Leben aufs Spiel setzte. Sucht man nach rein materiellen Gründen für die Kampfbereitschaft der einfachen Landleute, so findet man sie vielleicht in der Ahnung des Volkes, dass bei kriegerischen Ereignissen, Revolutionen und Krisen die Reichen zum Mittelstand, der Mittelstand arm und die Armen zu Bettlern werden. Bald sollte es sich zeigen, dass diese Furcht nicht unbegründet gewesen war.
Die distanzierte Haltung vieler «Herren» zum Freiheitskampf erklärt auch mehrere der Schwächen und Schattenseiten des Widerstandes: Die zögernde Offensive, das Misstrauen der Landleute in die Offiziere, die schnelle Preisgabe der äusseren Landschaften, der wenig überzeugende Einsatz Uris usw.

6. Alte Freiheit gegen neue Freiheit.

Die Franzosen wurden nicht müde, sich als grosse Missionare der Freiheit und als diesbezügliche Wohltäter zu rühmen. Nun besass die Helvetische Republik tatsächlich eine demokratische Verfassung – mindestens auf dem Papier. Warum lehnten die Schwyzer diese so entschieden ab?
Demokratie und Landsgemeinde waren für das Volk von Schwyz identische Begriffe. Die Liebe zur Landsgemeinde hatte ganz praktische Gründe: Im Ring zu Ibach entschieden die Landleute über politische und wirtschaftliche Fragen, hier wählten sie ihre Behörden. Die Gewählten waren aber in der Regel die bereits erwähnten «Herren», von denen die Wähler festgesetzte Erkenntlichkei-

ten verlangten, so dass sich für die Landleute der Besuch der Landsgemeinde auszahlte. Ihre politische Absichten deckten sich aber nicht immer mit denjenigen des Volkes. Die Landsgemeinde erlaubte die ständige Kontrolle der Regierung. Die im Ring versammelten Landleute waren die höchste Gewalt, und kein Gericht vermochte in Ungnade gefallene Magistraten vor der Wut des Volkes zu schützen. In solchen Fällen masste sich die Landsgemeinde auch die richterliche Gewalt an (wie z.B. im Harten- und Lindenhandel 1763-65), damit keine «Herren»-Richter mit ihrem juristischen Wissen die Beschlüsse der Landleute verwässern oder zunichte machen konnten. Dieses Vorgehen war zwar weder aufgeklärt noch ideal, zur Erhaltung der Volksherrschaft aber sehr wirksam!

Die helvetische Verfassung führte die indirekte Demokratie ein. Für die ehemaligen Untertanen war dies sicher ein gewaltiger Fortschritt. Was änderte sich damit für die Landleute von Schwyz? Das Volk durfte die Wahlmänner wählen. Als Kandidaten standen natürlich wieder die «Herren» zur Verfügung, mit deren Wahl sich das Mitspracherecht der Landleute erschöpfte. Die «Herren» blieben also weiterhin die politisch tonangebende Schicht, während das Volk unter dem Vorwand des gesellschaftlichen Fortschritts jedes direkten Einflusses auf die politischen Entscheidungen beraubt wurde. Noch einmal wird verständlich, warum beim Freiheitskampf von 1798 die «Herren» eher lau, das Volk aber «rasend» war.

7. Die Priester als Kriegstreiber?

Die politischen Behörden der Französischen und der Helvetischen Republik sowie die Kommandanten der Invasionsarmee nannten als Gründe für den erbitterten Widerstand der Schwyzer die Priesterschaft, die fanatischen Hass schüre und zum Krieg treibe. Warum sie das sagten, hat seine Gründe (siehe Bemerkung 10). Jedenfalls fehlte es nicht an Priestern, die den Krieg gegen die Franzosen befürworteten, oder die sogar aktiv mitkämpften, wie der Kapuzinerpater Paul Styger, auf dessen Kopf die Invasoren eine Belohnung aussetzten. Für die Regierung in Paris gehörte der Vorwurf, die Priesterschaft treibe die Leute aufs Schlachtfeld, seit den Tagen des Bürgerkriegs und bis zum Aufstand in Spanien zum gängigen Repertoire.

Wie begründet war dieser Vorwurf in der Urschweiz? Zuerst gilt es festzuhalten, dass die Massnahmen der französischen Regierung gegenüber der katholischen Kirche während der Revolution sowie die blutige Verfolgung eidverweigernder Priester der Bevölkerung in der Schweiz bekannt waren und bei den Katholiken die Überzeugung verbreiteten, die Religion sei durch die Franzosen gefährdet. Überprüft man nun die Rolle der Priesterschaft bei den Kämpfen der Jahre 1798/99, so findet man in der Urschweiz zahlreiche Gegenbeispiele zum

kämpferischen Kapuzinerpater Paul Styger. Im April 1798, an der Versammlung der Kapitelsgeistlichkeit in Schwyz, drückten sich die meisten Priester durch Nichterscheinen um eine Stellungnahme für oder gegen den bewaffneten Widerstand, und auch die Erschienenen waren «nicht eines Sinnes». Eine Schar in den Pfarrhof eindringender Bauern machte der Versammlung klar, dass jeder Helvetik-Anhänger aus dem Land geschafft werde. An Priestern, die vom Kampf abrieten, fehlte es nicht. Doch ihre Stimme blieb ungehört, und die Betreffenden machten sich bei den Landleuten gewaltig verhasst. Erst *nach* dem Kampf, an der Landsgemeinde vom 4. Mai, war der Rat von Geistlichen die Kapitulation anzunehmen nicht ohne Einfluss.
Bei allen späteren Aufständen fallen immer wieder Geistliche auf, die zur Mässigung rieten, ganz abgesehen von den paar begeisterten Priester-«Patrioten», welche die Trikolore sogar bei der Messe trugen.
Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Wille und die Bereitschaft zur Verteidigung von Freiheit und Religion eindeutig aus dem Volk kamen, durch einen Teil der Geistlichkeit unterstützt wurden, sich aber auch gegen die zahlreichen abratenden Priester und «Herren» durchsetzten. Völlig unhaltbar ist die Behauptung, ohne den Einfluss der Priesterschaft hätte sich Schwyz widerstandslos der Helvetischen Republik angeschlossen.
Abschliessend soll noch die Frage aufgeworfen werden, wie sich die Geistlichkeit 1798 denn eigentlich hätte verhalten sollen? Die Franzosen und die Anhänger der Helvetischen Republik verurteilten sie als fanatische Kriegshetzer, beraubten sie ihrer politischen Rechte und verlangten dann von ihnen «Patriotismus» (inklusive Unterstützung der helvetischen Wehrkraft) im Dienste der neuen Machthaber. Diese Sicht der Dinge ist doch zu ideologisch geprägt, als dass sie allgemein verbindlich sein könnte.

8. Das Erbe der Väter.

Nach dem Fall Zugs und dem darauf folgenden Rückzug aus Luzern und dem Haslital, spätestens aber seit der Niederlage des rechten Flügels am Zürichsee, war der Krieg für die Urschweiz verloren. Nur ein Wunder hätte das Blatt noch wenden können. Anfangs Mai kämpften die Schwyzer auf verlorenem Posten, und es gibt genügend Hinweise dafür, dass manche es wussten, viele es zumindest ahnten. Warum opferten sie ihr Blut und Leben für eine aussichtslose Sache?
Die Schwyzer von 1798 lebten grösstenteils in einer archaischen Vorstellungswelt. Der Entscheid zur Verteidigung von Religion und Vaterland fiel nicht nach verstandesmässiger Abschätzung aller Gründe dafür und dagegen. Die Ahnen hatten Freiheit und Unabhängigkeit mit göttlicher Hilfe gegen tyrannische Vögte und fremde Heere in zahlreichen Kämpfen behauptet, und die Erinne-

rung daran war im Volke sehr lebendig. Das Eintreten für diese ererbten Güter war ungeschriebenes Gesetz, in die Seele der Landleute eingraviertes Gebot. So wie das Gesetz den Spartiaten 480 v. Chr. am Thermopylenpass den Kampf selbst gegen hundertfache Übermacht befahl, verboten Tradition und Ehrgefühl den Schwyzern (wie schon 1712) das Erbe der Väter kampflos preiszugeben. Das verstanden die Franzosen und die aufgeklärten Schweizer damals ebensowenig wie 2278 Jahre zuvor der persische Grosskönig!
Die Ahnen verlangten nicht den Sieg, aber den todesmutigen Einsatz. Die Frage, ob den heldenhaften Vorbildern bis zum 4. Mai genügend nachgeeifert worden sei, um sich ihrer würdig zu erweisen, spaltete die Landsgemeinde. Landeshauptmann Alois von Reding vertrat die Ansicht, dass die Schwyzer für die Erhaltung der Verfassung, das teure Erbe der Väter, alles getan hätten. Das Volk aber hielt die Kapitulation für ihrer Väter unwürdig; die Landleute lärmten, schimpften, drohten und fluchten. Nur die Überzeugungskunst führender Männer brachte die Landsgemeinde schliesslich dazu die Kapitulation anzunehmen.
Wo das Volk seit Jahrhunderten gewöhnt war, der Obrigkeit zu gehorchen und nur auf deren Befehl zu den Waffen zu greifen, unterblieb nach dem Fall Berns jeder Widerstand, obwohl die neue Ordnung auf allgemein Ablehnung stiess. Wo aber das Volk sein eigener Herr und Meister war, da brach, besonders im Alpenraum, aus den tiefsten Schichten der Seele der Wunsch, der Drang hervor, es Tell und den Ahnen gleichzutun und das Joch der neuen Tyrannen abzuwehren oder abzuschütteln. Auf Schwyz folgten die Oberwalliser, die anfangs Mai die neue Regierung aus Sitten verjagten. Mehr als 5000 französische und waadtländische Soldaten wurden aufgeboten, um den Widerstand zu brechen. Im September trotzten die Nidwaldner in einem Verzweiflungskampf der 10'500 Mann starken Armee Schauenburgs. Im Frühjahr 1799 kam es in grossen Teilen der Schweiz zu Volkserhebungen. Am 8. Mai mussten die Franzosen sechs Stunden kämpfen, bevor sie in den Kanton Uri einbrechen konnten. In Altdorf, in Attinghausen, in Bürglen, in Wassen und in Hospental wurde weitergekämpft. Die Schweiz kam nicht zur Ruhe.

9. Vom Nutzen des Widerstandes.

Man kann nicht über den Untergang des Freistaates Schwyz nachdenken, ohne die Frage nach dem Sinn des Krieges zu stellen, der diesem Untergang vorausging. War dieser Kampf angesichts der feindlichen Übermacht sinnvoll? Die Frage muss mit nein beantwortet werden, wenn «Sinn» mit «Nutzen» gleichgesetzt wird. Die Helvetische Verfassung musste angenommen werden, und die erreichten Zugeständnisse wie Verschonung vor Besetzung durch fremde Truppen wurden bei der ersten sich bietenden Gelegenheit widerrufen. Die Hel-

vetische Republik, die aus Gründen der territorialen Einheit die Unterwerfung der Landsgemeindekantone entschieden gefordert hatte, zögerte nicht, die Besiegten sofort zu bestrafen: Dem Kanton Zug, dem anfänglich das Freiamt und die Grafschaft Baden zugeteilt werden sollte, wurde diese territoriale Erweiterung wieder entzogen. Um die Zahl der Abgeordneten aus der Innerschweiz zu verringern, verschmolz der Grosse Rat der Helvetischen Republik die Kantone Uri (ohne die Leventina), Schwyz (ohne March und Höfe), Unterwalden und Zug zum Kanton Waldstätten. Der Freiheitskampf dieser Orte erwies sich damit nicht nur als nutzlos, er verschlechterte sogar die Stellung der (ehemaligen) Landsgemeindekantone in der Helvetischen Republik und schuf neue Grenzen, die z.T. bis heute bestehen blieben.

10. Sinn und Bedeutung des Widerstandes.

Anders muss die Frage nach dem Sinn des Freiheitskampfes von 1798 beantwortet werden, wenn wir nach der tieferen Bedeutung und den Nachwirkungen suchen.

Die Revolution und die Revolutionskriege hatten in Frankreich Machtmenschen an die Spitze der Regierung gebracht. Zur gleichen Sorte Leute gehörten die im Frühjahr 1798 in die Schweiz geschickten politischen und militärischen Führer. Die Schwäche der Alten Eidgenossenschaft forderte diese Machtmenschen zu Übergriffen geradezu heraus. Kampflose und leichte Siege bestärkten sie im Bewusstsein eigener Stärke und Überlegenheit. Der erbitterte Widerstand der Landsgemeindekantone jedoch erfüllte die französischen Offiziere nachgewiesenermassen mit Achtung, und Napoleon Bonaparte sprach später die vielzitierten Worte: «Die kleinen Kantone sind es, die mich und die andern Mächte hindern, die Schweiz zu nehmen. Lausanne, Bern, Zürich sind korrumpierter als Frankreich; in ihnen sehe ich nicht die wahre Schweiz. Die kleinen Kantone allein machen die Schweiz in den Augen Europas interessant.» - Wer diese Äusserung nur als Propagandaaussage für eine föderalistische und damit schwache, für Frankreich ungefährliche Schweiz abtut, übersieht, dass Napoleon seinen Worten Taten folgen liess, der Schweiz eine Verfassung «vermittelte», die den Landsgemeindekantonen viel von ihrer alten Selbständigkeit zurückgab und dem ganzen Land in «seinem» Europa eine Sonderstellung gewährte. Es ist deshalb sicher nicht falsch zu behaupten, dass die Einstellung Napoleons gegenüber der Schweiz stark vom Widerstand der Urschweiz gegen die Helvetik beeinflusst war, wovon letztlich die ganze Eidgenossenschaft profitierte.

Die Eroberung der Schweiz war durch Frankreich ideologisch mit dem Mäntelchen der «Befreiung» getarnt worden. Das klappte vorzüglich beim Angriff auf die Patrizierstädte Bern, Freiburg und Solothurn. Der Widerstand der Lands-

gemeindekantone riss jedoch den Invasoren diese ideologische Maske brutal vom Gesicht und stellte die Angreifer vor aller Welt bloss. Die französischen Proklamationen vor der Eröffnung der Feindseligkeiten widerspiegeln die ganze Peinlichkeit dieser «Befreiungs»-Aktion. Nach dem Kampf wurde vereinzelt Protest laut in den Räten der Helvetischen Republik, wo darauf hingewiesen wurde, dass die kleinen Kantone bis vor wenigen Wochen von den Schweizern wie von den Franzosen als das freieste Volk anerkannt gewesen seien. Da man ihnen nun aber eine unbekannte Freiheit aufzwingen wolle, solle ihr Widerstand einzig in blindem Fanatismus wurzeln!? Auch in Frankreich wurde Kritik laut an der Unterjochung der Nachkommen Wilhelm Tells, und Napoleon hielt in der Verbannung auf St. Helena nochmals fest, wie dieser Krieg gegen die Unsinnigen, die es wagten freier sein zu wollen als die Jakobiner, die öffentliche Meinung Europas gegen das Direktorium aufgebracht hatte. In den Friedensverhandlungen Frankreichs mit Grossbritannien wies die Seemacht stets auf die unterdrückte Schweiz hin, und die zahlreichen Aufstände verliehen der Forderung nach Abzug der französischen Truppen die notwendige Aktualität.
Natürlich versuchten die Invasoren ihre Tat vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen. Und da nicht ist, was nicht sein darf, verwandelten die verantwortlichen Machthaber in Frankreich wie in der Schweiz die Freiheitskämpfer von 1798 in verirrte, von Priestern aufgehetzte, verblendete Menschen. Die Spuren dieser Propaganda hinterlassen bis heute in vielen Geschichtsbüchern ihre Spuren! Wenn General Schauenburg nach der Bezwingung Nidwaldens sich für die furchtbar heimgesuchten Opfer einsetzte, so steckt hinter dieser Menschenfreundlichkeit auch eine Geste der Propaganda und eine Portion überspielte Peinlichkeit.
Die gleiche zwiespältige Haltung findet man auch bei den Anhängern der neuen Zustände: Einerseits verdammten sie jeden Widerstand gegen die Helvetische Republik, andererseits bewunderten sie insgeheim den Willen zur Unabhängigkeit, deren Respektierung sie selber auf diplomatischem Weg gegenüber Frankreich vergeblich Nachachtung zu verschaffen versuchten. Ein herrliches Beispiel dafür liefert Zschokkes «Geschichte vom Kampf und Untergang der schweizerischen Berg- und Waldkantone, besonders des alten eidgenössischen Kantons Schwyz». Heinrich Zschokke[28], 1799 zum Leiter des «Bureau der Nationalkultur» ernannt, nahm regen Anteil am Schicksal der Innerschweiz. Er rief die Geflüchteten zur Rückkehr in ihre Heimat auf, liess in Einsiedeln an der Stelle der abgerissenen Gnadenkapelle ein Muttergottesbild aufstellen (was ihm den Tadel des Direktoriums zuzog) und rief zu Hilfsaktionen zugunsten der notleidenden Bevölkerung auf. Seine Schilderung des heldenhaften Widerstan-

[28] Heinrich Zschokke (1771–1848) von Magdeburg, seit 1796 in der Schweiz tätig. Berühmter Politiker und Schriftsteller. Das erwähnte Buch erschien 1801.

des von 1798 hätte eigentlich den Zorn der helvetischen Patrioten erregen müssen, was aber durch Schmeicheln des Nationalgefühls verhindert wurde. Einen wichtigen Platz in seinem Werk erhielt der Einsiedler Pfarrer Marian Herzog[29], der von Zschokke für die kampflose Aufgabe der Etzelstellung verantwortlich gemacht wurde. Dafür hätte er als «vernünftiger» Priester eigentlich den Beifall der helvetischen Patrioten verdient. Zschokke stellte ihn aber als Verräter dar. Das Nationalgefühl sowie die Abneigung gegenüber einem Mönch waren in den aufgeklärten Kreisen grösser als die Ideologietreue, und diese Darstellung wurde mit grosser (Schaden-) Freude akzeptiert, sehr zum Ärger späterer Historiker, die den Propagandacharakter von Zschokkes Werk nicht mehr zu erkennen vermochten.
Die Schweiz kann nur so lange als eigenständiger Staat bestehen, als es auch Bürger gibt, die bereit sind, sich für diesen Staat und seine Werte mit ganzer Kraft einzusetzen. Die Schwyzer von 1798 zeigten der ruhmlos untergegangenen Eidgenossenschaft, dass es solche Bürger noch gab. Darin liegt der tiefere Sinn des damaligen Kampfes. Der moderne Bundesstaat von 1848 hätte nicht an die wehrhafte mittelalterliche Eidgenossenschaft anknüpfen können ohne das kämpferische Bindeglied von 1798/99. Dieses zeigte, dass die alte Liebe zur Freiheit noch lebte und liess die Kräfte erahnen, die ein einiges Land und Volk zur Behauptung der politischen Unabhängigkeit besass. Als sich die Schweiz 1940 von den siegreichen Achsenmächten umklammert und bedroht sah, verhielt sie sich ebenso «unvernünftig» wie die freien Landleute anno 1798: Das faschistische, nationalsozialistische Gedankengut wurde abgelehnt und am bewaffneten Widerstand im Falle eines Angriffs trotz militärisch aussichtsloser Lage festgehalten und nur wer die damaligen Machtmenschen im «III. Reich» nicht kennt, kann behaupten, diese entschlossene Haltung habe nichts, aber auch gar nichts zur Bewahrung der Schweiz beigetragen, die ihre Verschonung aus rein wirtschaftlichen Gründen einzig dem «Krämer» Hitler zu verdanken habe.

11. Land gegen Weltstadt

Der Widerstand der Schwyzer gegen die Franzosen reiht sich nahtlos ein in eine ganze Kette ähnlicher Kriege. Es handelte sich dabei letztlich stets um den Kampf zwischen Aufklärung und Tradition, zwischen «städtischem Weltbewusstsein» und dem «Land». Wert hatte bei den aufgeklärten, nach Verbesserung, nach einer «Neuerschaffung» der Welt drängenden Geister nur noch das, was sich vor dem Verstand rechtfertigen liess. Mit einem Federstrich nahmen sie

[29] Marian Herzog (1758–1828) von Beromünster. 1789–98 und 1818–26 Pfarrer von Einsiedeln. Auf seinen Kopf wurde im Mai 1798 ein Preis von 200 Louisdor ausgesetzt.

sinnvolle und weniger sinnvolle Änderungen vor, die sonst in der Geschichte jahrzehnte-, ja jahrhundertelange Entwicklung brauchen. Die gebildete Schicht der «Herren» und der Geistlichkeit der Urschweiz sah selbst die Notwendigkeit gewisser Reformen ein, was sie für gewisse Neuerungen der Helvetischen Republik aufgeschlossener machte. Je weniger aber die Menschen vom neuen Bewusstsein berührt waren, desto härter war ihr Widerstand gegen viele dieser meist diktatorisch angeordneten Eingriffe in ihr bisheriges Leben, in ihre alten Gewohnheiten und Vorstellungen. Dies erklärt noch einmal die Verwirrung im Lande Schwyz angesichts des Einbruchs einer rein rational geordneten Welt, in der die Vernunft den Glauben verdrängte, die katholische Kirche zur Dienerin des Staates gemacht, die alten Strukturen durch Verwaltungsbezirke ersetzt, die Völker zur Masse degradiert, die Macht in der Hauptstadt zentralisiert und der Rest des Landes zur Provinz hinabgedrückt wurde.

Diese Auseinandersetzung begann schon bald nach Ausbruch der Revolution mit den antirevolutionären Aufständen der eben erst von den Feudallasten befreiten Bauern gegen die Weltstadt Paris und erreichte den Höhepunkt im mehrjährigen, mit gewaltiger Erbitterung und Brutalität geführten Bürgerkrieg in der Vendée. Bereits hier finden wir alle Elemente dieser «Rebellionen»: Echte Volksaufstände, wobei die alte (= adelige) Führungsschicht entweder abseits stand oder zum Mitmachen gedrängt werden musste. Ende Juni 1793 befanden sich 60 der 83 Départements im Aufstand gegen den Konvent, wurden während der Schreckensherrschaft aber weitgehend niedergerungen. Die Weltstadt Paris unterwarf sich Frankreich und dann fast ganz Europa, immer wieder konfrontiert mit dem Widerstand ländlicher Gebiete (Tirol, Spanien usw.). Die Grande Armée Napoleons scheiterte schliesslich an der rückständigsten Macht Europas, an Russland. Nun setzte die Romantik dem Rationalismus die Kräfte des Glaubens und des Gefühls entgegen und versuchte von der alten Welt zu retten, was noch zu retten war. Aber damit haben wir dem Lauf der Ereignisse weit vorgegriffen.

> «Stell Dir vor, es kommt Krieg und keiner geht hin – dann kommt der Krieg zu Euch.
> Wer zu Hause bleibt, wenn der Kampf beginnt, und lässt andere kämpfen für seine Sache, der muss sich vorsehen, denn wer den Kampf nicht geteilt hat, der wird teilen die Niederlage
> Nicht einmal Kampf vermeidet, wer den Kampf vermeiden will, denn es wird kämpfen für die Sache des Feindes, wer für seine eigene Sache nicht gekämpft hat.»
> (Bertold Brecht)

Brechts Aussage bewahrheitete sich schon bei den Kämpfen Ende April, als Zürcher Truppen mit den Franzosen gegen die Schwyzer zogen. Im Mai halfen 1600 Waadtländer Soldaten mit die Walliser zu unterwerfen und, wie sich bald zeigen sollte, sie der Grande Nation auszuliefern. Die Schweiz wurde rücksichtslos ausgeplündert und musste den Unterhalt (Ernährung, Kleidung, Besoldung) der Besatzungsarmee sowie durchziehender französischer Truppen tragen. Eine am 19. August 1798 abgeschlossene Offensiv- und Defensivallianz zwang die helvetische Wehrkraft in französische Dienste.

Die Zerstückelung des Landes Schwyz

Am 8. Mai versammelte sich zum letzten Mal der Landrat und wählte eine provisorische Regierung. Eine allgemeine Sammlung zu Gunsten der Verwundeten sowie der Eltern, Witwen und Halbwaisen der im Kampfe Gefallenen erbrachte die Summe von 4768 Gulden. Die Übergangsregierung bemühte sich darum, von den Franzosen die Verwaltung der Güter des Klosters Einsiedeln zu erhalten und den Verbleib der Höfe bei Schwyz zu erreichen.
Am 4. Mai hatte General Schauenburg die Vereinigung der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zum Kanton Waldstätten verfügt, und dabei blieb es. Ende Mai bestellten die Gemeinden an sogenannten Urversammlungen ihre Wahlmänner (je einer auf 100 Stimmende). Diese, durch das Los auf die Hälfte reduziert, versammelten sich am 29. Mai in Schwyz, dem Hauptort des neuen Kantons. Sie wählten Altlandammann Karl von Reding zum Präsidenten und bestimmten aus ihrer Mitte acht Grossräte, vier Senatoren sowie die Richter, Suppleanten und die Mitglieder der kantonalen Verwaltungskammer. Wie stark die alte Eigenständigkeit der Kantone noch war, zeigte sich darin, dass

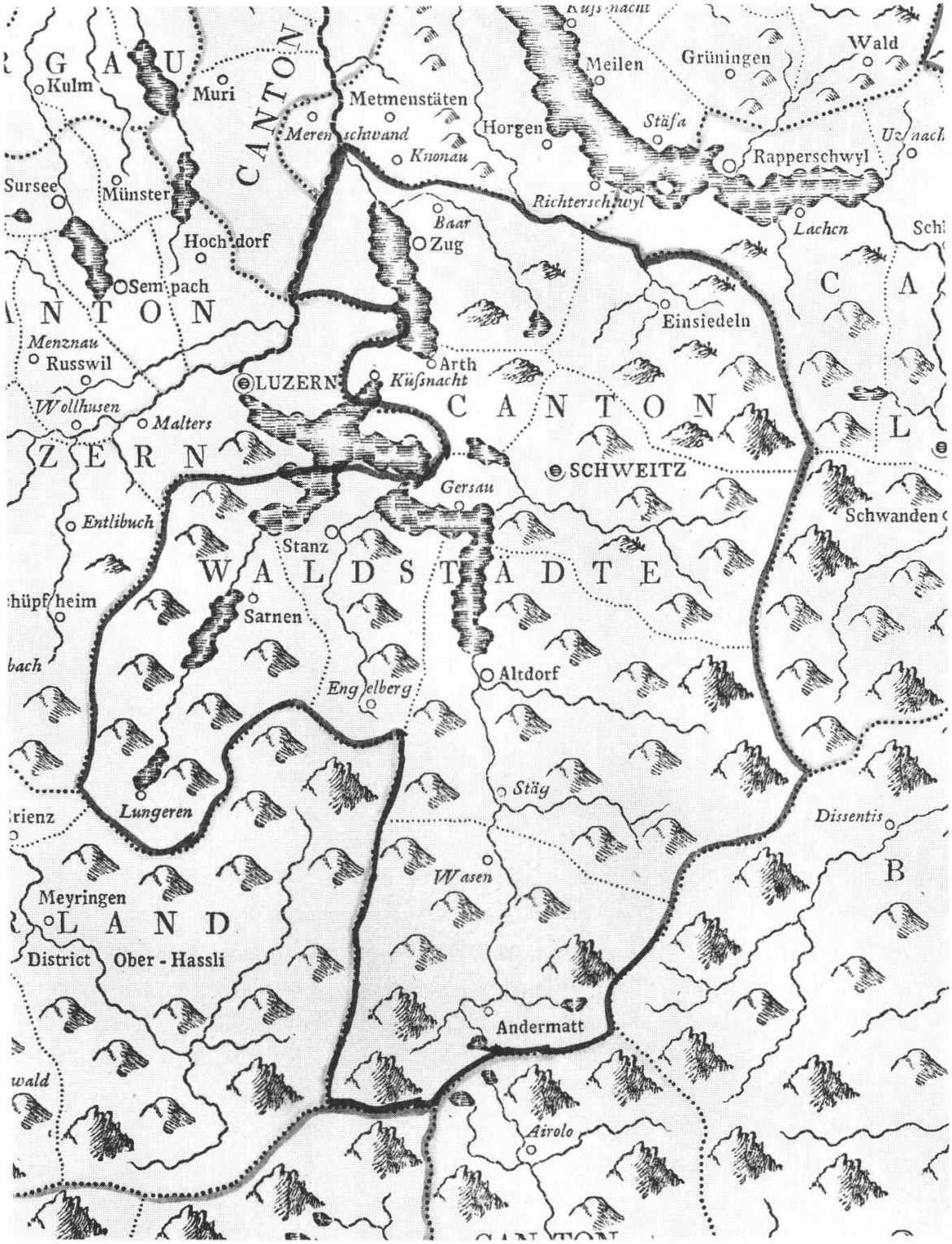

Der helvetische Kanton Waldstätten umfasste die Kantone Uri, Unterwalden und Zug, sowie das Alte Land Schwyz, Gersau, Küssnacht und Einsiedeln. Die March und die Höfe wurden zum Kanton Linth geschlagen.

die Wahlmänner jedes Standes (Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug) aus ihrer Mitte je zwei Grossräte und einen Senator wählten, die anschliessend vom gesamten Wahlkorps bestätigt wurden. Am 8. Juni erschienen diese zwölf Deputierten in

Aarau, wo der Senat zuerst über diesen aussergewöhnlichen Wahlmodus diskutierte. Schliesslich wurden die Wahlen als gültig anerkannt, um die Innerschweiz nicht neuerdings «zu erbittern».[30]
Anfangs Juli wurde der Kanton Waldstätten in die acht Distrikte Schwyz, Einsiedeln, Zug, Arth, Stans, Sarnen, Altdorf und Andermatt eingeteilt. Der Distrikt Arth umfasste die Landschaft Küssnacht und vom Lande Schwyz die Gemeinden Arth, Steinerberg und Lauerz. Zum Distrikt Einsiedeln gehörten ausser der Waldstatt noch Rothenthurm, Iberg und Alpthal. Die Gemeinden Schwyz, Ingenbohl, Steinen, Sattel, Muotathal, Illgau, Morschach und Riemenstalden bildeten mit der ehemaligen Republik Gersau zusammen den Distrikt Schwyz. Die historisch gewachsene Einheit des Landes Schwyz war damit zerschlagen.
Die staatliche Organisation erfolgte streng hierarchisch von oben nach unten: Das Direktorium ernannte den Kantonsstatthalter. Dieser bestimmte für jeden Distrikt einen Unterstatthalter, der seinerseits für jedes Dorf einen Agenten einsetzte. Alle Beamten waren zum Tragen einer je nach Funktion unterschiedlichen Amtstracht verpflichtet, und jeder Bürger musste eine Kokarde in den Nationalfarben grün, rot, gelb an den Hut stecken. Der Funktionär ersetzte den Politiker, und die zentralistische Verwaltung vernichtete jede Form von politischer Autonomie.

Die Stunde der Kollaborateure

Beim Wort *Kollaborateur* denkt man meistens an Leute, die während des Zweiten Weltkrieges mit der deutschen Besatzungsmacht sympathisiert und zusammengearbeitet haben. Wie war das zur Zeit der Helvetik? Die Schweiz war 1798 von französischen Truppen besetzt, und irgendjemand *musste* im Rahmen der Helvetischen Republik mit der Besatzungsmacht zusammenarbeiten. Ob diese Kollaborateure vom damaligen wie vom heutigen Standpunkt aus positiv oder negativ bewertet werden, hängt nicht davon ab, dass sie ein offizielles Amt übernahmen, sondern davon, ob sie ihr Amt zum Nutzen oder zum Schaden der eigenen Bevölkerung ausübten. Es sind z.B. viele *Kollaborateure* bekannt, die sich entschlossen gegen die Übergriffe der Besatzungsarmee wandten.
Die Aufgabe der helvetischen Statthalter war besonders im Kanton Waldstätten keine leichte. Es war fast unmöglich, zuverlässige und fähige Mitarbeiter zu finden. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung stand dem neuen System völlig ablehnend gegenüber und liess das die Anhänger der Helvetik auch deutlich spüren. Kaum jemand wollte die verhasste Kokarde tragen. Wer sie an

[30] Peter Ochs anlässlich der Diskussion; zitiert nach FRANZ EHRLER, S. 18.

den Hut steckte, riskierte beschimpft und beleidigt zu werden. Die von den helvetischen Beamten gebrauchte Anrede *Bürger, Bürgerin* und besonders der neue Kalender mit französischen Monatsnamen, Wochen zu zehn Tagen und einer Jahreszählung ab 1792 waren in der Innerschweiz lebensfremde Elemente. Als wollte die Regierung die Liebe der Bürger erzwingen, verlangte sie von der Bevölkerung einen Eid auf die Verfassung. Die meisten dieser Massnahmen empfand das Volk als ständige Provokation, als neuen Gesslerhut auf der Stange.

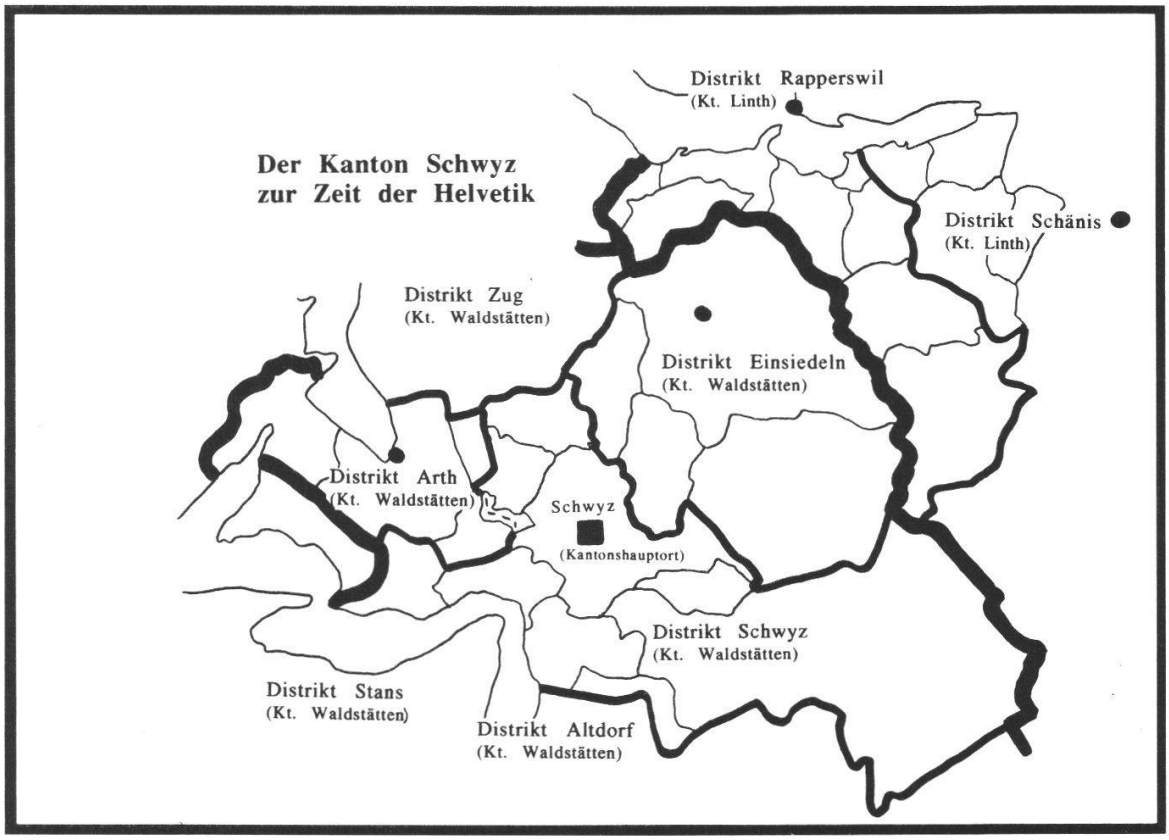

Anfänglich beflügelten die Ideen von Freiheit und Gleichheit sowie die Bewunderung für die Grande Nation die Anhänger der Helvetik. Doch die Anwesenheit der französischen Besatzungtruppen, die von der Bevölkerung als Feinde betrachtet wurden, pervertierte diese Ideale. Erst die ständigen Forderungen der neuen *Herren* machten die helvetischen Beamten zu Kollaborateuren, zu Handlangern einer fremden Macht. Um einer offenen Rebellion vorzubeugen, wurde die Schweiz in ein Straflager verwandelt: Zensur statt Pressefreiheit,

kirchenfeindliche Massnahmen statt Religionsfreiheit, Passkontrollen von Distrikt zu Distrikt statt Reisefreiheit, bezahlte Spitzel zum Abhorchen der in den Wirtshäusern und auf den Märkten geführten Gespräche statt Meinungsfreiheit, Requisitionen und Zwangsarbeit für die Besatzungsarmee statt Wohlfahrt und Recht auf Eigentum, Verhaftungen, Deportationen ... und für alle nützlichen Unternehmungen fehlten die finanziellen Mittel.
Die Amtsträger waren über die Stimmung im Volk bestens informiert. Es blieb ihnen die Hoffnung, die Leute würden sich nach und nach mit den neuen Zuständen abfinden oder sogar anfreunden. Das Gegenteil war der Fall. Als die Franzosen im September 1798 das Gebiet des ehemaligen Freistaates Schwyz besetzten, obwohl die Bürger den verlangten Eid geleistet hatten, verlangte der Arther Distriktstatthalter Ignaz Trutmann[31] seine Entlassung. Im Sommer 1799 schockierte ihn das disziplinlose, anmassende Verhalten der französischen Soldaten, die sich benahmen wie im Feindesland, während auf der andern Seite der seinen Distrikt durchquerenden Front die kaiserlichen Truppen tadellose Mannszucht bewiesen. Für Ignaz Trutmann brachen die Ideale von der weltverbessernden Revolution, den grossherzigen Franzosen, von Freiheit und Gleichheit zusammen. Es erwies sich als unmöglich zwei Herren zu dienen, den Besatzern und dem eigenen Volk. Doch der Statthalter harrte aus. Nach dem Sturz der Helvetik flüchtete Trutmann nach Luzern, und 1804 begab er sich nach Wien, wo er 1821 starb, ohne die Heimat je wiedergesehen zu haben.[32] Soweit weit das Schicksal eines Kollaborateurs.

Résistance

Nach der Kollaboration noch ein Wort zur Résistance, zum Widerstand gegen Frankreich und die Helvetische Republik. Der Titel ist irreführend: Eine Terroranschläge verübende Untergrundorganisation war damals unmöglich. Zeigte sich der geringste Widerstand, so waren nach den damaligen Kriegsbräuchen Plünderung ganzer Dörfer und grausame, Frauen und Kinder nicht verschonende Vergeltung die Folge.
Die Schwyzer fügten sich am 4. Mai 1798 der Macht der Bajonette, fanden sich innerlich aber nie ab mit den neuen Verhältnissen. Der von der helvetischen Regierung verlangte Bürgereid stellte die Landleute vor die Frage, wie weit diese äussere Anpassung gehen könne. Gewaltige Unruhe ergriff das Volk. Am 28.

[31] Ignaz Trutmann (1752–1821) von Küssnacht am Rigi. Gymnasium in Luzern 1765–69, Landschreiber, 1772 Heirat mit der Luzerner Patrizierin M.C.E. Meyer von Schauensee. Distriktstatthalter von Arth und 1798/99 Kommissar in Stans für den Wiederaufbau des verwüsteten Nidwalden. Am 1.2.1800 Beförderung zum Regierungsstatthalter des Kantons Waldstätten.
[32] FRANZ EHRLER, S. 93.

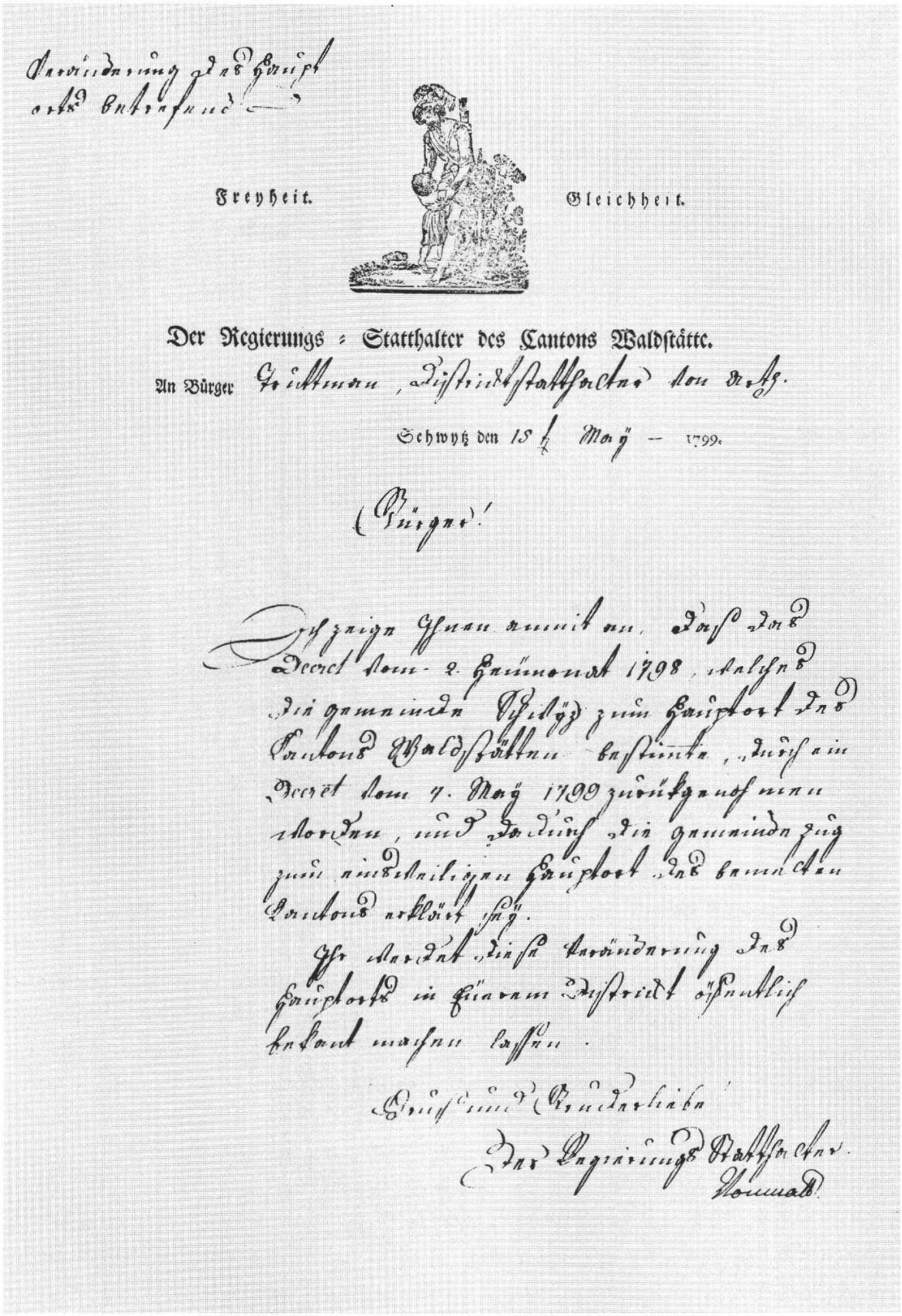

Freyheit. Gleichheit.

Der Regierungs = Statthalter des Cantons Waldstätte.

An Bürger Trutmann, Distriktstatthalter von Zug.

Schwytz den 15 ten Mayo – 1799.

Bürger!

Ich zeige Ihnen hiemit an, daß das Decret vom 2. Brumonat 1798, welches die Gemeinden Schwytz zum Hauptort des Cantons Waldstätten bestimmte, durch ein Decret vom 7. Mayo 1799 zurückgenommen worden, und dadurch die Gemeinden Zug zum einstweiligen Hauptort des benannten Cantons erklärt sey.

Ich werde diese Verändrung des Hauptorts in Ihrem Distrikt öffentlich bekand machen lassen.

Gruß und Bruderliebe!

Der Regierungs Statthalter.
Vonmatt.

Brief vom 15. Mai 1799 an Distriktstatthalter Trutmann, dem die Verlegung des Hauptortes des Kantons Waldstätten von Schwyz nach Zug mitgeteilt wird. «Gruss und Bruderliebe! Der Regierungsstatthalter Vonmatt».

August versammelte sich die Landsgemeinde und wählte wie in alten Zeiten einen Landammann und andere Beamte. Stürmisch wurde die Abschaffung der helvetischen Verfassung und der Krieg gegen Frankreich verlangt. Die Warnung angesehener Männer vor dem Bruch der abgeschlossenen Kapitulation sowie brutale Drohungen von Seiten General Schauenburgs veranlassten die Schwyzer zum Einlenken: Sie nahmen eine kleine französische Besatzung auf und leisteten den Bürgereid. Nicht so in Nidwalden, das sich zum Widerstand rüstete. 230 Schwyzer aus den drei Distrikten Schwyz, Arth und Einsiedeln fühlten sich den alten Bünden mehr verpflichtet als der helvetischen Verfassung und nahmen am 9. September an Nidwaldens Verzweiflungskampf teil. Schauenburg benutzte diesen Anlass die Kapitulationen zu brechen, die Urschweiz definitiv zu besetzen und zu entwaffnen. Jetzt wurde der Sitz der helvetischen Behörden von Aarau nach Luzern verlegt.

Das Schicksal Nidwaldens dämpfte vorerst die Lust auf Widerstand, doch der Druck der Besatzung steigerte die dumpfe Wut des Volkes. Unsere Leute sehnen sich nach einer Gelegenheit, «sich mit den Waffen in der Hand rächen zu können», notierte Alois von Reding.[33] Für das von Frankreich geforderte helvetische Hilfskorps von 18'000 Mann kamen trotz eingeführter Zwangsrekrutierung nur drei- bis viertausend Soldaten zusammen. Auch die Bildung einer helvetischen Miliz stiess auf grösste Widerstände. Ende Februar 1799 begann der zweite Koalitionskrieg gegen Frankreich, worauf es im März und April fast überall in der Schweiz zu Volkserhebungen kam. Am 28. April überwältigten 3000 mit Hirthemden bekleidete Bauern die französische Besatzung in Schwyz. Die Erhebung griff rasch auch auf Arth, Küssnacht und Einsiedeln über. Die Aufständischen verlangten die Freilassung der Gefangenen sowie den Verzicht auf gewaltsame Aushebung und Besetzung des Landes. Das Direktorium rief französische Truppen zu Hilfe. Am 3. Mai rückte General Soult nach Rothenthurm vor. Da es den Aufständischen an Führung, Ordnung und Planung fehlte, legten viele die Waffen nieder. Andere zerstreuten sich in die Wälder und Berge oder zogen den Urnern zu Hilfe. Das Direktorium bezeichnete Zug als neuen Hauptort des Kantons Waldstätten und setzte ein Kriegsgericht zur Aburteilung der Aufrührer ein. Mehr als 300 Angeklagte und Geiseln wurden nach Aarburg und Hüningen abgeführt, das Vermögen der Geflüchteten eingezogen. Uri wurde am 8. Mai blutig niedergerungen.

Der Aufstand war zu früh ausgebrochen. Erst Mitte Mai begannen die Österreicher ihren Vormarsch in die Schweiz. Die Franzosen zogen sich nach Zürich zurück, und die helvetische Regierung verlegte ihren Sitz von Luzern nach Bern. Die Front verlief im Sommer vom Zürichsee durch den Talkessel von Schwyz zum Vierwaldstättersee. In den von den Franzosen verlassenen Gebieten

[33] AYMON DE MESTRAL, Aloys von Reding, Zürich 1945, S. 79.

bildeten sich Freikompagnien, die an allen Gefechten vom 14. August bis zum Bajonettangriff von Suworows Nachhut im Muotatal am 1. Oktober an der Seite der Österreicher und Russen mitkämpften. Der französische Gegenangriff führte Mitte August zu einer Massenflucht der Bevölkerung in die Wälder, auf die Alpen, ins Glarnerland und bis nach Vorarlberg und Tirol. Die Dörfer waren verwüstet, die Landwirtschaft schwer beeinträchtigt, Hunger, Krankheiten und Seuchen breiteten sich unter Mensch und Tier aus. Zschokkes Schilderung der furchtbaren Zustände führte zu Sammelaktionen in den vom Krieg verschonten Gebieten der Schweiz sowie in vielen Ländern Europas.

Die Helvetische Republik konnte aus dem Zusammenbruch der am heftigsten opponierenden Gebiete keinen Gewinn ziehen. Die Schweiz war ein Vasallenstaat Frankreichs, vergleichbar mit Afghanistan nach der russichen Invasion vom 27.12.1981. Im Direktorium in Bern konnte sich nur an der Macht halten, wer in Paris seine Beschützer hatte. Jede Veränderung in der französischen Regierung wirkte sich deshalb sofort auf die Schweiz aus. Seit dem Sommer 1799 versuchten die Mitglieder des Direktoriums sich gegenseitig aus der Regierung zu verdrängen. Der Staatsstreich Napoleons vom 9. November 1799 hatte am 7. Januar 1800 auch einen solchen in der Schweiz zur Folge. Sieben Monate später fand in Bern ein eigentlicher Umsturz statt. Grosser Rat und Senat wurden aufgelöst und durch einen Gestzgebenden Rat ersetzt. Napoleon hielt sich zurück und liess seine Vasallen im Ungewissen. Im Frühjahr 1801 rechnete er mit der «elenden Nachäffung» der französischen Verfassung durch die helvetischen Patrioten schonungslos ab und legte einen Verfassungsentwurf vor, den der Gesetzgebende Rat am 29. Mai genehmigen musste.

Seit Frankreich der Regierung der Helvetischen Republik nicht mehr im bisherigen Umfang den Rücken deckte, machten sich zahlreiche Persönlichkeiten, Gruppierungen und Parteien daran, die Schweiz politisch umzugestalten. In der Linthebene wurde der Plan eines die March, Gaster, die Höfe, Einsiedeln, Uznach und Rapperswil umfassenden Kantons diskutiert, was aber mit Napoleons Verfassungsvorschlag hinfällig wurde. In den Höfen, aber auch in der March, die je zur Hälfte den Distrikten Schänis und Rapperswil zugeteilt war, ertönte nun lebhaft der Wunsch nach einer Wiedervereinigung mit Schwyz.[34] Gering an Zahl waren die Anhänger eines Anschlusses an Glarus, da «man in Religion, Sitte und gegenseitigen Interessen mit dem ehevorigen Mutterland verbunden sei.»[35] Während die March und die Höfe weiterhin zum Kanton Linth gehörten, konnten ihre Deputierten vom 7. August 1801 an in Schwyz über die neue Kantonsverfassung beraten. Die Ablegung des verlangten Eides wurde hier von allen Abgeordneten verweigert.

[34] MARTIN OCHSNER, Die Wiedervereinigung der Landschaften March und Höfe sowie des Hofes Reichenburg mit dem Kanton Schwyz, in: MHVS 29 (1920), S. 1–54.

[35] a.a.O. S. 20.

Am 7. September 1801 traten in Bern die neugewählten Tagsatzungsgesandten zusammen. Die Vertreter der Urschweiz widersetzten sich vehement dem angestrebten Zentralstaat und verliessen schliesslich die Hauptstadt. Da auch Napoleon wenig über die Tagsatzungsbeschlüsse begeistert war, verweigerten die französischen Truppen die von der helvetischen Regierung angeordnete Besetzung der Urschweiz. Am 28. Oktober kam es wiederum zu einem Staatsstreich. Die neuen Machthaber suchten nach bekannten Persönlichkeiten für die Regierung und bedrängten deshalb Alois von Reding, der schliesslich vom Senat als *Erster Landammann* an die Spitze des Staates gesetzt wurde. Ohne einen Schuss abzufeuern, ja sogar mit Hilfe französischer und helvetischer Truppen, hatte Schwyz die Eidgenossenschaft «erobert». Dieses Ereignis wurde nicht nur am Fusse der Mythen mit Jubel begrüsst, und der neue Regierungschef weckte weitreichende Hoffnungen.

Schwyz gegen Bern

Mit Alois von Reding stand der Helvetischen Republik ein Mann vor, dessen Name ein Programm war: Anführer im Freiheitskampf von 1798, aber keine Teilnahme am Hirthemlikrieg und an den Kriegshandlungen von 1799, da er für keine fremde Macht kämpfen wollte; dennoch Inhaftierung durch die helvetischen Behörden auf der Festung Aarburg - das alles machte ihn beim Volk vetrauenswürdig und für Frankreich akzeptierbar. Seine Offenheit und sein unbeugsamer Freiheitssinn brüskierten seit seinem Eintreten in die nationale Politik im Herbst 1801 die Anhänger der Helvetischen Republik und den französischen Botschafter, dem er nach seiner Wahl zum Ersten Landammann sagte: «Merken Sie sich, dass wir nur unseren Landsleuten und niemals einem französischen Gesandten verantwortlich sind.» Sprachs und «schlezte ... die Saaltüre so zu, dass das Haus zitterte.»[36]
Der neue Staatschef setzte sich sofort entschlossen für eine unabhängige und föderalistische Schweiz ein. Am 18. November 1801 erliess der Senat ein allgemeines Amnestiegesetz, das allen Schweizern, auch den vertriebenen Mönchen des Klosters Einsiedeln, die freie Rückkehr in die Heimat gestattete. Ende November reiste von Reding nach Paris. Hier verhandelte der Erste Landammann mit dem Ersten Konsul über das zukünftige Schicksal der Schweiz. Wieder in Bern fanden seine Ideen ihren Niederschlag in der neuen Verfassung. Diese wurde im April 1802 den Kantonen zur Abstimmung vorgelegt. Doch bevor die endgültigen Ergebnisse vorlagen, stürzten die Anhänger

[36] AYMON DE MESTRAL, S. 104. Zu diesen Ereignissen siehe auch EDWIN ZÜGER, Alois Reding und das Ende der Helvetik, Zürich 1977.

eines Einheitsstaates mit französischer «Erlaubnis» die föderalistisch gesinnte Regierung. Redings Einsatz für den Verbleib des Wallis bei der Schweiz war ihm zum Verhängnis geworden.

Die neuen Machthaber legten dem Schweizervolk anfangs Juni eine eher zentralistische Verfassung zur Abstimmung vor. Diese wurde deutlich verworfen, doch da die Nichtstimmenden als Ja-Stimmen gezählt wurden, erab sich eine annehmende Mehrheit. Schwyz hatte die Verfassung mit 5345 gegen 150 Stimmen abgelehnt. Ende Juli zog Frankreich seine Truppen zurück, um Österreich und Grossbritannien zufriedenzustellen. Die drei Grossmächte hatten die Unabhängigkeit der Schweiz vereinbart, und eine Besatzungsarmee konnte sich nur noch legitimieren, wenn Unruhen ausbrachen - womit Napoleon fest rechnete!

Nach verschiedenen Kontakten und Beratungen in den Urkantonen trat am 1. August 1802 in Ibach die Landsgemeinde zusammen und wählte mit jubelndem Mehr Alois von Reding zum Landammann des unabhängigen Kantons Schwyz. Nach der damit erfolgten Wiederherstellung des alten Freistaates galt es drei Fragen zu beantworten:

1. Wieviel Macht räumt das Land Schwyz den äusseren Landschaften ein?
2. Wieviel Macht tritt der Kanton Schwyz an die neuzugestaltende Eidgenossenschaft ab?
3. Wie kann die wiedergewonnene Freiheit geschützt werden?

Die drei Fragen waren aufs engste miteinander verknüpft. Und so sahen die Antworten der Landleute aus:

Zu 1: «Den Wahlen eines Landammanns & Landes-Statthalters solle die Zustimmung der Landschaften Höfe, March, Einsiedeln, Küssnacht und Gersau vorbehalten seyn.»

«Der neueerwählte Landrath ... solle die obenerwähnten Landschaften ... im Namen der Landes-Gemeinde einladen: in die Ihnen schon ehemals ertheil ten Rechte einzutreten & in Gefolge derselben sowohl die betreffende Anzahl der Mitglieder in den Landrath, als auch Ihre Orts-Obrigkeit zu ernennen.»

Noch am gleichen Tag ergingen die Einladungen an die «Freunde & Brüder!» der äusseren Landschaften. Am 2. August versammelte sich unter dem Vorsitz des Landammanns der Tags zuvor gewählte Landrat, der sich aus drei Altlandammännern, fünf Siebnern und 22 auf die sechs Viertel verteilten Ratsherren zusammensetzte. Er legte für die äusseren Landschaften die Zahl der Landratsmandate fest, nämlich March 12, Einsiedeln 7, Küssnacht 4, Höfe 4 und Gersau 3,[37] macht total 30 Sitze, d.h. ebensoviel wie das Land Schwyz für sich beanspruchte. Küssnacht, die Höfe, die March, Einsiedeln und Reichenburg

[37] Sämtliche Angaben und Zitate nach STASZ, Landsgemeindeprotokoll. Nach OCHSNER, S. 46, konnte Gersau vier Landräte abordnen, was mit dem Landsgemeindeprotokoll jedoch nicht übereinstimmt.

ernannten einige Tage später ihre Landräte. Der Ausgleich innerhalb des Kantons war damit geglückt, indem der Stand Schwyz seine Macht mit den äusseren Landschaften teilte und dadurch Land und Leute verdoppelte.
Zu 2: Die Landsgemeinde vom 1. August 1802 bedeutete den Bruch mit der Helvetischen Republik. Der neugewählte Landammann legte den Landleuten einen «Versöhnungs-Akt» zur Beschwörung vor, wonach sie als wahre Brüder und gute Christen alles Vergangene zu vergessen versprachen, Landleute und Landrat einander Treue gelobten und ihre Entschlossenheit bekräftigten, keine Verfassung anzuerkennen, wenn diese nicht zuvor vom Volk freiwillig angenommen worden sei. Wie diese akzeptierbare Verfassung auszusehen habe und/oder welche Beziehungen mit den andern Orten zu pflegen seien, wurde dem Landrat zur weiteren Bearbeitung überlassen. Bei früheren Verhandlungen hatte Schwyz jeweils für die Urkantone eine privilegierte Stellung beansprucht, indem diese in Anbetracht der durch die Freiheitskämpfe erlittenen Schäden und der Kargheit des Bodens von allen Abgaben an die Zentralregierung befreit zu sein wünschten, und die Oberhoheit der Eidgenossenschaft sich auf Verteidigung und Aussenpolitik beschränken sollte.
Zu 3: Zur Bewahrung der wiedererlangten Selbständigkeit lud Schwyz seine ältesten Bundesgenossen Uri und Unterwalden zu einer Konferenz nach Brunnen ein. Hier beschlossen die Urkantone am 6. August, ihre Politik nach aussen (Schweizervolk, benachbarte Kantone, Regierungen der Schweiz, Frankreichs und Österreichs) zu rechtfertigen und sich für einen Verteidigungskrieg (Planung, Kriegsrat, Kriegskasse) zu rüsten. Die Konferenz rechnete bereits mit dem Anschluss anderer Kantone. Der helvetischen Regierung wurde mitgeteilt, die Urkantone hätten genug vom ständigen Wechsel der Verfassungen, die weder die Rechte noch die Bedürfnisse des Volkes berücksichtigten, und sie akzeptierten keine ihrem Kanton durch die Mehrheit der übrigen Kantone aufgezwungene Konstitution. Man wolle sich nicht von der übrigen Schweiz trennen, hege keine feindlichen Absichten gegen die Nachbarkantone und sei bereit, sich jeder Zentralregierung anzuschliessen, welche Religion, Rechte und Freiheiten der Urschweiz anerkenne.
Während der folgenden Tage nahm die Spannung ständig zu: Einerseits zog die helvetische Regierung in Luzern Truppen zusammen, schreckte aber vor einem Bürgerkrieg zurück, andererseits verunsicherte das entschlossene Vorgehen der Zentralregierung besonders den Kanton Uri, während die weitverbreitete Unzufriedenheit mit dem helvetischen System den Urschweizern wieder Hoffnung machte. In einem Brief vom 15. August rechtfertigten die drei Kantone nochmals ihre Massnahmen und präzisierten ihre Vorstellungen betreffend Kompetenzverteilung zwischen den (Ur-) Kantonen und einer Zentralregierung. Für sich beanspruchten sie: Religionsfreiheit und Gewährleistung der Klöster, eine eigene Kantonsverfassung, die Befreiung von allen Abgaben an die

Zentralregierung während 25 Jahren (in Anbetracht der erduldeten Kriegsnöte) sowie die Rechtshoheit für die Erteilung von Niederlassungsbewilligungen.
Während die Verhandlungen zur Verhinderung eines Bürgerkrieges weitergeführt wurden, kehrte auch Glarus zum Landsgemeindesystem zurück und schickte zwei Gesandte nach Schwyz, um mit den Urkantonen gemeinsame Sache zu machen. Ähnliches geschah in Schänis und Uznach, wo die Landsgemeinden den Wunsch nach einer Vereinigung mit Schwyz im Sinne eines Halbkantons Ausserschwyz ausdrückten. Schliesslich brach die helvetische Ordnung in weiten Teilen des Landes zusammen. Am 28. August überfielen 400 Unterwaldner einen Vorposten der helvetischen Armee am Renggpass (Übergang von Hergiswil nach Alpnachstad). Bei den folgenden Waffenstillstandsverhandlungen verlangte Schwyz energisch den Einbezug aller demokratischen Kantone. Unterdessen bedrohten und beschossen helvetische Truppen erfolglos die Stadt Zürich, worauf die Urkantone den Waffenstillstand aufkündigten. Das ganze Mittelland geriet in Aufruhr (Stecklikrieg), und die helvetische Regierung flüchtete von Bern nach Lausanne.
Bei all diesen politischen und kriegerischen Ereignissen spielte Schwyz eine führende Rolle wie zu Zeiten der alten Eidgenossenschaft: Der draufgängerische General Louis Auf der Maur zeichnete sich beim Feldzug gegen die helvetische Armee mit seinen Schwyzersoldaten aus, und unter der Leitung von Landammann Alois von Reding, der schon als zweiter Wilhelm Tell gefeiert wurde, versammelten sich am Fusse der Mythen immer mehr Abgeordnete. Vom 27. September an vertraten diese die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen (Stadt, Landschaft und Rheintal), Graubünden, Baden und Thurgau. Die Wiedergeburt der alten Freiheit aus eigener Kraft zeichnete sich ab.
Schon begann eine ausgewogene, die Minderheiten berücksichtigende Verfassung Gestalt anzunehmen, schon knüpfte die Tagsatzung in Schwyz Kontakte mit Österreich, Russland, Preussen, Spanien und Grossbritannien, schon stand Lausanne vor dem Fall, da befahl Napoleon die Wiedereinsetzung der helvetischen Behörden. Die Tagsatzung in Schwyz wies die Einmischung des Ersten Konsuls entschieden zurück, verzichtete aber auf bewaffneten Widerstand, als am 21. Oktober eine französische Armee in die Schweiz einrückte. Die Tagsatzung beschloss, nur der Gewalt zu weichen, und auf diese Art und Weise symbolisch Widerstand zu leisten. In einem Brief an den französischen General Ney hielt Alois von Reding fest, dass die Schweiz niemals auf das heilige Recht der Selbstkonstituierung, das jedes Volk besitze, auf das Recht, das sie von den Vätern ererbt und das ihr durch heilige Verträge bestätigt worden sei, Verzicht leiste.
Am 31. Oktober zogen französische Truppen in den Urkantonen ein, entwaffneten einmal mehr die Bevölkerung und leerten die Zeughäuser. Alois von

Reding, Louis Auf der Maur und andere führende Persönlichkeiten wurden verhaftet und nach Aarburg abgeführt. Die französische Invasion erinnerte die Schweiz daran, dass sie sich trotz internationaler Vereinbarungen machtpolitisch noch immer im Einflussbereich Frankreichs befand.

V. Im Schatten Napoleons (1802-1813)

> «Von uns geht gewiss niemand auf Paris, für seine Mitlandleute die Fesseln abzuholen, die man dort für dieselben mag geschmiedet haben.»
> (Alois von Reding, 1802)

Die Stellung des Landes Schwyz im Verhältnis zu den äusseren Landschaften und zur Eidgenossenschaft wurde nun in Paris festgelegt, wo Napoleon an die siebzig Abgeordnete aus der Schweiz empfing. Am 10. Dezember 1802 stellte der Erste Konsul seine Vermittlungsakte vor. Die Delegierten aus der Schweiz durften noch die Kantonsverfassungen entwerfen. Am 19. Februar 1803 wurde die Mediationsakte feierlich übergeben.

Schwyz und die Eidgenossenschaft

Die Schweiz wurde wieder zum Staatenbund mit dem Kanton Schwyz als einem von 19 Kantonen. Aussenpolitik und Aufstellung eines Heeres im Kriegsfall waren Bundessache. An der Tagsatzung genügte eine einfache Mehrheit für verbindliche Beschlüsse, wobei die bevölkerungsreichen Stände Bern, Zürich, Waadt, St. Gallen, Aargau und Graubünden das doppelte Stimmrecht besassen. Die Gesandten von Schwyz verfügten demnach über eine von 25 Stimmen. Die Tagsatzung versammelte sich jedes Jahr abwechslungsweise in einem der sechs Vororte Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern, dessen Schultheiss oder Bürgermeister für das betreffende Jahr den *Landammann der Schweiz* stellte, das formelle Oberhaupt der Eidgenossenschaft. In der Praxis war die Bundesgewalt äusserst schwach und die Tagsatzungsbeschlüsse fast unverbindlich, so dass Schwyz wieder weitgehend über seine alten Hoheitsrechte verfügte.
Weit mehr schränkte die Bindung an Frankreich die schwyzerische Souveränität ein. Die Schweiz war und blieb ein Vasallenstaat, und Napoleon respektierte deren Neutralität nur, weil sie in sein Konzept passte. Der Erste Konsul und seit 1804 Kaiser der Franzosen verlangte von der Eidgenossenschaft drei Dinge:

Die Schwyzer Regierung liess Ansichten des Goldauer Bergsturzes von 1806 stechen, deren Verkaufserlös den Opfern des gewaltigen Unglücks zukam. Mindestens 457 Menschen fanden den Tod, die Überlebenden standen vor dem Nichts.

Passives Verhalten, Eingliederung in das kontinentale Blockadesystem gegen Grossbritannien und Nutzung der Wehrkraft. Die 1803 abgeschlossene Defensivallianz erlaubte Frankreich die Anwerbung von 16'000 Mann, wobei Napoleon bald klarstellte, dass die Schweiz verpflichtet sei, ihm diese Truppen zu stellen. Deren Anwerbung gestaltete sich immer schwieriger, und als die in spanischen Diensten stehenden Schweizerregimenter unter Führung Marschall Theodor von Redings[38] bei Baylen in Andalusien ein französisches Armeekorps zur Kapitulation zwangen, erregte dies den Zorn des sieggewohnten Kaisers. Ausserordentliche Landsgemeinden befassten sich am 18. August 1811 und am 12. April 1812 mit Mitteln und Wegen, genügend Rekruten für den französischen Dienst zu finden. Die Landleute waren bereit, die neue Militärkapitulation vom 28. März 1812 abzuschliessen, wenn alle andern Stände die Ratifika-

[38] Theodor von Reding (1755–1809), Gouverneur von Malaga und 1808/09 Oberbefehlshaber der Armee des spanischen Königreichs im Kampf gegen die Truppen Napoleons. Bereits erwähnt wurden seine Brüder Rudolf (1792 als Gardehauptmann in Paris gefallen) und Alois. Ein weiterer Bruder, Nazar, war ebenfalls hoher Offizier in spanischen Diensten.

tion ebenfalls «einmüthig aussprechen werden». Falls sich bei freier Werbung, Auszahlung von Prämien, Versprechen des Landrechts und Verurteilung zum Dienst wegen Verstosses gegen das Sittenmandat vom 5. September 1811 immer noch zu wenig Rekruten fänden, erwartete Schwyz «von den Löblichen Mit-Kantonen ... Begünstigung», damit im eigenen Kanton nie «eine erzwungene Werbung Platz haben solle». Mit Befriedigung stellte die Landsgemeinde vom 2. Mai 1813 fest, durch Anwendung des Sittenmandats habe sich der Kanton in der Lage befunden, «sein Recruten Contingent an die französischen Schweizer-Regimenter abzugeben, ohne für die Werbungsbedürfnisse die Kantons Cassa zu belästigen» und ohne der persönlichen Freiheit des Landmanns «zu nahe zu tretten».

Primus inter pares

Für den Kanton Schwyz musste schliesslich Dr. Karl Zay[39] als Abgeordneter im Spätherbst 1802 nach Paris reisen. Er brachte die «Verfassung des Cantons Schwyz» mit nach Hause, die in sechs Artikeln das Grundsätzliche regelte:

«Art. 1. Der Canton Schwyz begreift die ehemaligen Gemeinden des Cantons in sich, und überdies Gersau, Küssnacht, das Gebiet Einsiedeln, die Höfe, die March, und Reichenburg.
Schwyz ist der Hauptort, und die katholische Religion ist die Religion des Cantons.
Die Einwohner des vereinigten Gebiets haben die gleichen Rechte, wie die des ehemaligen Cantons.

Art. 2. Die souveraine Gewalt ruht in der Landsgemeinde des ganzen Cantons; ...

Art. 3. Die gemeine Landsgemeinde besteht aus den Bürgern des ganzen Cantons, welche zwanzig Jahr alt sind. ...»

Mit dieser Verfassung war das Land Schwyz ein Bezirk des Kantons Schwyz geworden; einer unter sieben, wenn auch der grösste. Eigentlich könnte das Thema «Vom Freistaat Schwyz zum Bezirk Schwyz» hier abgeschlossen werden, wenn das Alte Land sich tatsächlich mit dieser Rolle abgefunden hätte. Dem war aber nicht so, wie sich bald zeigen sollte.

Am 20. März 1803 versammelte sich in Ibach die Landsgemeinde. Sie war jetzt nur noch für die Belange des Alten Landes zuständig. Eine Woche später, «Mittags um 12 Uhr», trat «auf der Hofmatt ... im Flecken Schwyz» erstmals die

[39] Karl Zay (1754–1816), Arzt, Politiker und Schriftsteller, Landrat seit 1786, Mitglied der Kriegskommission 1798, mehrmals Tagsatzungsgesandter, Säckelmeister 1803–07, Statthalter 1809–11. Über Dr. Zays Vermögensverhältnisse orientiert JÜRG AUF DER MAUR, Zinsen – Schulden – Konjunkturen, in: Geschichtsfreund (Gfr) 143 (1990) S. 165–230.

Kantonsgemeinde zusammen, an der die Landleute von «Gersau, Küssnacht, beyde Höfe, March und Einsiedeln von dem Präsident» der provisorischen Regierung begrüsst wurden. Der Souverän besetzte die Landesämter: Landammann, Statthalter, Säckelmeister, Bannerherr, Landeshauptmann, einen (später beide) Tagsatzungsgesandten und bestellte eine Kommission (sechs Alt- und sieben Neuschwyzer) zur Ausarbeitung der «Organisation der verwaltenden und richterlichen Behörden ...». Die Tagsatzung bestätigte diesen Verfassungszusatz am 2. August 1803.

In den Kantonsrat wählte die Landsgemeinde des Bezirks Schwyz 21 Mitglieder, die übrigen Bezirke zusammen 23 (Gersau 2, March 10, Einsiedeln 5, Küssnacht 3, Wollerau 2, Pfäffikon 1). Das gleiche Verhältnis galt für den Zwei- und Dreifachen Kantonsrat. Eine ausgeglichene Vertretung der sieben Bezirke bestand auch im Kantonsgericht.

Die in der Verfassung festgesetzte Gleichheit der Bezirke und der «Bürger des ganzen Cantons» war erfüllt. Betrachtet man jedoch das politische Leben jener Jahre, so fällt sofort auf, wie der Bezirk Schwyz in kantonalen Angelegenheiten die Führungsrolle innehatte: Die an der Landsgemeinde in Ibach gewählten Bezirksvorsteher Landammann, Statthalter und Säckelmeister wurden nämlich regelmässig eine Woche später durch die auf der Hofmatt versammelte Kantonsgemeinde zum Kantonslandammann, Kantonsstatthalter und Kantonssäkkelmeister gewählt.[40] Diese Personalunion der stets durch Altschwyzer besetzten obersten Bezirks- und Kantonsämter verlieh dem Alten Land ein Übergewicht gegenüber den «gewöhnlichen» Bezirken. Tradition, Regierungserfahrung und die Nähe zum Hauptort rechtfertigten offensichtlich diese unangefochtene Gewohnheit. Jedenfalls waren nach den schrecklichen Ereignissen der Helvetik alle zufrieden mit der neuen Ordnung, und die Kantonsgemeinde beschloss mit Uri Kontakt aufzunehmen zwecks Verdankung der Mediationsakte bei deren Urheber.

Die Bürger der äusseren Landschaften bestellten in völliger Freiheit ihre eigenen Bezirksbehörden. Selbst bei der Besetzung der Offiziersstellen enthielt sich der Kanton jeder Einflussnahme und bestätigte die von den lokalen Behörden gemachten Vorschläge.

Im Rahmen der Mediationsverfassung übten die Schwyzer das gleichberechtigte Zusammenleben. Dieses gestaltete sich überraschend problemlos, weil die Bezirke über eine an Souveränität grenzende Kompetenzfülle verfügten, und sich die verschiedenen Behörden daher nur selten in die Quere kamen. Der einzige Streitfall betraf den aus vorrevolutionärer Zeit stammenden Salzfonds. Die Eidgenossenschaft stattete dem Kanton Schwyz 42'000 Franken zurück,

[40] Eine einzige Ausnahme ergab sich 1809, als Dr. Dominik Kündig zum Bezirkslandammann gewählt wurde, während Alois von Reding zum dritten Mal das Amt des Kantonslandammanns übernahm.

die von der helvetischen Regierung beschlagnahmt worden waren. Der Bezirk Schwyz beanspruchte das Geld sofort als ausschliessliches Eigentum für sich. Die ehemals angehörigen Landschaften machten geltend, dass sie seit 1656 den Salzfonds mitgespiesen hatten, weshalb dieser samt dem Schloss Grynau eindeutig Kantonalvermögen sei. In diesem Sinne waren dergleichen Fonds in allen andern Orten als Kantonalgut behandelt worden. Der Bezirk Schwyz setzte sich aber so vehement für «sein» Geld ein, dass die äusseren Bezirke, einer nach dem andern, mehr um des Friedens Willen als aus Überzeugung, auf ihren Anspruch verzichteten.
Ganz deutlich zeigte sich bei diesem Streitfall, dass der Bezirk Schwyz eben doch kein Bezirk wie die andern war. Alle an der Kantonsgemeinde zu vergebenden Ämter wurden mit Altschwyzern besetzt, so auch am 2. Mai 1813 die Stelle eines Zeugherrn, dem man auch noch Sitz und Stimme im Kantonsrat einräumte. Die Streitfrage, über welche Vorrechte der Bezirk Schwyz im Kanton verfüge, wurde zum innenpolitischen Dauerbrenner.

VI. Der Versuch, den alten Freistaat wieder herzustellen (1814-30)

Nach dieser That ist es schwer an
Glück und Freiheit eines *solchen*
Volkes zu glauben.
(Landammann Nazar von Reding, 1829)

Der Zusammenbruch des napoleonischen Staatensystems nach dem Russlandfeldzug und der Völkerschlacht bei Leipzig blieb auf die Schweiz nicht ohne Auswirkungen. Die Tagsatzung schickte im November l813 Alois von Reding nach Frankfurt, wo er sich mit Kaiser Franz II., Zar Alexander, König Friedrich Wilhelm III. und den Ministern von Humboldt, von Stein und Metternich besprach. Aber den Durchmarsch der Alliierten durch die Schweiz konnte er nicht verhindern. Die Niederlage Napoleons befreite die Schweiz aus ihrer Abhängigkeit von Frankreich, worauf am 29. Dezember zehn Kantone, darunter Schwyz, in Zürich beschlossen, die Eidgenossenchaft auf neuer Grundlage wieder aufzubauen.

Staatsstreich in Schwyz

Wiederum war die Frage gestellt, wieviel Macht das Alte Land Schwyz an die Eidgenossenschaft abzugeben bereit war und welche verlorenen Rechte es wieder beanspruchen würde. In dieser unsicheren Zeit, als die fremden Mächte

Landammann Franz Xaver von Weber (1766–1843) war einer der profiliertesten Führer von alt-Schwyz während der Restauration und den Auseinandersetzungen zwischen dem innern Kantonsteil und den äusssern Bezirken.

über das zukünftige Schicksal des Alpenlandes bestimmten, konnte sich die Schweiz keinen Bürgerkrieg leisten. Die Tagsatzungsgesandten der zehn «alten» Kantone einigten sich deshalb auf folgende Grundsätze:

- Die Kantone sichern sich im Geist der alten Bünde Unterstützung und Hilfe zu
- Die neuen Kantone werden zu diesem Bund eingeladen
- Es werden keine Untertanenverhältnisse hergestellt
- Bis zur Regelung der Bundesangelegenheiten bleibt die Tagsatzung in Zürich versammelt.

Anderer Meinung waren die Berner Patrizier, die das Waadtland und den Aargau zurückforderten. Auch in Solothurn, Freiburg und Luzern übernahm das Patriziat die Macht. Nun spürte das innere Land Schwyz die Chance, die alte Macht und Herrlichkeit wieder herzustellen. Schon am 24. Dezember wurden im Kantonsrat und drei Tage später im Dreifachen Kantonsrat diesbezügliche Vorstösse gemacht. Am 10. Januar 1814 distanzierte sich die Standeskommission, ein Ausschuss des Kantonsrats, von den Tagsatzungsgesandten und ihren

Beschlüssen. Franz Xaver von Weber[41] und Louis Auf der Maur (Alois von Reding weilte auf diplomatischer Mission in Basel) antworteten sofort, sie hätten stets nach der Instruktion gehandelt. Am Mittwoch, 19. Januar, beschloss der Landrat des Bezirks Schwyz die Aufhebung der bisherigen Verfassung. Der Landrat bezeichnete sich selbst als provisorische Regierung des ehemaligen souveränen Standes Schwyz und setzte eine Landsgemeinde auf den 30. Januar an. Die übrigen Bezirke wurden «auf eine günstige Behandlung vertröstet».[42] Der Staatsstreich war vollzogen, und in der March fürchtete man eine «härtere Unterthanenschaft als jene vor dem Jahr 1798».[43]
«Unzufrieden über das heftige Treiben in Schwyz»[44] kehrten die Tagsatzungsgesandten von Zürich zurück. Am 25. Januar erschien Alois von Reding demonstrativ nicht im Landrat, und als er durch eine Ehrendeputation geholt wurde, verdammte der Altlandammann den Staatsstreich in Grund und Boden und erklärte, «dass er die Behörde, welche diese Beschlüsse gefasst, für nichts anderes als für den Bezirksrat von Schwyz ansehe und dafür halte, dass dieser in solcher Eigenschaft nicht berechtigt gewesen, die Kantonsregierung aufzulösen und die übrigen Bezirke unseres Kantons» aus der Vertretung in den Behörden zu entfernen. Man solle die alten Behörden im Amt lassen, bis auf eidgenössischer Ebene eine neue Verfassung in Kraft trete. Nun fürchtete der Landrat selber, mit seinem Staatsstreich Unruhe und Anarchie hervorzurufen und insbesondere, sich bei den ausländischen Staatsoberhäuptern unbeliebt zu machen. Er beschloss «mit ruhiger Gelassenheit abzuwarten und mit kalter Überlegung die nötigen Einleitungen zu unserer neuen Kantonsverfassung zu treffen». Der Staatsstreich wurde rückgängig gemacht, die angesagte Landsgemeinde verschoben und alle Behörden wieder eingesetzt.[45]
Etwas Geschehenes kann nicht ungeschehen gemacht werden, besagt eine alte Binsenwahrheit, und die Landleute des Bezirks Schwyz mussten erleben, dass der widerrufene Staatssreich unliebsame Folgen hatte: Gersau löste sich vom Kanton Schwyz und erklärte sich wieder zur selbständigen Republik, während die anderen Bezirke gegen die vom Landrat diktierte Verfassungsänderung protestierten und den Schutz der fremden Mächte anriefen. Die Kantonsräte der äusseren Landschaften traten in Einsiedeln zusammen und erklärten sich zur obersten Behörde der fünf Bezirke. Damit war der Kanton Schwyz in drei selbständige Staaten zerfallen.

[41] Franz Xaver von Weber (1766–1843), Landvogt im Gaster 1792–94, Landesstatthalter 1805–07, Landammann 1807–09, 1813–1815, 1820–22 und 1832/33.
[42] P. MARTIN GANDER O.S.B., Schwyz und der Morgartenbund 1814–1815, in: MHVS 24 (1915), S. 71–139.
[43] BEZIRKSARCHIV DER MARCH, Landsgemeindeprotokoll vom 27.2.1814.
[44] TAGEBUCH FASSBIND, zitiert nach GANDER, S. 83.
[45] GANDER, S. 85.

Der Grundvertrag von 1814

Am 25. Februar entwarf ein Ausschuss des Landrats eine neue Kantonsverfassung. Diese enthielt die alten Landrechte, Gesetze und Gerichte, eine Kantonslandsgemeinde als höchste Gewalt und einen Landrat bestehend aus den ersten Landesbeamten sowie aus 42 vom Alten Land gewählten Mitgliedern (jedes Viertel sieben) und 21 Abgeordneten der äusseren Bezirke. Am 27. Februar fand die (Bezirks-)Landsgemeinde statt. Drei Stunden lang standen die Landleute in Ibach im hohen Schnee und stellten die alte Ordnung wieder her. Mit der grössten Selbstverständlichkeit betrachtete der Bezirk Schwyz sich inbezug auf die politischen Rechte als identisch mit dem Kanton Schwyz. Die Vetretung des Alten Landes wurde von sieben auf zehn Mitglieder pro Viertel erhöht und beschlossen, mit den «ehemaligen Angehörigen» Verhandlungen aufzunehmen. Am folgenden Sonntag schritten die Viertelsgemeinden zur Neuwahl der Mitglieder des Landrats, dessen Zusammensetzung damit kein Verhandlungsgegenstand mehr war.

Das Alte Land Schwyz war aber noch nicht am Ziel seiner Wünsche. Sein Vorgehen wurde sowohl in Zürich wie auch von den ausländischen Mächten missbilligt. Bei den Verhandlungen um eine Bundesverfassung war seine Stellung durch die Kantonstrennung geschwächt, und die auf die ehemaligen Landvogteien erhobenen Ansprüche verloren durch die Abspaltung der äusseren Bezirke jede Aussicht auf Erfolg. Der Landrat war deshalb an einer schnellen Einigung interessiert.

Auch die äusseren Bezirke befanden sich in einer unbequemen Lage. Ihnen fehlte der feste Zusammenhalt und die offizielle Vertretung an der Tagsatzung, d.h. die Möglichkeit «Aussenpolitik» zu betreiben. Sie schickten zwar den Märchler Amtsstatthalter Joachim Schmid[46] an die Tagsatzung in Zürich, aber auf das Wohlwollen anderer Kantone und fremder Mächte war kein sicherer Verlass. Ungeachtet des Staatssreichs vom 19. Januar bzw. 27. Februar besass das Alte Land Schwyz den Schein der Legalität. Auch die äusseren Bezirke waren deshalb an einem fairen Vertragsabschluss interessiert.

Die Verhandlungen konnten also beginnen. Das eigenmächtige Vorgehen des Alten Landes hatte die äusseren Bezirke misstrauisch gemacht: Wer oder was berechtigte den Bezirk Schwyz zur Annullierung der gemeinsamen Verfassung? Hingen die Rechte der äusseren Landleute wieder von der Grossmut der Altschwyzer ab? Wie weit konnte man den ehemaligen Oberherren vertrauen? Mindestens am Verhandlungstisch sassen sich die beiden Parteien als gleichberechtigte Partner gegenüber. Die Rechtsgleichheit aller Bürger wurde garantiert;

[46] Franz Joachim Schmid (1781–1839) von Lachen. Fürsprech, Ochsenwirt. Statthalter der March 1812–14, dann viermal Bezirksammann, Landammann des Kantons Schwyz äusseres Land 1832/33, Kantonsstatthalter 1836–38.

diese hatten als freie Landleute Zugang zur Kantonslandsgemeinde. Die Selbständigkeit der Bezirke blieb unangetastet. Die Vertretung der äusseren Bezirke wurde von 21 auf 30 erhöht, nämlich March 15, Einsiedeln 7, Küssnacht 4, Wollerau 3 und Pfäffikon 1.
Am 5. Juni 1814 wurden die Landleute in Ibach über die Verhandlungen orientiert und ihnen mitgeteilt, die March und Einsiedeln hätten das «Convenium» an öffentlicher Landsgemeinde «mit Freude und Dank angenommen». Die Zustimmung der übrigen Bezirke lag noch nicht vor, weshalb die Landsgemeinde in Ibach erst am 26. Juni «die gutächtliche Übereinkunft zwischen dem altgefreyten Lande Schwyz und den Landschaften March, Einsiedeln, Küssnacht, Wollerau und Pfefikon über die künftigen Verhältnisse zwischen obbemeldten Bestandtheilen des Kantons Schwyz ablesend» anhörte. «Nach weitschichtig gepflogener Berathung ward durch ein grosses frohes Mehr erkannt und beschlossen: Die nachstehende mit den löbl. Landschaften getroffene Übereinkunft vom 12. & 13. May 1814 solle angenommen, ratificiert und genehmiget seyn.» In Artikel 3 wurde noch festgehalten: «Auf den Fall einer Erweiterung unseres Cantons ...» solle das Kantonsgericht durch ein 12. Mitglied von diesem Gebiet ergänzt werden. Bei dieser Erweiterung handelte es sich um den «heissesten Wunsch» der Landschaft Uznach, «sich wieder an den alten Kanton Schwyz» anzuschliessen, worüber die Landsgemeinde «erkannt und beschlossen: Der Kanton Schwyz behalte sich vor, jene Rechte und Ansprüche auf die Grafschaft Uznacht ... geltend zu machen», und erteilte dem Landrat die Vollmacht «die Wege einzuschlagen, die zu diesem Ziele führen ...»[47]

Morgartenbund oder Bundesvertrag?

Der Anschluss weiterer Gebiete an den Kanton Schwyz musste auf eidgenössischer und internationaler Ebene erreicht werden. Die mit dieser Aufgabe betrauten Politiker befanden sich in guter Gesellschaft, denn Bern beanspruchte für sich die Waadt und den ehemals bernischen Aargau, Uri die Leventina, Zug das Freiamt und Glarus das Sarganserland. Bern, Solothurn und Freiburg weigerten sich, an einer neunzehnörtigen Tagsatzung teilzunehmen. Der Konflikt zwischen der «alten» und der «neuen» Schweiz war ausgebrochen, während die Kantone den Interessen der Eidgenossenschaft (Grenzverlauf usw.) gleichgültig gegenüber standen.
Am 2. März 1814 kamen die Vertreter der Urkantone in Gersau zusammen. Diejenigen von Schwyz wollten dort weiterfahren, wo Napoleon die Neugestaltung der Schweiz im Herbst 1802 brutal abgewürgt hatte. Sie beantragten

[47] STASZ, Landsgemeindeprotokoll.

deshalb die Erneuerung der Bünde von 1291 und 1315 und anschliessend deren Erweiterung. Das Alte Land verfolgte auf eidgenössischer Ebene die gleiche Politik wie im eigenen Kanton: Rückkehr zur «guten» alten Zeit und dann Wiederaufbau des Kantons und der Eidgenossenschaft nach den eigenen Vorstellungen. Für dieses Vorgehen waren aber weder Obwalden noch der zutiefst eidgenössisch gesinnte Stand Uri zu gewinnen. Als die Vertreter von Luzern in Gersau eintrafen, musste Schwyz einlenken und versuchen, seine Ziele an einer Konferenz der 13 alten Orte zu erreichen. Diese kam jedoch nicht zustande, worauf Schwyz am 13. März in Gersau erneut beantragte, mit der Bundeserneuerung der Urkantone oder der achtörtigen Eidgenossenschaft den Anfang zu machen. Eine Sondertagsatzung in Luzern musste aber auf Druck der ausländischen Mächte abgebrochen werden, und anfangs April trafen die Vertreter aller 19 Kantone in Zürich ein, um eine neue Bundesverfassung zu entwerfen. Die schwyzerische Diplomatie war vorerst gescheitert.

Die Tagsatzung rief die Schweizerregimenter aus Frankreich zurück, bot Truppen für die Grenzbesetzung auf, nahm das Wallis, Neuenburg und Genf als neue Kantone in die Eidgenossenschaft auf und beriet die Bundesurkunde. Schwyz machte seinen Anspruch auf Uznach geltend. Die Tagsatzung verwies alle territorialen Forderungen an ein Schiedsgericht. Schliesslich nahmen neunzehneinhalb Kantone den Bundesvertrag an. Bern lehnte rundweg ab. In der Urschweiz hatte Obwalden nur geringfügige Einwände; Uri nahm an «insofern dieser Akt von drei Vierteln der löblichen Mitstände ratifiziert wird», und in der «Voraussetzung, dass seinen gerechten Ansprüchen auf die Landschaft Livinen volle Rechnung getragen werde». Nidwalden lehnte ab, und in Schwyz drang der Vorschlag durch, die Urkantone sollten sich «aus dem grossen Schiff herausziehen und auf den alten Bund zurückziehen».[48] Alle Bemühungen, Uri für diesen «Rückzug» zu gewinnen blieben vergeblich. Vor dem Hintergrund einer zerstrittenen Eidgenossenschaft verwarf die Kantonslandsgemeinde in Ibach am 28. August nach vierstündiger Beratung im Regen die Bundesurkunde und entschied sich für den Morgartenbund. Dieser wurde am 17. September in der Pfarrkirche von Schwyz mit 32 Abgeordneten von Nidwalden feierlich erneuert, während die Vertreter von Uri und Obwalden in Zürich den Bundesvertrag beschworen. Die «alten Eidgenossen» verfassten nun selber einen Bundesentwurf. Schwyz schickte jedoch vorerst seine Tagsatzungsgesandten wieder in die Limmatstadt, um zu zeigen, dass der Morgartenbund nicht als Trennungsabsicht von den übrigen Kantonen aufzufassen sei.

Die Tagsatzung schickte drei Abgeordnete nach Wien, wo der berühmte Kongress zur Neuordnung Europas stattfand. Dieser anerkannte am 10. Dezember die Integrität der Kantone, womit alle territorialen Ansprüche von

[48] GANDER, S. 93f. Der betreffende Brief vom 15. Juli 1814 an die beiden anderen Urstände ist S. 94–97 abgedruckt.

Schwyz dahinfielen. Der Morgartenbund stand völlig isoliert da. Am 4. März 1815 wurden Schwyzer Schiffleute in Flüelen als «Rebellen» begrüsst, was eine Schlägerei zur Folge hatte. Tatsächlich war Schwyz nur zur Zusammenarbeit mit andern Kantonen bereit, als es galt, mit Frankreich und den Niederlanden Militärkapitulationen abzuschliessen (Landsgemeinde vom 5. März 1815) und Truppen dortin zu schicken. Die festgefahrene Situation veränderte sich schlagartig mit der Rückkehr Napoleons. Die Tagsatzung bot 30'000 Mann Truppen für den Grenzschutz auf. Sofort gelangte die sich bedroht fühlende Regierung von Bern an Schwyz mit der Bitte um Vereinigung mit der Eidgenossenschaft. Die gleiche Mahnung erliess die Tagsatzung in Zürich. Dann drängten auch Luzern, Uri und Obwalden den Stand Schwyz, die alten Bundespflichten zu erfüllen.

Bei einem allfälligen Sieg Napoleons drohte Schwyz und der Schweiz die Rückkehr in die Abhängigkeit von Frankreich. Um dies zu vermeiden, musste der Landrat seine Haltung gegenüber der Eidgenossenschaft grundsätzlich ändern. Er beschloss am 18. März, dem Truppenaufgebot Folge zu leisten und die Tagsatzung in Zürich wieder zu beschicken. Diese politische Kehrtwendung wurde im Volk nicht überall begriffen. Die Behörden fürchteten Widerstand und forderten deshalb die aufgeschlosseneren äusseren Bezirke am 15. März auf, zu dieser hochwichtigen Versammlung möglichst zahlreich zu erscheinen. Die Kantonslandsgemeinde vom 19. März fand wegen schlechten Wetters in der Pfarrkirche von Schwyz statt. Die Vorschläge des Landrats wurden genehmigt und als zweiter Tgasatzungsgesandter der Märchler Landammann Joachim Schmid bestimmt. Über die Entwicklung der Lage informierte bis anfangs Juni ein Wochenblatt die Bezirksbehörden und die Pfarrherren, damit diese dem Volk die «Nachrichten zur fasslichen Kunde» bringen konnten. Die Landsgemeinde vom 30. April erklärte schliesslich «unter gegenwärtigem Drang der Umstände die Annahme des Bundesvereins zur Verhütung eines grösseren Übels und eines über die ganze Eidgenossenschaft herbeiziehenden Unglücks...».[49] Der neue Bund wurde am 7. August in Zürich feierlich beschworen.

Schwyz verblieb noch die unangenehme Aufgabe, das von ihm zur Bundesverweigerung angestiftete Nidwalden ebenfalls zur Umkehr zu bewegen. Zwei Vermittlungsversuche scheiterten jedoch, und als das Gerücht sich verbreitete, die Nidwaldner wollten nach Schwyz ziehen und einen Volksaufstand gegen die Regierung auslösen, stellten die Behörden am Vierwaldstättersee Wachtposten auf. Ständig wurden Berichte über das Vorgehen der «Wahnsinnigen» eingeholt und ein Spion nach Nidwalden an die Landsgemeinde vom 2. August geschickt. Am 17. August besetzten Luzerner und Urner Truppen den aufgewühlten Halbkanton, der eine Woche später dem Bundesvertrag zustimmte.

[49] zitiert nach GANDER, S. 124.

Vom 25. bis 27. September 1815 feierten die Urkantone in Schwyz den Sieg bei Morgarten und den (alten) Morgartenbund. Alter und neuer Bund hatten sich versöhnt.

Leben mit dem Grundvertrag

Es kann dem Alten Lande Schwyz nicht verargt werden, dass es bei der ersten sich bietenden Gelegenheit die als Joch empfundene Mediationsakte abschaffte. Weniger lobenswert war das eigenmächtige Vorgehen und der Drang, alte Vorrechte wieder herzustellen. Der Staatssreich brüskierte die äusseren Bezirke, der Grundvertrag versöhnte sie wieder. Die dankbare Haltung der ehemaligen Angehörigen erstaunt uns heute. Es muss deshalb noch erwähnt werden, dass mehrere Bürger der Landschaft Uznach als Zuschauer der Märchler Landsgemeinde beiwohnten und von der «Übereinkunft» so beeindruckt waren, dass sie sich zu den gleichen Bedingungen ebenfalls dem Kanton Schwyz anzuschliessen wünschten.
Wie beeinflusste die beim Freiheitskampf von 1798 so deutlich sichtbar gewordene Spaltung des Volkes in «Herren» und «gewöhnliche Landleute» die Vorgänge von 1814/15? Die «Übereinkunft» von 1814 stellte den Landmann in Lachen demjenigen in Schwyz gleich, abgesehen von der unterschiedlichen Entfernung zum Landsgemeindeplatz. Niemand versuchte hier irgendwelche Vorrechte geltend zu machen. Anders sieht es aus auf der Stufe der «Herren»: Sie beanspruchten für sich die meisten Landratsmandate, sie besetzten wiederum alle Landesämter und steigerten damit ihre Vertretung im Landrat auf über 60 Sitze, sie stellten sechs der elf Kantonsrichter, sie allein sassen im Wochenrat und behandelten hier alle laufenden Geschäfte, aus ihren Reihen wurden *beide* Tagsatzungsgesandte gewählt (mit der einzigen Ausnahme von 1815). Man wird den Verdacht nicht los, dass die «Herren» 1814/15 eine betont «nationalistische» Politik betrieben, um beim Volk ihr teilweises Versagen von 1798 vergessen zu machen, und um mit demagogischen Reden ihre Ämtersucht besser befriedigen zu können. Der im Herbst 1814 aus spanischen Diensten zurückgekehrte General Nazar von Reding bezeichnete die Landsgemeinde als eine Schmeichelei des unwissenden Volkes und die dazugehörende Demokratie als eine verkleidete Oligarchie (= Herrschaft einer kleinen Gruppe).[50]
Das Verhalten von Schwyz gegenüber der Eidgenossenschaft in dieser für das ganze Land entscheidenden Phase war schlichtweg destruktiv. Der endlich beschworene Bundesvertrag, der die Schweiz als Staatenbund beliess und den 22

[50] Nazar von Reding (1759–1825), Bruder von Theodor und Alois von Reding. Vater des späteren Landammanns gleichen Namens.

gleichgestellten Kantonen fast völlige Souveränität gewährte, stellte den alten Freistaat Schwyz wieder weitgehend her.
Restaurative Tendenzen prägten die Politik in Europa und in der Schweiz seit 1814. Die Bewohner der äusseren Landschaften genossen deshalb das Glück ihrer grossen Autonomie, und die Bezirksammänner wurden nicht müde in den Eröffnungsreden an der Landsgemeinde das Loblied der Freiheit zu singen. Auch im Alten Land regte sich einiges: Eine Armenpflege entstand, 1812 wurde in Schwyz die erste Sparkasse gegründet, 1819 erschien das «Schwyzerische Wochenblatt», die «Hülfsgesellschaft», die «vaterländische Gesellschaft» (Bibliotheksgesellschaft) und die «Bürgergesellschaft» setzten sich für gemeinnützige Bestrebungen ein und förderten das Schulwesen. All diese Aktivitäten wurden von einem kleinen Kreis engagierter Leute getragen, mit Frühmesser Augustin Schibig (1766-1843) als treibender Kraft.
Das Armen- und Erziehungswesen wurde damals im Alten Land nicht eigentlich als Staatsaufgabe betrachtet. Während andere Kantone auf diesen Gebieten Bedeutendes leisteten, träumten viele Altschwyzer von vergangener Macht und Herrlichkeit. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit versuchten sie ihre Stellung zu verbessern, so bei der Ausscheidung des Vermögens zwischen dem Kanton, dem Bezirk Schwyz und der Oberallmeindkorporation sowie inbezug auf Zölle, Weggelder und Abgaben. 1817 gliederte die Tagsatzung auf Antrag von Schwyz dem Kanton die Republik Gersau wieder an, dann setzten die «Herren» die lebenslängliche Dauer der Landratsmandate durch. Einen Einblick in die Hintergründe dieser reaktionären, egoistischen Bestrebungen gibt ein Eintrag im Tagebuch des Abtes von Einsiedeln. Das Kloster hatte sich am 8. März 1804 verpflichtet, dem Kanton jährlich 7000 Gulden als Dank für geleistete Dienste zu überweisen. Diese Summe wurde später mehrmals ermässigt. Abt Cölestin Müller notierte nun 1828, Schwyz fordere vom Kloster Geld. Gegenüber dem Kantonsrat werde erklärt, dieses sei für die Schulen bestimmt. Statthalter Reichlin aber sagte dem Abt: Meine Meinung war, die 100 Pfund sollten für Schwyz, als alten Schirmort, der ohnehin alles verloren habe, gefordert werden.[51]
Die hier geäusserte Frustration über den Verlust alter Macht und Bedeutung musste schliesslich *die* Gruppe von Schwyzern leidvoll erfahren, die den Altschwyzern am stärksten ausgeliefert war: Die ehemaligen Beisassen. Ihr früh umstrittenes Nutzungsrecht an den Allmeinden war ihnen schon 1806 gerichtlich aberkannt worden, und seit 1814 wurde kein «neuer Landmann» mehr in ein Amt gewählt. An der Bezirkslandsgemeinde vom 27. April 1828 wurden sie

[51] STIFTSARCHIV EINSIEDELN A.HB.86, Tagebuch des Äusseren oder Jahrbuch. Coelestin Müller war Abt vom 18. April 1825 bis 26. März 1846. – Nazar Reichlin (1779–1854) Fürsprech. Landessäckelmeister 1809–18, Landesstatthalter 1828–30, Landammann 1830–32, Kantonsgerichtspräsident 1840–44.

weggewiesen und ihnen ein Jahr später auch das Landrecht aberkannt. Dies war ein «schwerer Rechts- und Verfassungsbruch»[52] und ein Verstoss gegen den Bundesvertrag von 1815. Dieser Beschluss musste aber insbesondere die Landleute der äusseren Bezirke alarmieren, denn die Aberkennung ehemaliger Landsgemeindebeschlüsse stellte auch ihre Rechtsgleichheit in Frage. Am 13. Januar 1830 stellten die Abgeordneten der äusseren Landschaften einmal mehr im Dreifachen Landrat das Begehren auf Bearbeitung der 1814 versprochenen Verfassung. Umsonst. Sogar die Einsicht in die alten Landsgemeindeprotokolle wurde ihnen verwehrt. Die noch lebenden Helden von 1798 schämten sich offensichtlich ihrer damaligen Beschlüsse, und die Söhne schämten sich diesbezüglich ihrer Väter!

VII. Der Bezirk Schwyz als Halbkanton

«In mir lebt nur ein Gedanke,
die Ehre von Schwyz.»
(Landammann Theodor ab Yberg, 1833)

Politische Klimaveränderung in der Schweiz

Am 26. Juli 1830 löste der französische König Karl X. das Parlament auf, schränkte das Wahlrecht ein und verschärfte die Pressezensur. Die Antwort des Volkes waren Barrikaden. Nach dreitägigen Strassenkämpfen musste Karl X. abdanken und fliehen. Sein Vetter, Herzog Louis-Philippe von Orléans wurde neuer König. Er trug die Farben der Revolution am Hut und klopfte den Takt beim Abspielen der revolutionären Marseillaise. Begeistert nannten ihn die Franzosen den Bürgerkönig. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht von der Pariser Julirevolution in ganz Europa. Die Polen erhoben sich (vergeblich) gegen die russische Fremdherrschaft. Mehr Erfolg hatte Belgien, das sich von Holland lösen konnte.
Während in Europa das Zeitalter der Restauration noch bis 1848 andauerte, begann in der Schweiz eine neue Epoche, die Regeneration (= Erneuerung). In den Kantonen Thurgau, Aargau, St. Gallen und Zürich kam es zu Volksversammlungen und Verfassungsänderungen. Die alten Vorrechte der Städte über das Land fielen dahin. Luzern, Solothurn, Schaffhausen sowie Bern folgten, und auch in der Waadt wie in Freiburg mussten die alten Regierungen zurücktreten.

[52] DOMINIK STYGER, Die Beisassen des alten Landes Schwyz, Schwyz 1914, S. 383. (Die Beisassenfrage wird von Styger gründlich und umfassend behandelt).

In Basel, wo die Stadt sich weigerte der Landschaft volle Gleichberechtigung zuzugestehen, kam es zu den Basler Wirren, und in Schwyz ...? Dass die Vorgänge im Kanton Schwyz nur vor diesem Hintergrund verstanden werden können, versteht sich von selbst. Die liberale Bewegung erfasste beinahe die ganze Schweiz. Die Unterdrückung Polens weckte zudem in vielen Schweizern den Wunsch nach einer Umgestaltung und Erneuerung der ganzen Eidgenossenschaft.

Die Kantonstrennung

Mit gestärktem Selbstvertrauen wiederholten die Landräte der äusseren Bezirke am 18. November 1830 in Schwyz ihre Forderung nach Ausarbeitung einer Verfassung und einer dem Verhältnis der Bevölkerung entsprechenden Vertretung im Kantonsrat. «Das ist Rebellion, das ist Jakobinerthum»[53] hörten die Antragsteller murmeln, die mit ihrem Anliegen an die Kantonslandsgemeinde verwiesen wurden.

Die Landräte der äusseren Bezirke entwarfen statt dessen das «Memorial der elf Punkte». Die darin enthaltenen Forderungen wurden von ihren Bezirksbehörden Ende November beraten und am 5. Dezember von den Landsgemeinden der Bezirke March, Einsiedeln, Küssnacht und Pfäffikon gutgeheissen. Im Landrat zu Schwyz äusserten am 13. Dezember auch Gersau und Wollerau den Wunsch nach einer Verfassung. Die Verhandlungen zeigten aber, dass die Vertreter des Alten Landes diese Forderungen überhaupt nicht ernst nahmen. An den Sitzungen des Dreifachen Landrates vom 16. und 20. Dezember erschienen daher die Vertreter der March und Einsiedelns nicht mehr mit der Begründung, sie seien «in der letzten Session zu sehr gekränkt» und schon wiederholt mit «Neckereien und Lächeln empfangen worden».[54]

Am 6. Januar 1831 wurde die Spaltung des Kantons deutlich sichtbar: Unter Missachtung der «Übereinkunft», die nur Bezirksgemeinden und eine Kantonsgemeinde in Ibach kannte, kamen die Landleute der vier Bezirke March, Einsiedeln, Küssnacht und Pfäffikon zu einer Landsgemeinde zusammen. In Lachen trotz stürmischem Wetter «zahlreich versammelt», beschlossen sie, am Memorial der elf Punkte festzuhalten und dem Alten Land eine Frist von drei Wochen einzuräumen, um «sich über diese Forderung bestimmt und entscheidend zu erklären.» Im Falle einer abschlägigen, unbefriedigenden oder gar keiner Antwort sollten die Bezirke sich organisieren und die Verwaltung der Landesgeschäfte selbst übernehmen. «Ferner wurde zur mehreren Bekräftigung

[53] STEINAUER II, S. 141.
[54] PETER HÜSSER, Geschichte der Unabhängigkeitsbewegungen in Ausserschwyz 1790 bis 1840. Einsiedeln (1925), S. 32.

alles dessen auf geschehenen Antrag einstimmig beschlossen, dass man in dieser gemeinschaftlichen Sache nicht nur fest zusammen halten wolle, sondern auch, dass Alle für Einen und Einer für Alle haften und dastehen sollen. Womit dann diese heutige Volksversammlung beendigt ward. Die sämtlichen respectiven Beamten verfügten sich schliesslich unter Begleit einer sehr grossen Anzahl Volke in die Pfarrkirche zu Lachen, wo zum Lob und Dank dem Herrn ein Salve abgesungen wurde.»[55]

Diese Landsgemeinde war bereits offene Lösung vom Alten Land, und der Treueschwur machte deutlich, wie sehr sich die dort versammelten Landleute ihres revolutionären Schrittes bewusst waren. Die Kantonsregierung nahm an der Tagsatzung in Luzern auf ihre Weise Stellung zu dieser Herausforderung, indem sie zuerst die vielfältigen Freiheiten der äusseren Bezirke aufzählte und dann erklärte: «Mit einem Worte: wenn ein Übel die äussern Bezirke drückt, so ist es eher das Übermass der Freiheit, als irgend eine Beschränkung von Seite der Kantonsregierung oder des alten Landes. Ein Bezirk, gleichwie die letztern, hat das altfreie Land keinen andern Vorzug, als eine etwas stärkere Repräsentation im Kantonsrath, zufolge einer feierlichen, freiwilligen, in guten Treuen getroffenen und sechzehn Jahre lang heilig beobachteten Übereinkunft.»[56]

Die Regierung wurde durch das Ultimatum der vereinigten Bezirke aber gezwungen, auf den 23. Januar eine ausserordentliche Landsgemeinde einzuberufen. Den in der Pfarrkirche zu Schwyz versammelten Landleuten erzählten die Behörden von den «Wirren, wovon beinahe kein Kanton verschont geblieben». Über die Beratung des Hauptgeschäftes hält das Protokoll fest: «Nachdem nun in ruhiger Haltung obige Schriften ablesend angehört und die Berathung über das Ganze angehoben worden, wurde mit einhelligem jubelndem Mehr dahin beschlossen: Ohne die vielen ungesetzlichen und Verfassungswidrigen Schritte, Maassnahmen und Schlüsse der Bezirke March, Einsiedeln, Küssnacht und Pfeffikon, wieweit dieselben eine Verfassung zu ertrotzen oder wohl gar eine Spaltung des Kantons durch Trennung zu erzwingen sich bemühten, zu berücksichtigen oder darüber einzutreten, erkennt die ganz versammelte Landsgemeinde des altgefreiten Landes Schwyz bei der Übereinkunft, welche im Jahre 1814 zwischen dem altgefreiten Lande und den Bezirken March, Einsiedeln, Küssnacht und Pfeffikon abgeschlossen worden, als in Kraft bestehend und für beide Theile verbindlich verbleiben zu wollen;»

Nach diesem Beschluss sprachen die drei Bezirke March, Einsiedeln und Pfäffikon die administrative Trennung von Schwyz aus und wählten Franz Joachim Schmid zum «Landesvorsteher oder Präsident» ihrer «provisorischen Landesbehörde». Es gibt genügend Hinweise, hinter der Allianz dieser drei

[55] BEZIRKSARCHIV DER MARCH, C 11/17, Landsgemeindeprotokoll vom 6.1.1831. Aus Küssnacht war nur eine kleine Delegation erschienen.

[56] AMTLICHE SAMMLUNG DER EIDG. ABSCHIEDE, 22.1.1831, S. 101.

Bezirke auch eine antiklösterliche Komponente zu sehen: Die Waldstatt Einsiedeln hatte mit dem altehrwürdigen Benediktinerstift kurz vorher einen heftigen Allmeindstreit ausgefochten, die March erreichte schon im Sommer 1831 den Anschluss des dem Abt von Einsiedeln unterstellten Hofes Reichenburg, und in Pfäffikon verfügte das Kloster über ausgedehnten Grundbesitz.
Küssnacht zögerte wegen seiner isolierten Lage. Die drei dissidenten Bezirke waren aber sehr interessiert an dessen Beitritt, um dadurch die Mehrheit der Kantonsbevölkerung in ihrem «Halbkanton» zu haben. Die provisorische Regierung machte der fernen Exklave deshalb einige Zugeständnisse wie Erleichterung im Gerichtswesen, eine Entschädigung für die nach Lachen reisenden Abgeordneten, Abhaltung der Landsgemeinde in Einsiedeln statt in Lachen usw.
Anders entschied der Bezirk Wollerau. In der Pfarrkirche bei verschlossenen Türen verlangten die Bürger des Hinteren Hofes zwar eine «auf Recht und Billigkeit» gegründete Verfassung, lehnten den Beitritt zum Provisorium aber ab. Die Wollerauer mussten nun zweieinhalb Jahre lang den Spott und die Neckereien sämtlicher Nachbarn ertragen.
Gersau machte den vergeblichen Versuch zwischen den streitenden Brüdern zu vermitteln, und kehrte dann in ein Republik-ähnliches Dasein zurück.
Damit waren die neuen Grenzen gezogen: Sowohl das innere wie das äussere Land hatten je eine Exklave. Diese komplizierte Lage bremste alle Bestrebungen für eine definitive Trennung des Kantons.

Polarisierung

Im Sommer 1831 versuchte die Tagsatzung zu vermitteln. Sechs Bezirksgemeinden nahmen die betreffenden Vorschläge am 14. August an. Einzig der Bezirk Schwyz, der seine Landsgemeinde eine Woche später abhielt, um die Ergebnisse der andern Bezirke abwarten zu können, verwarf die Vermittlungsvorschläge in Bausch und Bogen. Das Alte Land betrachtete das Provisorium - nicht ganz zu Unrecht – als Rebellion, wobei die Frage nach der eigenen Schuld natürlich ausgeklammert blieb. Bei allen Forderungen nach Rechtsgleichheit verwiesen die Behörden in Schwyz immer auf die Kantonslandsgemeinde. Was wollten «die Äusseren» noch mehr an Demokratie? Mit diesen beiden Argumenten, Rebellion und Kantonsgemeinde, war es für geschickte Landsgemeinderedner auch leicht, die ach so stolzen Schwyzer, Sieger am Morgarten, bei Sempach, Murten ... und am Rothenthurm, für diese unnachgiebige Haltung zu gewinnen.
Warum versuchten die vereinigten Bezirke nicht, ihre Forderungen an der Kantonslandsgemeinde durchzusetzen, nachdem sie ja die Mehrheit der Kan-

tonsbevölkerung vertraten? Dieses Vorhaben hätte einen gewaltigen Aufwand erfordert: Der hinterste und letzte Bürger hätte überzeugt und zum Marsch nach Ibach mobilisiert werden müssen. Wie schwierig das war, zeigte schon das Verhalten von Wollerau, und «Wollerauer» gab es auch in den andern Bezirken. Auf diese Art und Weise eine Mehrheit für eine Verfassungsänderung zu erhalten, war praktisch unmöglich. Durch die Bildung des Provisoriums konnte hingegen Druck auf die Altschwyzer ausgeübt werden, um auch diese für eine Verfassungsrevision zu gewinnen.

Dieser Methode blieb der Erfolg allerdings versagt. Zwar unternahm das Alte Land im Januar 1832 einen Versuch zur Wiedervereinigung, stellte aber als Vorbedingung die Auflösung des Provisoriums. Dies wäre für die Politiker der vereinigten Bezirke einer totalen Kapitulation gleichgekommen. Sie lehnten ab und waren nun gezwungen, den Druck auf Schwyz zu erhöhen. Nach dem Gesetz der Revolution mussten sie auf dem eingeschlagenen Weg einen Schritt weitergehen. Am 15. April 1832 konnte die provisorische Regierung an der Landsgemeinde in Einsiedeln einen positiven Rechnungsabschluss vorlegen. Am 6. Mai nahmen die Bezirksgemeinden der March, von Einsiedeln, Küssnacht und Pfäffikon die vom Landrat ausgearbeitete Verfassung des Kantons Schwyz äusseres Land an und wählten ihre Behörden. Die Trennung von Schwyz in zwei Halbkantone war vollzogen.

Warum vertrat im Alten Land niemand eine versöhnlichere und flexiblere Politik? Die Landsgemeindedemokratie war keine Plattform für Minderheiten. Das im Ring versammelte Volk nahm lebhaften Anteil an allen Ereignissen: Es konnte jubeln, aber auch murren, zischen und lärmen. Für zartbesaitete Politiker wurde die Volksversammlung zum Alptraum. Als an der Maienlandsgemeinde 1824 der Kanzleidirektor[57] um vier Uhr darauf hinwies, alle später gefassten Beschlüsse seien nach dem Gesetz ungültig, musste er sich böse Worte anhören. Seine Antwort ging im Lärmen und Zischen der Menge unter. Der tief gekränkte Landschreiber legte sein Amt nieder und starb einige Monate später. Da war es offensichtlich dankbarer, dem Volk nach dem Mund zu reden. Wer dies nicht tat, wurde nicht- oder abgewählt. Die Konzilianzdemokratie, d.h. das verträgliche Neben- und Miteinander von mehreren Meinungen und Parteien im Staat, war späteren Zeiten vorbehalten. Wer also 1830, im innern wie im äusseren Land, mit der herrschenden Politik nicht übereinstimmte, zog sich aus Amt und Würden zurück und erschien nicht mehr an der Landsgemeinde.

[57] Balthasar von Reding (1787–1824). Landschreiber 1809–14, Kanzleidirektor 1815–24. Er starb, bevor er die Stelle als eidgenössischer Staatsschreiber antreten konnte.

Der «Kanton Schwyz äusseres Land»

Die immer stärker werdenden Spannungen forderten im Alten Land ein erstes Opfer: Das «Schwyzerische Volksblatt» stellte Ende 1830 sein Erscheinen ein. Eine Zeitung mit differenzierter Stellungnahme war nicht mehr möglich. Alle gemeinnützigen Bestrebungen, alle Ideen der neuen Zeit, die im Alten Land auf unfruchtbaren Boden fielen, schienen sich dagegen im äusseren Land entfalten zu können, so dass man im Sinne der Psychologie von C.G. Jung den neuen Halbkanton als den «Schatten» des Bezirks Schwyz bezeichnen könnte:
Während sich Schwyz stets auf alte Rechte berief, 1814 bei seinen «Ansprüchen» auf Uznach wie 1830–33 gegenüber den «Rebellen» im eigenen Kanton, baute das äussere Land auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker und damit auf liberales Gedankengut.
Die Verfassung des neuen Halbkantons gewährleistete in diesem Sinn die Rechte und Freiheiten der Bürger. Die Regierung begann das Sanitätswesen und den Strafvollzug zu modernisieren. Die Schulkommission erstellte einen Schulplan, der die Kinder zum Besuch des Unterrichts verpflichtete, der von den Lehrern fortschrittliche Methoden (Pädagogik des Franziskanerpaters Gregor Girard von Freiburg, weitgehender Verzicht auf Körperstrafen usw.) verlangte, und der dem Staat die Aufsicht über das Schulwesen (Erziehungsrat, Inspektoren) übertrug.
Schliesslich waren die führenden Männer des äusseren Landes eidgenössisch gesinnt: Sie waren bereit, an den Beratungen für eine neue Bundesurkunde teilzunehmen und empfahlen diese dem Volk zur Annahme. Im Militärwesen versuchten sie mit grossem Eifer die eidgenössischen Anforderungen zu erfüllen. Typisch für die Behörden der vereinigten Bezirke war die starke Vertretung des Bildungsbürgertums: Säckelmeister der provisorischen Regierung war Dr. med. Melchior Diethelm (1800-1873), in Einsiedeln spielte der Verlagsleiter Josef Karl Benziger (1799-1873) eine wichtige Rolle, und die Küssnachter wählten 1832 den erst 22jährigen Dr. med. Alois Stutzer zum Bezirksammann.
Die Verwirklichung der in der Verfassung festgehaltenen Gesetze hätte viel Geld erfordert. Die Erhebung von Steuern war jedoch unbeliebt, ja für den Rückhalt der provisorischen Regierung im Volk direkt gefährlich. So blieb es im äusseren Land oft bei der guten Absicht. Das Ausbleiben der eidgenössischen Anerkennung brachte die Behörden nämlich in eine immer ungemütlichere Lage. Am 22. August 1831 erklärten die Delegierten der vereinigten Bezirke dem Vorort, dem neuen Halbkanton dürfe «der so lang entbehrte Rechtszustand nicht länger entzogen bleibe(n). Sollten diesfalls beim Volk über die ihm gemachten Hoffnungen Zweifel entstehen, so bliebe den Vorstehern dann freilich nichts ande-

res übrig, als entweder ein Opfer der Rache des getäuschten Volkes zu werden, oder aber den Ausbruch des Bürgerkrieges nicht länger zu verhindern.»[58]
An Schwierigkeiten fehlte es nicht im neuen Halbkanton. An erster Stelle ist die Rivalität zwischen der March und Einsiedeln zu erwähnen. Die Waldstatt pochte auf ihre «Bezirkssouveränität» und zeigte sich Schwyz gegenüber etwas versöhnlicher. Andere Probleme verursachte das Kloster Einsiedeln, das sich unter den Schutz des Landes Schwyz stellte. Der altgesinnte Abt Cölestin Müller weigerte sich den neuen Halbkanton anzuerkennen, Steuern zu bezahlen oder Salz zu kaufen. Die provisorische Regierung rächte sich, indem sie in der Verfassung die Klöster unter die Oberaufsicht des Staates stellte. Doch blieben alle diesbezüglichen Bestimmungen papierene Wünsche. Sorgen bereitete der provisorischen Regierung schliesslich das Anwachsen der Opposition in der eigenen Bevölkerung wegen der Diskussion um die neue Bundesakte. Auch im äusseren Land sahen einige die katholische Religion in Gefahr, und andere hatten Angst vor der Niederlassungsfreiheit.

Am Rande eines Bürgerkriegs

In der älteren Literatur über die Zeit der Kantonstrennung wird behauptet, das äussere Land habe die Bildung eines eigenständigen Halbkantons angestrebt und deshalb alle Vermittlungsversuche scheitern lassen. Eine Neubearbeitung der Quellen[59] ergab ein anderes Bild: Die Trennung war blosses Mittel zum Zweck, und bei keiner offiziellen Verlautbarung der vier Bezirke fehlte der Wunsch nach Wiedervereinigung und Versöhnung. Es war die starre Forderung von Schwyz nach Auflösung des Provisoriums, die jede Einigung verhinderte. Und genau in dem Moment, als das äussere Land immer mehr Zerfallserscheinungen zeigte, begingen die starken Männer des Alten Landes zwei schwerwiegende Fehler.
Enttäuscht über die Haltung der liberalen Kantone und besorgt wegen der neuen Bundesakte, beschlossen die altgesinnten Stände Uri, (Inner-)Schwyz, Unterwalden, Basel(stadt) und Neuenburg, die im März 1833 in Zürich versammelte Tagsatzung nicht mehr zu beschicken. Einer Einladung des Vororts zu einer neuen Vermittlungskonferenz leistete Schwyz keine Folge. Die Vertreter der fünf genannten Kantone trafen stattdessen am Fusse der Mythen zusammen und berichteten nach Zürich, sie wollten mit dem «Quasi-Rat» nichts mehr zu tun haben. Nun neigten sich die Sympathien der übrigen Kantone dem äusseren Land zu. Am 22. April anerkannten 12 1/2 Stände den «Kanton Schwyz äusseres Land». Diese Entscheidung löste in den vier Bezirken

[58] AMTLICHE SAMMLUNG DER EIDG. ABSCHIEDE, S. 155.
[59] PAUL WYRSCH, Der Kanton Schwyz äusseres Land 1831–1833, Marchring 21/1981.

ungeheuren Jubel aus. Die Kantonsgemeinde vom 5. Mai verlangte von Schwyz erneut Rechtsgleichheit und die Rückkehr zur Eidgenossenschaft, erklärte sich aber «auch jetzt noch bereit, sich mit dem inneren Land wieder zu vereinigen ...».[60]
Am 28. April protestierte die in Ibach versammelte Landsgemeinde gegen den Verlust «unserer wohlerworbenen Rechte, Freiheiten und Gerechtigkeiten», die man im richtigen Augenblick mit «Gut und Blut» behaupten wolle. Der neue Bundesentwurf wurde auf Antrag Theodor ab Ybergs[61] ohne Beratung «die Muota hinabgeflösst». Als am 28. Juli in Küssnacht zwischen den verfeindeten Parteien ein kleines Gefecht stattfand, und die unterlegenen Anhänger einer Wiedervereinigung Schwyz um Hilfe baten, mobilisierte die Regierung Truppen. Jetzt machte sich auch im Alten Land die Opposition bemerkbar: Im Hauptort wurde auf das Sturmläuten verzichtet, da ab Yberg den mit ihm verfeindeten General Auf der Maur nicht dabeihaben wollte. Mit nur ca. 100 Schwyzern und sieben Berner Offizieren zog Kommandant ab Yberg nach Arth, wo er durch Sturmläuten sein Heer auf 600 Mann vergröserte. Am 31. Juli besetzte diese Armee Küssnacht. Jetzt mobilisierte das äussere Land und erwartete mit Bangen den Angriff der Schwyzer auch auf Einsiedeln. Inzwischen erklärte die Tagsatzung den Küssnachterzug als Landfrie-densbruch, liess den Kanton Schwyz durch eidgenössische Truppen besetzen und verfügte die Wiedervereinigung.

VIII. Alt- und Neugesinnte (1833-47)

«Den Willigen führt das Geschick,
den Störrischen schleift es mit.»
(Seneca)

«Schwyz ist besetzt, ohne dass ein Schuss gefallen wäre», berichteten die eidgenössischen Kommissäre an die Tagsatzung. Am 9. August 1833 beschloss in Schwyz der Dreifache Landrat, mit den äusseren Bezirken Verhandlungen darüber aufzunehmen, ob auf der Grundlage gleicher Rechte und der Zusicherung von Amnestie und gänzlicher Vergessenheit alles Geschehenen eine Wiedervereinigung möglich sei, oder ob man sich trennen wolle. Schwyz

[60] BEZIRKSARCHIV DER MARCH, Protokoll der Kantonsgemeinde vom 5.5.1833.
[61] Theodor ab Yberg (1795–1869). Hauptmann in französischen Diensten, kehrte 1822 in die Heimat zurück, wo er eidg. Stabsoffizier und 1831 Oberst wurde. Kantonsstatthalter 1830–32, Kantonslandammann 1834–36, 1838–40, 1842–44 und 1846/47. Oberbefehlshaber der Schwyzer Truppen im Sonderbundskrieg. Über ab Yberg siehe die Arbeit von PAUL BETSCHART in den MHVS 51 (1955).

verliess den Sarnerbund der fünf Kantone und schickte seine Tagsatzungsgesandten wieder nach Zürich. Am 17. August trafen sich Abgeordnete aller Bezirke in Schwyz.

Die Kantonsverfassung von 1833

Innert elf Tagen wurde ein 27 Punkte umfassender Grundvertrag ausgearbeitet, der sich stark an die Verfassung des «Kantons Schwyz äusseres Land» anlehnte. Am 1. September stimmten ihm sämtliche Bezirke zu, wobei Schwyz nicht auf die Kantonslandsgemeinde verzichten wollte. Nun war der Kanton wieder vereinigt.
Die Tagsatzung reduzierte die Okkupationstruppen, verlangte aber die sofortige Ausarbeitung der Verfassung. Ein 17köpfiger Verfassungsrat unter dem Präsidium von Joachim Schmid machte sich an die Arbeit. Während der Beratungen wurde die Existenz des Alten Landes in Frage gestellt durch den Antrag, den Kanton gleichmässiger einzuteilen. Dieser Plan erfuhr aber «an dem Unabhängigkeitsgeiste der Bezirke einen unbesiegbaren Widerstand».[62] Schwyz blieb die Ehre des Hauptortes, doch waren die Vertreter der äusseren Bezirke nicht bereit, die Kantonsgemeinde in Ibach zu belassen. Da man sich auf keinen Standort einigen konnte, fand die altehrwürdige Institution der Volksversammlung keine Aufnahme in die Verfassung, die am 19. September fertig ausgearbeitet vorlag. Zehn Tage später erteilten alle Bezirksgemeinden ihre Zustimmung, wobei Schwyz, March, Einsiedeln, Wollerau und Pfäffikon den Wunsch nach einer Kantonsgemeinde äusserten. Die Landsgemeinde in Ibach nahm auf Antrag Theodor ab Ybergs die Verfassung nur mit dem Vorbehalt an, «dem Drang der Umstände und der Gewalt der Waffen weichend». Dieser Zusatz schreckte die äusseren Bezirke auf, denn sie fürchteten, das Alte Land werde nach dem Abzug der eidgenössischen Truppen alle Zugeständnisse widerrufen. Am 4. Oktober mussten die Landleute erneut in Ibach zusammentreten und diesen Vorbehalt streichen. Am folgenden Tag nahm der Verfassungsrat die Kantonsgemeinde wieder in die Verfassung auf, und am 11. Oktober hiessen sechs Bezirke das neue Grundgesetz des Kantons in dieser bereinigten Fassung gut. Einzig die March verweigerte auf Betreiben von Joachim Schmid ihre Zustimmung.
Die neue Verfassung garantierte Rechtsgleichheit für Personen und Orte, Verkehrsfreiheit, freie Niederlassung für Kantonsbürger, Handels- und Gewerbefreiheit, Pressefreiheit, Gewährleistung des öffentlichen und privaten Eigentums und Loskauf der Zehnten und Grundzinsen. Die christkatholische

[62] CONSTANTIN SIEGWART-MÜLLER, Der Sieg der Gewalt über das Recht in der Schweizerischen Eidgenossenschaft und mein Anteil daran, Altdorf 1864, I S. 62.

Religion war als Staatsreligion anerkannt. Oberste gesetzgebende Gewalt blieb die Kantonslandsgemeinde, die alle zwei Jahre in Rothenthurm zusammentrat und auch den Landammann, den Statthalter und den Säckelmeister wählte. Der Grosse Rat mit 108 Mitgliedern hatte legislative Befugnisse, während der 36köpfige Kantonsrat die exekutive Gewalt bildete. Eine Regierungskommission mit dem Landammann und vier vom Grossen Rat gewählten Mitgliedern erledigte die laufenden Geschäfte. Für die Justiz waren 14 Kantonsrichter zuständig.
Die Verfassung von 1833 war gekennzeichnet durch eine Überfülle von Behörden, denn jeder Bezirk wollte in der Regierung vertreten sein. Der Staatsapparat wurde dadurch aber sehr schwerfällig: So wurden die zur Ergänzung der Verfassung bestimmten «organischen Gesetze» von der Regierungskommission bereinigt, dann im Kantonsrat nochmals durchberaten und schliesslich dem Grossen Rat, dem auch sämtliche Kantonsräte angehörten, zur Genehmigung unterbreitet.

Ein kurzer Winter

Am Sonntag, 13. Oktober 1833, wählte die auf der Altmatt bei Rothenthurm versammelte Kantonslandsgemeinde den 27jährigen Nazar von Reding[63] zum Landammann des wiedervereinigten Kantons. Diese überraschende Wahl kam zustande, weil die äusseren Bezirke sich untereinander verkracht, und die Behörden des Alten Landes infolge ihrer fehlgeschlagenen Politik zu viel Vertrauen verloren hatten. Statthalter wurde Dr. Melchior Diethelm von Lachen, Säckelmeister Wendelin Fischlin[64] von Ibach.
Die eine Woche später in der Pfarrkirche in Schwyz tagende Bezirksgemeinde wählte neben den bisherigen Politikern mehrere fortschrittlich gesinnte Leute in den Grossen Rat. Zu Beginn der Versammlung spielte sich eine bedeutungsvolle Szene ab. Ein Landmann stellte den Antrag, die Wahl der dem Bezirk Schwyz zustehenden Gross- und Kantonsräte nach der Volkszahl der Gemeinden vorzunehmen, und nicht mehr wie bisher nach den sechs Vierteln. Bei der Abstimmung standen sich fast zwei gleich grosse Lager gegenüber, und die Siebner erklärten den Antrag als abgelehnt. Darauf brach ein Tumult los und mit dem Ruf «scheiden, scheiden» wurde eine zweite Abstimmung verlangt, die vom Vorsteher jedoch verweigert wurde. «Mehr als eine Stunde dauerte dieses

[63] Nazar von Reding (1806–65), 1833 Sekretär des Verfassungsrates, 1833/34 Kantonslandammann, 1834–40 Grossrat und Kantonsrichter für den Bezirk Einsiedeln, 1847–50 Kantonslandammann und 1850–52 Regierungsrat, 1853/54 Ständerat, 1852–65 Kantonsgerichtspräsident. Siehe PAUL WYRSCH, Landammann Nazar von Reding-Biberegg (1806–1865), Baumeister des Kantons Schwyz, in: MHVS 69 und 70 (1977, 1978)

[64] Wendel Fischlin (1787–1849), 1826–33 Bezirkssäckelmeister, 1833–47 Kantonssäckelmeister.

fürchterliche Lärmen fort, und man hörte kaum sein eigenes Wort mähr; Geistliche betreten die Kanzel, und wollten zur Ruhe und Frieden reden, allein vergebens, sie wurden unterbrochen und mussten die Kanzel unverrichteter Dinge verlassen.»[65] Endlich gelang es dem «neu und jungerwählten» Kantonslandammann die Ruhe wieder herzustellen.

Betrachten wir die Stellung des Alten Landes an diesem Bezirksgemeindesonntag vom 20. Oktober 1833: Die Bestrebungen zur Revision des Bundesvertrages von 1815 waren gescheitert. Der Kanton Schwyz musste also keine Kompetenzen an die Eidgenossenschaft abtreten. Im wiedervereinigten Kanton stellte der Bezirk Schwyz zwar den Landammann und den Säckelmeister, aber nur noch zwei von fünf Mitgliedern der Regierungskommission, 14 von 36 Kantons- und 46 von 108 Grossräten. Der Machtverlust im Vergleich zur «Übereinkunft» von 1814 war beträchtlich, und viele Altschwyzer fürchteten schon, sie würden nun unter das «Joch» der äusseren Bezirke geraten. Dazu kündigte sich mit dem Antrag, die Kantons- und Grossräte nach der Volkszahl der Gemeinden zu wählen, bereits eine neue Machtverteilung an, welche die umfassenden Befugnisse des Bezirks mehr auf die Gemeinden übertragen wollte, die bisher im politischen Leben ohne Bedeutung waren.

Vierzehn Tage später, am 3. November, versammelten sich die Schwyzer erneut, diesmal zur Bestellung ihrer Bezirksbehörden. Die 1828 aus dem Ring gewiesenen neuen Landleute durften ihre politischen Rechte wieder ausüben, doch erhielt keiner von ihnen ein Amt. Unter den alteingesessenen Geschlechtern herrschte die Meinung vor, nur die Nachfahren der Kämpfer von Morgarten, Sempach und Murten seien wahre Landleute. Die ehemaligen Beisassen wurden beschuldigt, die Besetzung des Alten Landes veranlasst und dafür sogar Geld nach Zürich gesandt zu haben. Die meisten bedeutenden Politiker des Bezirks Schwyz lehnten die neue Verfassung und und die Kantonsregierung ab, und das Volk war durch die Einquartierung eidgenössischer Truppen aufgereizt, den neuen Verhältnissen gegenüber misstrauisch und gedrückt durch die Aussicht, die Kosten von 405'547 Fr. für die Besetzung des Kantons bezahlen zu müssen. Bezeichnenderweise wählten die Landleute Theodor ab Yberg zum Vorsteher ihres Bezirks, der klar in Opposition stand zur neuen Ordnung.

Der Kantonsrat seinerseits beschritt den Weg der Versöhnung: Auf Antrag Nazar von Redings wählte er den Führer des Küssnachterzuges in die Regierungskommission und setzte sich beim Vorort dafür ein, dem Bezirk Schwyz die Okkupationsschuld zu erlassen.

Die obersten Landesbeamten waren nur bis zur ordentlichen Maienlandsgemeinde 1834 gewählt worden. Die Regierung bemühte sich über den Winter

[65] STASZ, Tagebuch Schindler. Das Muotataler Viertel zählte doppelt soviele stimmfähige Landleute wie das Neu-Viertel!

1833/34 um eine Änderung der Bistumszugehörigkeit («Bleiben wir beim mittelalterlichen Chur, so wird es hier noch lange, lange nicht tagen.»[66]) und organisierte die Verwaltung. Die dabei auftretenden Schwierigkeiten können am Beispiel des aus 15 Mann bestehenden «Landjägerkorps» aufgezeigt werden: Die durchgeführten Prüfungen brachten bei den Polizisten viel Unfähigkeit an den Tag, doch wagten die Behörden nicht, einen Landjäger aus einem andern Bezirk z.B. nach Gersau zu senden, um «Eifersucht und Unzufriedenheit» zu vermeiden.

Bei der Instruktion für die Tagsatzungsgesandten beantragten am 26. Februar 1834 die vier anwesenden Mitglieder der Regierungskommission die Teilnahme von Schwyz an einer allmählichen, partiellen Revision des Bundesvertrages von 1815. Einzig ab Yberg war der Meinung, Schwyz könne sich unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen im Innern der Schweiz nicht entschliessen, für eine Revision zu stimmen. Seine Auffassung erhielt am 5. März im Kantonsrat die Mehrheit. Am 3. April verwarf der Grosse Rat mit 33 gegen 31 Stimmen auch eine abgeschwächte Mitarbeitserklärung für den Fall, dass eine bundesgemässe Mehrheit von Ständen sich für die Revision aussprechen würde.

Im Kanton hatte sich damit die Meinung des Alten Landes durchgesetzt. Was war geschehen? Joachim Schmid hatte sich mit seinen ehemaligen Kampfgefährten Benziger und Diethelm völlig verkracht. Der Streit behinderte die Arbeit der Regierung, lähmte die Justiz und verursachte sogar den vorzeitigen Abbruch der Kantonsgemeinde vom 4. Mai. Daraufhin stellte der Kantonslandammann sein Amt zur Verfügung. Am 1. Juni setzten sich in Rothenthurm die altgesinnten Landleute durch und wählten mit deutlichem Mehr Theodor ab Yberg zum neuen Landammann des Kantons Schwyz. Statthalter wurde der Märchler Josef Benedikt Düggelin[67], ein treuer Gefolgsmann Schmids. Die Politik eines Ausgleichs im Kanton und einer freundeidgenössischen Zusammenarbeit mit den andern Orten war gescheitert, und der abgewählte «Winterlandammann» von Reding trat für lange Zeit politisch in den Hintergrund.

Eine unheilige Allianz

Mit Theodor ab Yberg hatte der neue starke Mann des Bezirks Schwyz das Szepter auch auf kantonaler Ebene übernommen. An der Bezirksgemeinde in Ibach wurden am 8. Juni 1834 alle Kantons- und Grossräte abgewählt, welche

[66] Briefzitat, siehe WYRSCH, Landammann Nazar von Reding, S. 67.

[67] Josef Benedikt Düggelin (1794–1850) von Galgenen. Bezirksammann 1836–38, 1844–46 und 1848/49, Kantonsstatthalter 1834–36, 1838–40, 1842–44 und 1846/47, jeweils mit ab Yberg als Landammann.

für eine Bundesrevision gestimmt hatten. Damit verfügte die Partei der Altgesinnten, die sogenannte Aristokratenpartei, über sämtliche Mandate des Bezirks. Mit den fünf Grossräten aus dem Hof Wollerau ergab das 51 Sitze, was aber noch nicht genügte. Der Dreifache Rat des Alten Landes veranlasste deshalb den Rücktritt eines von der Landsgemeinde gewählten Grossrates und setzte den in der March bei den Wahlen durchgefallenen Joachim Schmid an dessen Stelle. Schmid und Kantonsstatthalter Düggelin brachten weitere 11 Grossräte ins altgesinnte Lager, womit die Aristokraten über 62 der 108 Sitze verfügten. Die Reding-Partei brachte es dagegen nur auf 46 Mandate, nämlich 17 Einsiedler, 6 Küssnachter, 4 Gersauer, 3 Pfäffiker, 1 Wollerauer und 15 Märchler.

Die Aristokratenpartei baute ihre Macht nun systematisch aus: Der auf vier Jahre in die Regierungskommission gewählte Dr. Diethelm wurde widerrechtlich von seinem Amt verdrängt und durch Schmid ersetzt. Obwohl Schmid am 8. Juni von keiner Bezirksgemeinde ein Amt erhalten hatte, war er drei Wochen später Grossrat, Mitglied der Regierungskommission, Tagsatzungsgesandter und, unter Verletzung des Gesetzes über die Gewaltentrennung, auch noch Kantonsrichter. Die neugesinnten Vertreter des ehemaligen Kantons Schwyz äusseres Land waren damit auf kantonaler Ebene völlig ausgeschaltet worden. Diese Abgeordneten verliessen am 28. Juni unter Protest den Grossen Rat. Einsiedeln und Küssnacht reichten der Tagsatzung eine Beschwerdeschrift ein, die aber wenig Unterstützung fand. Die Abgeordneten von Bern erklärten, «die Handhabung der gewährleisteten Verfassung trete erst bei einem gewaltsamen Angriff auf dieselbe ein». Die Aristokratenpartei hatte also freie Hand. Sie rügte die Beschwerdeführer und drohte ihnen gerichtliche Verfolgung an.

Als nächster Schritt wurde den kleinen Bezirken Gersau und Pfäffikon die Kantonsrichterstelle entzogen. Gersau protestierte und, als dies nichts nützte, aberkannte die ehemalige Republik kurzerhand das Kantonsgericht. Die Bezirksgemeinde erklärte, sie könne in dieser Institution «nur eine richterliche Oberbehörde für die darin representierten l. Bezirke» erblicken.[68] Der Kantonsrat legte dies als «Trotz und Auflehnung gegen ein Gesetz» aus, worauf sich Gersau an die Tagsatzung wandte. Unterdessen erhöhten die Bezirke Schwyz und March ihre Grossratsmandate von 46 auf 48 bzw. von 25 auf 27, und das auf Kosten der Bezirke Einsiedeln, Küssnacht und Gersau. Die Tagsatzung beschloss eine Untersuchung und beurteilte die auf eine Volkszählung abgestützte Umverteilung als nur teilweise gerechtfertigt. Auch das Kantonsgericht wurde unter Schmids Leitung zu einem Element der Parteiherrschaft, was eine eidgenössische Untersuchung 1838 bestätigte: Durch Drohungen, Versprechungen und Geldspenden wurden gewisse Richter günstig gestimmt, und ein

[68] STASZ, Gersau an Landammann und Kantonsrat, 15.5.1835.

neuer Landmann oder ein Bürger des äusseren Landes musste vor Gericht gute Gründe haben, wenn er gegen einen Altschwyzer gewinnen wollte.[69]
Am 8. Mai 1836 wurde an der Kantonsgemeinde in Rothenthurm fast oppositionslos der Schwyzer Bezirksammann Fridolin Holdener[70] zum Kantonslandammann und Joachim Schmid zum Statthalter gewählt. Constantin Siegwart-Müller[71] bemerkte über diese beiden, das seien die zwei Köpfe, die alle andern überschauten und leiteten. Die Aristokratenpartei dominierte auch die Bezirksgemeinde in Ibach und verstärkte ihre Stellung in der March. Auf kantonaler Ebene war ihre Stellung unangefochten, wurde aber dennoch weiter ausgebaut: Einem ihr nicht genehmen Bezirksrat aus dem Muotatal wurde zwei Jahre lang verwehrt sein Amt auszuüben. Er war beschuldigt worden, bei seiner Wahl für jede Stimme vier Batzen gespendet zu haben, worauf er antwortete, dann seien auch die Wahlen von Holdener und Schmid ungültig, denn diese hätten acht Batzen bezahlt. Noch schlimmer erging es dem neugewählten Küssnachter Bezirksammann. Am 20. Mai 1836 schaltete der Kantonsrat das Bezirksgericht Küssnacht aus und liess den Bezirksvorsteher verhaften und nach Schwyz bringen, wo er vier Monate in Untersuchungshaft blieb. Die Küssnachter äusserten an einer Bezirksgemeinde ihr «Befremden» gegenüber dem Entschluss des Kantonsrates, worauf dieser mit Massnahmen drohte, «um die schuldige Achtung ungeschmälert zu erhalten».[72]
Bei ihrem Vorhaben, die Opposition systematisch einzuschüchtern, zu zermürben und auszuschalten, erlitt die Aristokratenpartei indes unversehens in ihrem Stammland, dem Bezirk Schwyz, einen schweren Rückschlag.

Hornmänner gegen Klauenmänner

Am 7. Mai 1837 trat der Bezirksrat mit einem Defizit von 33'850 Gulden vor die in Ibach versammelten Landleute und beantragte die Einführung einer allgemeinen Vermögens-, Kopf- und Salzsteuer. Für das bisher steuerfreie Volk war dies des Guten zuviel. Ein Sturm der Entrüstung brach los. Hauptmann Ludwig Auf der Maur sagte, «man rede hier von Gott, Religion, Vaterland und

[69] WILHELM NÄFF und ADOLF HERTENSTEIN, Haupt- und Schlussbericht über die ihnen durch Schlussnahme des eidgenössischen Vorortes vom 11. Mai 1838 aufgetragene Sendung als eidgenössische Kommissarien in den Kanton Schwyz. Einsiedeln 1838.
[70] Fridolin Holdener (1803–49), Fürsprech. Bezirksammann 1834–36, Kantonslandammann 1836–38, 1840–42 und 1844–46 (im Wechsel mit ab Yberg).
[71] Constantin Siegwart-Müller (1801–69) von Uri. Staatsschreiber des Kantons Luzern und nach 1841 führender Staatsmann Luzerns und der katholischen Schweiz. Nach der Niederlage im Sonderbundskrieg flüchtete er ins Ausland. Die erwähnte Bemerkung findet sich in seinen Memoiren Band I S. 70.
[72] STASZ Protokoll des Kantonsrates vom 9.4.1838. Die Bezirksgemeinde fand am 1.1.1837 statt.

Freiheit und sage die Verfassung sey Schuld, dass man in Schulden gerathen, dieses sey aber nicht so».[73] Vielmehr sei der Küssnachterzug die Ursache diese Defizits, und man solle die Urheber dieses Zuges zur Deckung der Schuld heranziehen. Seine Rede wurde von der Landsgemeinde mit jauchzendem Beifall aufgenommen. Die Verteidigungsreden der Landammänner Holdener und Hediger[74], des Säckelmeisters Styger[75] und sogar des populären ab Yberg wurden mehrfach niedergeschrien, und höhnische Worte wie «schweigt, ihr habt uns schon lange genug angelogen und betrogen» wurden gegen die Bühne ausgestossen. Schliesslich wurde das Steuergesetz an den Bezirksrat zurückgewiesen.

Die Regierung berief einflussreiche Männer und Geistliche nach Schwyz, um sie zu einer Beruhigung des Volkes zu veranlassen. Aber an der nächsten Bezirksgemeinde vom 11. Juni brach der Sturm erneut los: Der Antrag des Bezirksrates, das Steuergesetz artikelweise zu beraten, wurde verworfen und allen Landsgemeinderednern für ihre Äusserungen Straffreiheit zugesichert. Franz Auf der Maur[76] informierte die Landleute über die zu bezahlenden Okkupationskosten. Die Tagsatzung hatte zwar drei Viertel der Schuld nachgelassen, forderte nun aber den Rest in zehn Ratenzahlungen unter Androhung erneuter Besetzung des Bezirks Schwyz. Da die Regierung stets versichert hatte, man werde keinen Heller bezahlen, war diese Angelegenheit einfach verschwiegen worden. Ab Yberg verteidigte seinen Küssnachterzug, konnte seine Rede unter allgemeinem Zischen, Lärm und Tumult aber nur mit Mühe beenden. Schliesslich wurde eine unabhängige Kommission gewählt, und diese mit der Prüfung aller Rechnungen seit 1833 beauftragt.[77]

Durch einen jetzt offen ausbrechenden Allmeindstreit wurden die erhitzten Gemüter weiter erregt. Unzufriedene Oberällmiger erarbeiteten Vorschläge für eine bessere Nutzung der Allmeinden. Kernstück dieses Gutachtens war die Berechnung des Viehauftriebs nach Klauen: Für ein Pferd sollten 16, für eine Kuh 8 und für sechs Ziegen oder Schafe ebenfalls 8 Klauen berechnet werden. Der Reingewinn musste, wie dies bei der Unterallmeindkorpoation bereits der Fall war, unter alle Mitglieder verteilt werden. Die Anhänger dieses Nutzungs-

[73] STASZ Protokoll der Bezirksgemeinde vom 7.5.1837. Ludwig Auf der Maur (1807–39) war ein Sohn General Louis Auf der Maurs. 1824–30 in französischen, 1832–39 in päpstlichen Diensten.

[74] Johann Alois Hediger (gest. 1851) von Muotathal. Offizier in kaiserlichen Diensten gegen die Franzosen. 1819-47 Siebner des Muotathalviertels, 1833 führender Teilnehmer am Küssnachterzug, 1834–36 Bezirksstatthalter, 1836–38 Bezirksammann. Durch zahlreiche Ämter in den Gemeinden Muotathal und Schwyz, in Bezirk und Kanton, in der Verwaltung der Oberallmeind und im Militär besass Hediger einen grossen politischen Einfluss.

[75] Karl Styger (1791–1850) von Sattel, seit ca. 1835 in Schwyz. Ratsherr, Richter, Siebner, Kantonsrat und 1838–40 Bezirksstatthalter, 1840–42 Bezirksammann.

[76] Franz Auf der Maur (1806–47) war ebenfalls ein Sohn General Louis Auf der Maurs. 1817–19 in niederländischen, seit 1827 Hauptmann in neapolitanischen Diensten.

[77] Mehr über diese beiden Landsgemeinden bei WYRSCH, MHVS 69 (1977), S. 107ff.

planes wurden Klauenmänner, ihre Grossvieh besitzenden Gegner Hornmänner genannt. Die Verhandlungen des Ausschusses der Klauenmänner mit der Oberallmeindkorporation zerschlugen sich, die Versammlung der nutzungsberechtigten Bürger lehnte die meisten ihrer Anträge ab, das Kantonsgericht entschied gegen sie, und der Grosse Rat wies ihre Beschwerde «als gänzlich grundlos und unstatthaft» ab. Da sämtliche Instanzen von den führenden Leuten der Aristokratenpartei beherrscht waren und auch ein neutrales Gericht fehlte, fühlten sich die Klauenmänner betrogen. Sie wandten sich an die Tagsatzung. Im Bezirk und im Kanton bereiteten sie sich darauf vor, bei den nächsten Wahlen die herrschende Partei zu entmachten.

Die eben noch niedergebrüllten Führer der Aristokratenpartei sahen sich plötzlich von den Hornmännern unterstützt. «Der Eigennutz kettete sie fest an die Regierung.»[78] Seit dem Allmeindstreit galten die Anhänger ab Ybergs, Holdeners und Schmids im ganzen Kanton als Hornmänner. Für sie galt, was ein Zeitgenosse über Bezirksammann Hediger schrieb: «er wollte nichts neues und ward allen Neuerungen Feind.»[79] Die Hornmänner lehnten jede Änderung der Allmeindnutzung ab, da die Väter schon gewusst hätten, was richtig sei. Sie versuchten, das Alte Land so einheitlich wie nur möglich zu erhalten, und sperrten sich deshalb gegen jede Abgabe von Kompetenzen an den Bund, an den Kanton oder nach unten an die Gemeinden. Es war deshalb so recht eigentlich die Partei der Alten Landleute des Bezirks Schwyz. Und um diese bei der Stange zu halten, holte sich die Regierung für die Bezahlung der Okkupationskosten einen Zuschuss aus der Kantonskasse. Den äusseren Bezirken blieb nichts anderes übrig, als sich einmal mehr gegen einen Übergriff zu verwahren.

Die Klauenpartei bestand im Bezirk Schwyz aus Kleinviehbesitzern, Handwerkern, armen Leuten und jenen Korporationsbürgern, die weitab von den Allmeinden wohnten. Dazu kamen die neuen Landleute sowie viele Bürger, die sich in ihren Gemeinden für eine gute Verwaltung, bessere Schulen und gemeinnützige Unternehmungen einsetzten. Die Dörfer des alten Landes wurden damit zu Hochburgen der Neugesinnten. In ihren zwei Gutachten forderten die Klauenmänner von der Oberallmeindkorporation jährliche Verwaltungsberichte, bessere Waldpflege, Ausbildung von Förstern und Ausscheidung der bei den Dörfern gelegenen Wälder an die Gemeinden. Auf kantonaler Ebene verband sich die Klauenpartei mit der Opposition der andern Bezirke, die ebenfalls die Auswechslung der Kantonsregierung anstrebte. Die Bezeichnung «liberal» traf für diese Leute nur bedingt zu. Benziger schrieb 1838 von der March und den Höfen, es habe dort «im Grund kein einziges liberales Bein».[80]

[78] JOSEF M. CAMENZIND, Die Geschichte von Gersau 1798–1848, Gersau 1953, Band II S. 273.
[79] STASZ Tagebuch Schindler S. 198.
[80] Nachlass Nazar von Reding, Brief Benzigers vom 14.4.1838.

Die Ablehnung der Regierung war eben keine ideologische Auseinandersetzung, sondern ein Kampf für die durch die Verfassung garantierten Rechte. Gegen die Willkür im eigenen Kanton konnten die Klauenmänner nur auf die Hilfe der Eidgenossenschaft hoffen, von der sie mindestens ein Bundesgericht erwarteten. Sie waren deshalb einer Bundesrevision nicht abgeneigt.

Die «zweite Schlacht am Rothenthurm»

Vor der Kantonslandsgemeinde tobte im ganzen Kanton ein Wahlkampf, der seinesgleichen sucht. Die Opposition kritisierte die Verfassungsverletzungen der Regierung, deren Untätigkeit im Strassen- und Schulwesen sowie bei der Organisation der Gemeindebehörden, die Korruption im Gerichtswesen usw. Die gedruckten «Vier Gespräche zwischen einem Klauen- und Hornmann im Kanton Schwyz» hielten eine vernichtende Abrechnung mit dem herrschenden Regiment. Die Behauptung des Hornmannes: «Ihr könnt mir sagen, was ihr wollt; wir sind doch der glücklichste Kanton in der ganzen Eidgenossenschaft. Ist nicht die Freiheit von uns ausgegangen? Sind wir nicht die ächten alten Schwyzer? Und ist nicht bei uns am meisten Freiheit und von Abgaben wissen wir bis dahin nichts.» und: «Es ist wahr, mit der Gerechtigkeit steht es bei uns ziemlich schlecht, um so besser aber mit der Religion» wurden widerlegt und als Volksschmeichelei bezeichnet, die den Weg zur Selbsterkenntnis versperre: «Wie kann aber unser Volk seine Gebrechen erkennen, wenn man... sogar die Fehler des Volkes zu Tugenden stempelt?» Das Schwyzervolk «muss sich für gut, für vollkommen, für unverbesserlich halten.» Als weiteren Missstand nannte der Klauenmann die Verbindung von Religion und Politik: «Jene muss nur als Magd für diese arbeiten.»
Die Hornmänner stellten die Opposition so dar, als ob diese mit der Ausübung demokratischer Rechte die legale Regierung stürzen wollte. Sie behaupteten, ein Sieg der «Liberalen» bringe die Niederlassungsfreiheit und gefährde die katholische Religion. Sie warfen den Klauenmännern vor, eine Herrschaft der Besitzlosen über die Besitzenden anzustreben und die weise Ordnung der Väter durcheinanderzubringen.
Wie vor dem Franzosenkrieg war die Bevölkerung äusserst erregt. Fast niemand war unentschieden. Die Spaltung in die beiden Parteien ging durch alle Bezirke, durch alle Gemeinden, ja selbst durch einzelne Familien: Landammann Fridolin Holdener stand an der Spitze der Hornmänner, sein jüngerer Bruder Alois war seit dem Allmeindstreit einer der Führer der Klauenpartei. Alles war parteiisch, gereizt, erbittert. Der Einsatz grosser Geldmittel auf beiden Seiten liess erahnen, welche Bedeutung den Wahlen beigemessen wurde. Die Kantonsgemeinde, die seit der Franzosenzeit in jeder Beziehung (Anzahl der vorzuneh-

menden Wahlen, direkte Mitbestimmung des Volkes, Geldspenden) nur noch ein Schatten ihrer früheren Grösse darstellte, erhielt jetzt plötzlich die alte Bedeutung zurück.
Am Landsgemeindesonntag «alarmierten» Mörserschüsse frühmorgens das Volk. In Steinen trafen sich sämtliche Klauenmänner der Bezirke Schwyz, Gersau und Küssnacht und zogen mit klingendem Spiel nach Rothenthurm. Die Klauenmänner der übrigen Bezirke vereinigten sich in Einsiedeln und begaben sich gemeinsam auf die Altmatt. Die Sammelplätze der Hornmänner waren Schwyz und Schindellegi. Wie eine Armee marschierten die Innerschwyzer in Rothenthurm ein, voran in militärischer Ordnung und unter Anführung eines Tambourmajors eine Schar mit riesigen Knütteln bewaffneter Hornmänner. Als Feldzeichen führten sie auf einer Stange ein mächtiges Horn mit. Auch die Wägitaler waren mit Knütteln gut versehen, von denen einige sogar Zinken oder eiserne Stifte trugen. Unter häufigen «Haarus»-Rufen stellten sich die Hornmänner auf dem Landsgemeindeplatz auf.
Die Zahl der anwesenden Landleute wurde auf gegen 10'000 geschätzt. Fast 2000 Schlachtenbummler aus andern Kantonen verfolgten das Schauspiel. Am 6. Mai 1838, vierzig Jahre und drei Tage nach der berühmten Schlacht bei Rothenthurm, klopfte am gleichen Ort die Neuzeit wieder an die Pforten des Kantons. Auf der einen Seite des Landsgemeindeplatzes stand wie 1798 das alte Schwyz des 17. und 18. Jahrhunderts, auf der andern Seite begehrte das 19. Jahrhundert Einlass, und es ist sehr aufschlussreich, dass die Hornmänner ihre Gegner auch als «Franzosen» bezeichneten. Nur die Tatsache, dass der Sohn und der Neffe des früheren Landeshauptmanns Alois von Reding jetzt im Lager der Klauen standen, passte nicht ganz ins Bild der «zweiten Schlacht bei Rothenthurm».
Wie mit einer Schnur getrennt standen sich die Parteien gegenüber. Hier, meist in Hirthemden und damit bewusst bäuerlich gekleidet, die Hornmänner, dort, mit Kitteln und damit in bürgerlichem Anzug, die Klauenmänner. Die einen waren zum äussersten entschlossen, ihre bisherige wirtschaftliche und politische Stellung sowie die innere, weltanschauliche Geschlossenheit ihres Landes zu verteidigen, während die andern im Gefühl bisheriger Benachteiligung und begeistert durch die Aussicht auf baldige Befreiung ihre modernen Forderungen nach politischer und sozialer Gerechtigkeit stellten.
Nach der üblichen Eröffnung der Kantonsgemeinde mit Rede und Gebet begann ein Vorgeplänkel um die Frage, wer als Stimmenzähler das Mehr weggebe, dann brach bei der Bühne eine Schlägerei aus, und schon fielen einige hundert Knüttelmänner in stürmischem Angriff über die Klauen her. Die «Schlacht» dauerte nicht länger als anno 1798, und wiederum wurden die «Franzosen» vertrieben. Der Sieg hatte die Hornpartei keine Verluste gekostet, während die Verlierer drei Schwerverwundete und etliche hundert Verletzte

Der Hörner und Klauenstreit auf der Landsgemeinde bey Rothenthurm, den 6ten May 1838.

Bild aus dem Distelikalender 1839: Die Hornmänner, meist ohne Überrock oder in Hirthemden, fallen mit ihren Knütteln über die Klauenmänner her, die sich mit Steinwürfen zur Wehr setzen. Auf der Bühne die Mitglieder der Regierung (Regierungskommission und Kantonsrat). Auf einer ähnlichen, von «L. Meinrad Graetzer Sohn in Einsiedeln» zum Verkauf dargebotenen Zeichnung sowie einer Skizze sind mehrere Regierungsmitglieder wie folgt beschriftet: Links aussen der korpulente «Landammann *Joachim Schmid* von Lachen» zurückversetzt Säckelmeister *«Fischlin»*, an der Brüstung stehend «Schulmeister *Hediger* aus dem Muotathal, vulgo Vice-Setus», daneben Kantonsrat Jos. Leonard «Städelin» (nur Kopf sichtbar) und die alle überragende Gestalt von «Oberst *Ab Yberg,* Schnäutzli»; dahinter mit dem Schirm ein «Waibel». In der Mitte «Landammann *Holdener,* mit dem Schwert d. lustig Ruhe gebietend». Daneben, beide Arme nach rechts schwenkend, «Statthalter *v. Schorno,* in einer Zeitung als Ab Yberg's *Aff* bezeichnet» dann der «Läuffer» mit dem Dreispitz sowie rechts aussen *«Gyr, Eberly* etc. Parteichefs der Klauenmänner.» (Kursivgedruckte Namen sind im Original unterstrichen).

beklagten. Die «Nachgefechte» in verschiedenen Dörfern vermochten dem Tag keine andere Wendung mehr zu geben.

Eine revolutionäre Situation

Unter der Klauenpartei herrschte allgemein die Ansicht, die Führer der Hornpartei hätten diese Schlägerei selber veranstaltet, um das Mehr der Gegner zu verhindern und diese von weiteren Besuchen der Landsgemeinde abzuhalten. Verwirrung, Schrecken, Hohn, Hass und Wut beherrschten je nach Parteizugehörigkeit die Gemüter. Zur Kantonsratssitzung vom 7. Mai erschienen nur 14

Schwyzer und 4 Märchler. Die gesetzliche Mitgliederzahl war damit nicht erreicht, und die Regierung konnte keine neue Kantonsgemeinde einberufen. Die Vertreter der Opposition versammelten sich am 10. Mai in Schindellegi und wandten sich hilfesuchend an den Vorort Luzern. Dieser erklärte am 11. Mai, im Kanton Schwyz herrsche Anarchie. Zwei Kommissarien wurden beauftragt, in den Bezirken und Gemeinden den Landfrieden zu gebieten. Nach zahlreichen Nachforschungen und Befragungen veröffentlichten die beiden einen Bericht. Sie drückten darin ihre Ansicht aus, am 6. Mai sei das Mehr der Klauen das grössere gewesen. Weiter bezeichneten sie «mit juristischer Gewissheit» die Hornmänner als die Urheber der Schlägerei. Von den Klauenmännern hörten sie überall, «unter der jetzigen Ordnung sey es nicht mehr auszuhalten».
Die Kantonsregierung ihrerseits reagierte mit gewohnter Entschlossenheit, denn nur durch die Behauptung der Macht konnte das investierte Geld gerettet und eine Strafverfolgung verhindert werden. Die Behörden verwahrten sich gegen die Massnahmen des Vororts und der eidgenössischen Kommissarien, sie beschuldigten in einer Proklamation an das Volk die Feinde der Regierung die Schlägerei ausgelöst zu haben, sie machten Nazar von Reding unter der Hand das Angebot einer Teilung der Macht, schritten aber streng ein gegen die Klauenmänner, die vom verfassungsmässig gesicherten Recht Unterschriften für eine Petition zu sammeln Gebrauch machten, und führten unter militärischem Schutz am 17. Juni eine neue Kantonsgemeinde durch, zu der allerdings nur Hornmänner erschienen. Das Truppenaufgebot im Bezirk Schwyz liess die Klauenpartei einen Überfall befürchten und führte deshalb zur Bewaffnung ihrer Anhänger. Jeden Augenblick konnte ein Bürgerkrieg ausbrechen, weshalb zahlreiche Klauenfamilien fluchtartig den Hauptort verliessen. Stündlich wurde der Einmarsch eidgenössischer Truppen erwartet. Dem Vorort gelang es schliesslich, die Kantonsregierung zur Entlassung der aufgebotenen Truppen zu bewegen.
Die Klauenmänner bildeten eine «geschäftsleitende Behörde der Repräsentanten der Mehrheit der Bürger des Kantons Schwyz», der Vertreter der Bezirke Einsiedeln, Gersau, Küssnacht und Wollerau, den Gemeinden Schwyz, Arth, Ingenbohl, Steinen, Sattel, Iberg, Alpthal und einiger Marchgemeinden angehörten. Am 30. Juni verlangte eine Kantonsgemeinde der Klauenmänner in Einsiedeln eine Verfassungsrevision mit vorangehender geheimer Abstimmung in den Gemeinden.
Am 2. Juli versammelte sich in Luzern die ordentliche Tagsatzung und schloss die beiden Gesandten von (Alt-)Schwyz von den Verhandlungen aus. Drei Tage später setzte sie eine neue Kantonsgemeinde auf den 22. Juli an. Im Kanton Schwyz gingen unterdessen die Schlägereien weiter, und erst als in Lachen ein Hornmann erschossen wurde, beruhigten sich schlagartig die Gemüter. Die Klauenführer hatten nun die undankbare Aufgabe, ihre am 6. Mai misshandel-

ten Anhänger an die Stätte ihrer Niederlage zurückzuführen. Diesmal war der Landsgemeindeplatz durch einen festen Doppelhag in zwei Teile getrennt. Eidgenössische Gesandte überwachten die Volksversammlung. Nach Abzählung aller anwesenden Landleute siegten wiederum die Altgesinnten, aber diesmal unblutig, mit 4478 Hornmännern gegen 4000 Klauenmänner, worauf letztere sofort den Landsgemeindeplatz verliessen. Die Sieger bestellten in ihrem Sinn und Geiste die drei obersten Landesbeamten.
Am 29. Juli erschienen in Ibach, Lachen und Pfäffikon fast nur Hornmänner zu den Bezirksgemeinden, in den übrigen Bezirken fast nur Klauenmänner. Die Regierungspartei, die am Rothenthurm knapp 53% der Stimmen erhalten hatte, verfügte nun im Grossen Rat über eine Zweidrittelsmehrheit. Damit bestimmte wie bis anhin der Bezirk Schwyz weitgehend die Politik des ganzen Kantons.

Ermattung der Parteien

In einer Proklamation machten am 2. August die neuen alten Machthaber dem Volk die Lage unmissverständlich klar: «Ihr Alle, die Ihr der Verfassung und Eurer rechtmässigen Regierung treu und anhängig geblieben seid, verharret fest und unwandelbar in Euren Gesinnungen; - Ihr, die Ihr Euch durch die Schlangensprache der Verführung hievon entfernen liesset, kehret zu Eurer Regierung, kehret zu den Grundsätzen der Gerechtigkeit zurück - horchet auf die Stimme Eurer rechtmässigen Obrigkeit und Gott der Allmächtige, an dessen Statt Sie unter Euch erscheint, wird Euch segnen - erhalten!» Der Kanton Schwyz war ins Zeitalter des religiösen Absolutismus zurückgekehrt, und die von Gottes Gnaden herrschende Regierung handelte auch dementsprechend. Zu einem ausnahmslosen Vergessen aller politischen Verfehlungen konnte sie sich nicht entschliessen, weshalb die Tagsatzung am 16. August eine allgemeine Amnestie erliess.
Der Parteienhass lebte in Volk und Führung noch jahrelang fort. Nächtliches Herumlärmen zur Einschüchterung politischer Gegner und Raufhändel waren an der Tagesordnung. Die Regierung griff dabei gegen die Klauenmänner hart durch, wie der Artherhandel (29. Juli 1838 – 19. Juli 1839) zeigte. Im Januar 1839 wurde im Grossen Rat der Antrag gestellt, das Tragen von Dolchen, Stiletten und anderen Mordinstrumenten zu verbieten, wobei auf die beinahe täglichen Erfahrungen von Händeln und Streitigkeiten mit solchen Waffen verwiesen wurde.
Ohne es zu wollen, und wohl auch ohne es zu ahnen, wurde die Aristokratenpartei durch die Ausschliesslichkeit ihrer Politik zum Totengräber der inneren Geschlossenheit des Alten Landes, denn so wie die Regierung die Unterstützung

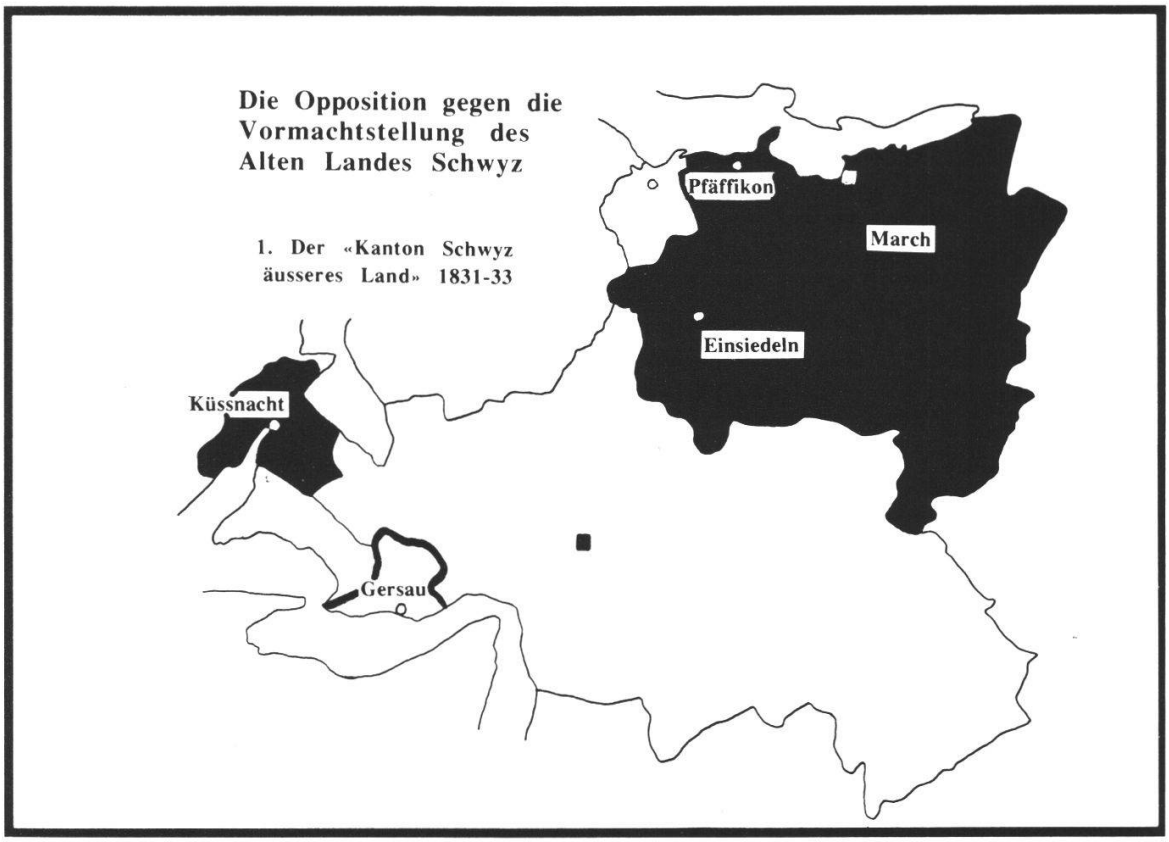
Die Opposition gegen die Vormachtstellung des Alten Landes Schwyz
1. Der «Kanton Schwyz äusseres Land» 1831-33
Pfäffikon
March
Einsiedeln
Küssnacht
Gersau

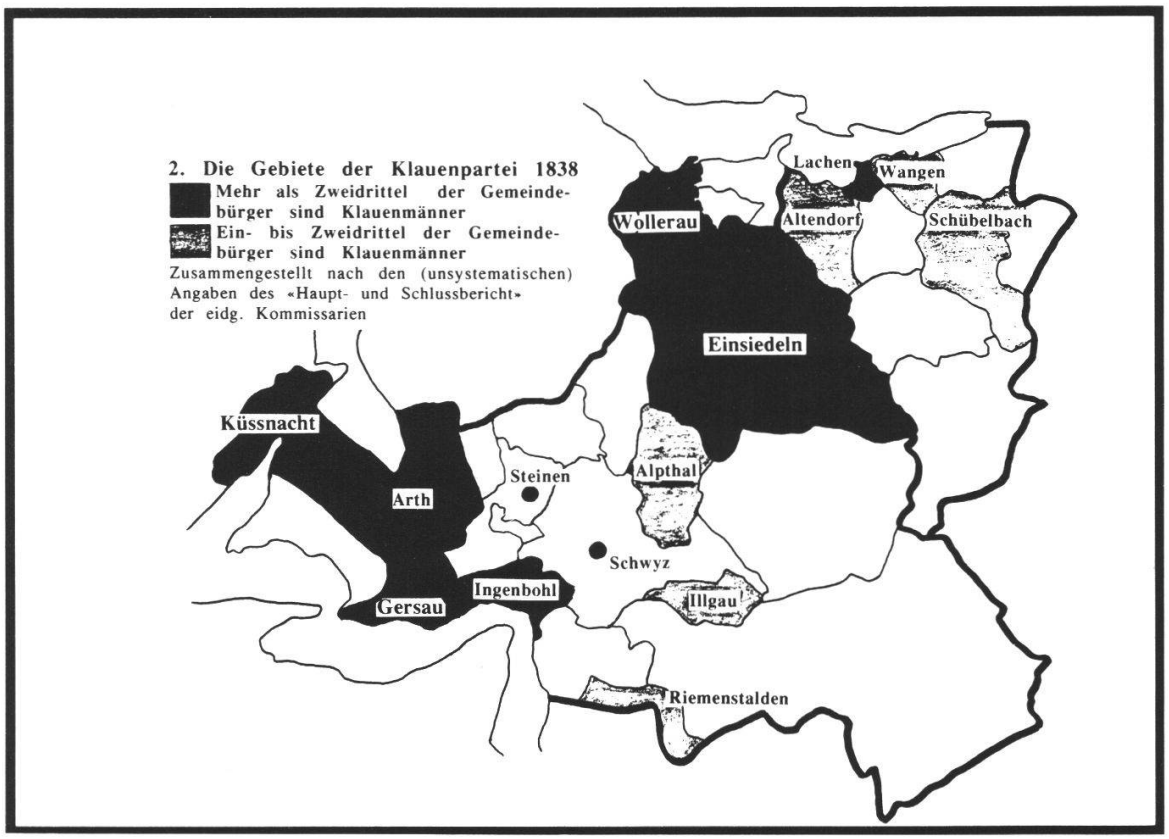
2. Die Gebiete der Klauenpartei 1838
Mehr als Zweidrittel der Gemeindebürger sind Klauenmänner
Ein- bis Zweidrittel der Gemeindebürger sind Klauenmänner
Zusammengestellt nach den (unsystematischen) Angaben des «Haupt- und Schlussbericht» der eidg. Kommissarien
Lachen
Wangen
Wollerau
Altendorf
Schübelbach
Einsiedeln
Küssnacht
Alpthal
Steinen
Arth
Schwyz
Ingenbohl
Gersau
Illgau
Riemenstalden

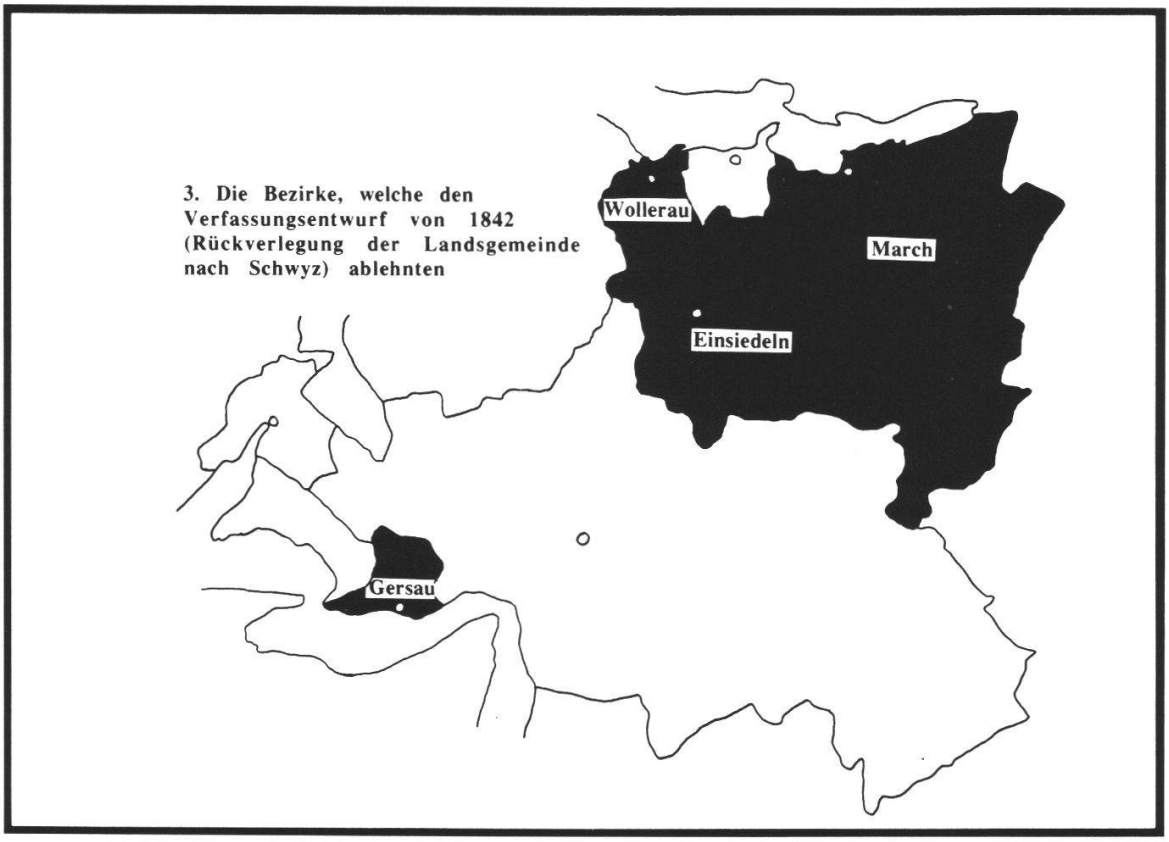

3. Die Bezirke, welche den Verfassungsentwurf von 1842 (Rückverlegung der Landsgemeinde nach Schwyz) ablehnten

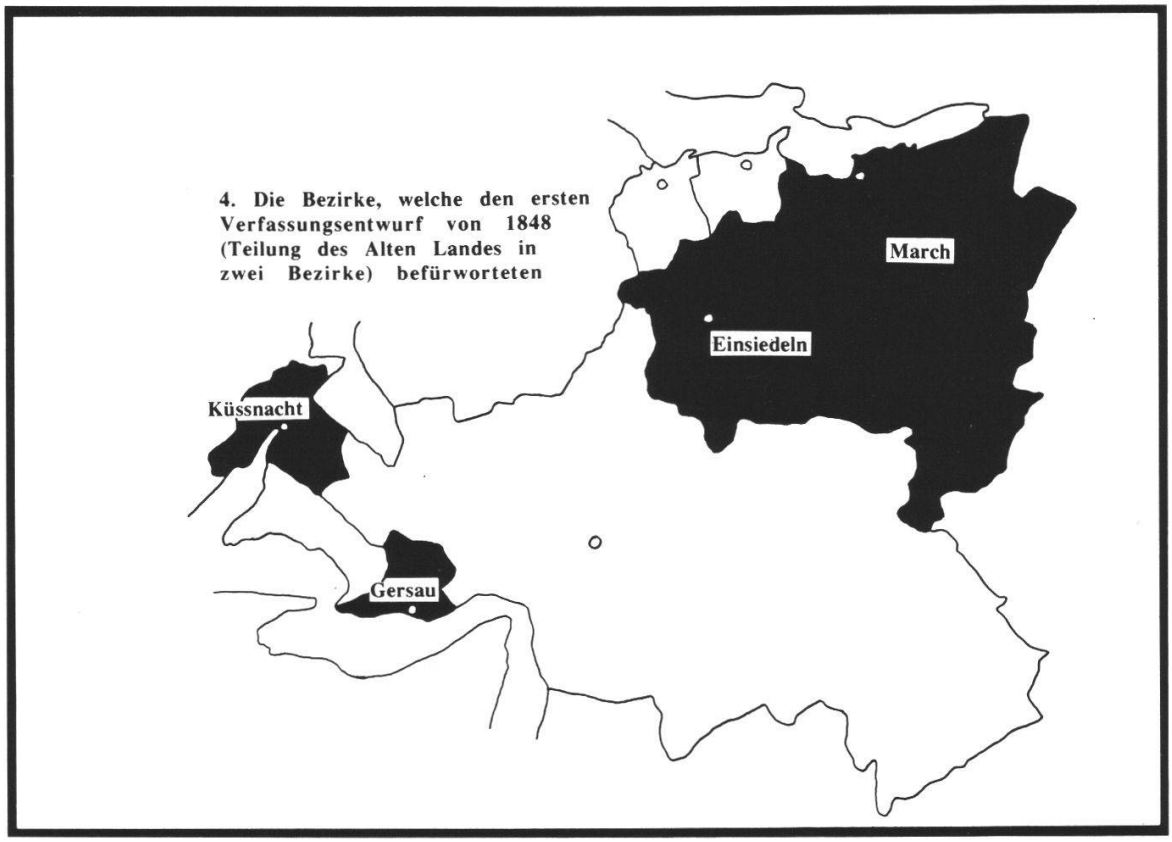

4. Die Bezirke, welche den ersten Verfassungsentwurf von 1848 (Teilung des Alten Landes in zwei Bezirke) befürworteten

der Schmidschen Partei der March brauchte, verband sich auch die unterdrückte Opposition mit den Gesinnungsgenossen der anderen Bezirke. Die neuen Grenzen im Kanton Schwyz folgten nicht mehr den Marksteinen der Bezirke, wodurch deren Bedeutung stetig vermindert wurde. 1834 wählten die Einsiedler vier liberale Politiker aus dem Alten Land in den Grossen Rat, und diese wahrten die Interessen der neugesinnten Waldstatt zur vollen Zufriedenheit ihrer Wähler. Oder wer hätte sich zur Zeit der Kantonstrennung vorstellen können, dass der Bezirksrat des Alten Landes kaum ein Jahr nach der Wiedervereinigung Joachim Schmid in den Grossen Rat wählen, die Altschwyzer ihn 1836 gar zum Kantonsstatthalter ernennen würden? Der unselige Parteienhass trug damit unbeabsichtigt wesentlich dazu bei, die sieben Bezirke zu einem Kanton zusammenwachsen zu lassen.

Eine andere Auswirkung des Parteienstreites war, dass die altgesinnten Behörden, um den Vorwurf der Untätigkeit zu widerlegen, wohl oder übel etwas aktiver werden mussten. So ernannte z.B. der Kantonsrat schon am 9. April 1838 eine Erziehungsdirektion, der allerdings nur die überzeugtesten Hornmänner angehörten, allen voran das unentbehrliche Kleeblatt Holdener, ab Yberg, Hediger. 1841 genehmigte der Grosse Rat eine kantonale Schulorganisation. Im Vollzug gelang es den Hornmännern allerdings nicht immer, das Wohl der Schule über dasjenige ihrer Partei zu stellen, was im Hauptort den Verlust von zwei Privatsekundarschulen zur Folge hatte (1841 diejenige der Jesuiten, 1842 diejenige der Bürgergesellschaft).

Am 3. Mai 1840 erschienen nur etwa 3000 Hornmänner zur Kantonsgemeinde in Rothenthurm. Die Klauenpartei war finanziell erschöpft und durch die Aussichtslosigkeit ihrer Bestrebungen demoralisiert. Aber zwei Wochen später musste in Ibach zweimal geschieden werden, bis der Hornmann Karl Styger als Bezirksammann feststand.

Der Sturz des liberalen Regimes 1839 in Zürich und 1841 in Luzern festigte die Stellung der altgesinnten Regierung in Schwyz, und aus dieser Position der Stärke heraus unternahm sie im Frühjahr 1842 den Versuch einer Verfassungsrevision. Der Entwurf beseitigte die Überfülle der Behörden, indem die Regierungskommission und der Kantonsrat durch einen Regierungsrat ersetzt wurden. Die Zurückverlegung der Kantonsgemeinde nach Schwyz sowie die Übertragung der Abstimmung über Verfassung und Gesetze an die Bezirksgemeinden stärkten erneut die Stellung des Alten Landes. Am 17. April lehnten jedoch die Bezirksgemeinden von Gersau, Einsiedeln, Wollerau und sogar der March den Vorschlag ab. Damit war die erforderliche Zweidrittelsmehrheit nicht erreicht, ja nicht einmal das absolute Mehr der Stimmen. An der folgenden Kantonsgemeinde (1. Mai 1842) konnte die Hornpartei ihre Kandidaten aber problemlos durchbringen.

Die antiklerikale Politik des Kantons Aargau, die 1841 in der Aufhebung von

acht Klöstern gipfelte, stellte auch dem biedersten Klauenmann die Frage, ob nicht doch die katholische Religion in Gefahr sei. So verunmöglichte die Radikalisierung der Politik auf eidgenössischer Ebene immer mehr eine liberale Opposition im Kanton Schwyz. Die offensichtlich ungefährdete Stellung der Regierung verminderte im Kanton die Polarisierung, was zu einer spürbaren Entspannung führte. Dies ermöglichte vielen konservativen Kräften, zum eigenen Regiment auf Distanz zu gehen, ohne deswegen gleich als Klauenmann verschrien zu werden. Die führenden Hornmänner verloren im Volk an Rückhalt und erhielten verschiedentlich auch Konkurrenz aus dem eigenen Lager. Andere Politiker zogen sich von ihren Ämtern zurück, weshalb die Regierung den Amtszwang einführen musste. Im Jahre 1844 notierte Abt Coelestin Müller in sein Tagebuch:

«So nachlässig wurde kaum eine Landsgemeinde besucht, wie die diesjährige. Allgemein wurde behauptet, dass nicht über 2000 Männer am Rothenthurm waren, und die meisten blos aus dem alten Lande. Von Einsiedeln erschienen kaum 200 Männer - aus der ganzen March keine 100. Man ist halt des Geläufes endlich müde geworden, und es fängt den Leuten an gleichgültig zu werden, wer regiere, und hiemit, wer Landammann und Statthalter heisse. Indessen weil man eben besorgte, die alten Klauen-Männer möchten erwachen, sich diese Stimmung des Volkes zu Nutzen machen, und unter ihrem Haupte, dem sogenannten Winter-Landammann, Nazar Reding, sich einmal ans Brett setzen zu wollen, so mussten im alten Lande die Leute nachgemahnt werden, was alles ohne bedeutenden Beitrag von Seite des Klosters nicht geschehen konnte. Ich konnte diesen dato eher verscherzen, weil Hr. Ldm Abyberg selbst das Gesuch dafür an mich stellen musste, derselbe, welchem sonst das Kloster immer zu wenig zu leisten schien!!!»[81]

Zu diesem Tagebucheintrag noch folgende Bemerkung: Die Aufhebung des altehrwürdigen Benediktinerstifts und die Vertreibung der Insassen anno 1798 war für die Mönche ein Urschock gewesen. Seit 1830 wurde das wiederhergestellte Kloster die Angst nicht mehr los, das gleiche Schicksal könnte ihm eines Tages von neuem widerfahren. Die liberalen Regierungen mehrerer Kantone verboten «ihren» Klöstern zum Teil die Novizenaufnahme, stellten sie unter Staatsverwaltung, schränkten die Wallfahrten, diese «Vergeudung von Arbeitszeit» ein oder hoben die religiösen Gemeinschaften kurzerhand auf. Die Angst der Einsiedlermönche erhielt dadurch immer neue Nahrung und veranlasste den Abt, sich fest der altgesinnten Regierung anzuschliessen. Vor die Wahl gestellt, den (liberalen) Bezirksrat Einsiedeln oder die (aristokratische) Kantonsregierung in Schwyz als direkte politische Oberbehörde zu betrachten, zog das Kloster stets das ferne Schwyz vor. Die Regierung dankte es, indem sie sich

[81] STIFTSARCHIV EINSIEDELN A.HB.86 Tagebuch des Äussern oder Jahrbuch von Abt Coelestin Müller, 18. April 1825–26. März 1846.

auf eidgenössischer Ebene für die Interessen des Klosters Einsiedeln (Fahr, Bellinzona) einsetzte.

Innerer Umschwung, Krieg und Besetzung

An der Bezirksgemeinde vom 12. Mai 1844 in Ibach wurde der Parteienhass überwunden und auch einige liberale Politiker in Räte und Gerichte gewählt. An der Kantonsgemeinde vom 3. Mai 1846 gingen die Wahlen wiederum nicht ohne Geldspenden[82] über die Bühne. Die Bezirksgemeinde in Ibach zeigte sich bei den Wahlen erneut versöhnlich, und im Herbst erfolgte an der Spitze der Oberallmeindkorporation ein eigentlicher Erdrutsch. Der ausbrechende Allmeindstreit zeigte, dass dieser Rückzug der Aristokratenpartei kein freiwilliger war. Das «Schwyzerische Volksblatt» hielt fest, «dass Männer von Charakter und Einsicht, welche mit der Regierung nicht ganz einig gehen, nur nach einer besseren Verwaltung streben».[83] Schärfer formulierte es ein Zeitgenosse: «Das Volk ist einmahlen aus dem Schlafe erwacht, und lässt sich von denen die sie, das Volk, so lange am Narrenseil geführt und reich geworden sind nicht mehr bethören. Ihr Zutrauen ist gesunken (wie wehe muss es diesen Leuten, diesen Herren wohl thunn).»[84]
Der innere Umschwung, der sich seit 1844 im Alten Land anbahnte, konnte sich im Kanton aber nicht mehr auswirken, denn in der Eidgenossenschaft standen die Zeichen auf Sturm: Die Aufhebung mehrerer Klöster im Kanton Aargau, deren Existenz doch durch den Bundesvertrag von 1815 gesichert war, der systematisch geschürte Hass gegen die Jesuiten, ein Freischarenzug im Dezember 1844 von etwa 1200 liberalen Luzernern, Aargauern, Solothurnern und Baselbietern gegen die konservative Regierung in Luzern und ein zweiter Freischarenzug Ende März 1845 von 4000 Mann mit zehn Geschützen, der wiederum bis vor die Tore der Leuchtenstadt gelangte, veranlassten die sieben Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis Ende 1845 sich in einem Sonderbund gegenseitig Schutz und Hilfe gegen solche Rechtsbrüche zuzusichern. 1847 wurde Bern Vorort, womit Ulrich Ochsenbein, der Anführer des zweiten Freischarenzuges, Vorsitzender der Tagsatzung wurde. Im gleichen Jahr verlangten zwölf Kantone und zwei Halbkantone die Auflösung des Sonderbundes, die Revision des Bundesvertrages von 1815 und die Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz.

[82] Schindler erwähnte S. 113, für ab Yberg seien 35 Batzen pro Stimme geboten worden.
[83] Nr. 39 vom 13.10.1846.
[84] SCHINDLER, S. 116. Schützenhauptmann Joseph Joachim Schindler (1805–63), der von 1833 bis 1855 ein Tagebuch führte, «erwachte» selber auch, da er früher ein typischer Altgesinnter und glühender Verehrer ab Ybergs gewesen war.

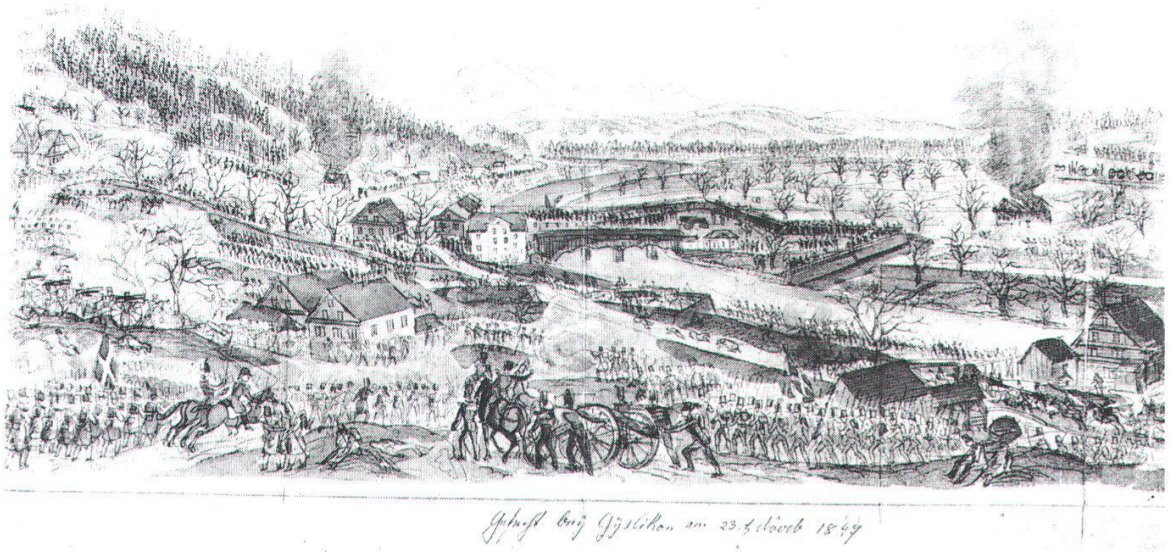

Bei Gisikon fand eines der entscheidenden Gefechte des Sonderbundkriegs von 1847 statt. Der überlegenen Führung und Truppenstärke der Tagsatzungsarmee waren die Sonderbundskantone nicht gewachsen.

Am 26. September 1847 erschienen die Schwyzer, zahlreich wie nie mehr seit 1838, in Rothenthurm zur Kantonsgemeinde. Mit überwältigender Mehrheit billigten die ehemaligen Horn- und Klauenmänner die zum Schutze der katholischen Religion betriebene Politik der Regierung gegenüber der Eidgenossenschaft und wählten Landammann Theodor ab Yberg zum Oberbefehlshaber des Schwyzervolkes. Am 17. Oktober unternahm die Bevölkerung eine Landeswallfahrt nach Einsiedeln. Ende Oktober bot die Tagsatzung die ersten Truppen auf. Anfangs November standen die Bataillone des Kantons Schwyz an der Grenze von der Linth bei Reichenburg bis an die Reuss bei Gisikon bereit - und warteten! Am 14. November kapitulierte vor der feindlichen Übermacht das isolierte Freiburg und am 21. November Zug. Am 23. November wurden die Schwyzer Bataillone Dober und Beeler nach heftigen Kämpfen aus Meierskappel geworfen und nach Küssnacht und Immensee zurückgedrängt. Luzern wurde von der Tagsatzungsarmee besetzt. Am 24. November verteidigte das Bataillon von Reding die Stellung bei Schindellegi erfolgreich gegen einen feindlichen Angriff, doch am 26. November unterzeichnete die Schwyzer Regierung eine Kapitulation, die am folgenden Tag vom Grossen Rat ratifiziert wurde.

Landammann Theodor ab Yberg (1795–1869), eidgenössischer Oberst und 1847 Divisionskommandant im Sonderbundskrieg, konnte sich als Führer der Konservativen mit den bundesstaatlichen Bestrebungen seiner Lebtag nicht abfinden.

49 Jahre, 6 Monate und 23 Tage nach der Kapitulation des Freistaates Schwyz gegenüber den Franzosen erlitt das Alte Land das gleiche Schicksal gegenüber den Kantonen der Tagsatzungsmehrheit und wurde am Abend des 27. Novembers von den Siegern besetzt. Wenn auch, im Unterschied zu 1798, noch niemand wusste, wie die neue Ordnung aussehen würde, so waren sich doch alle Schwyzer darüber klar, dass eine grundlegende Veränderung der politischen Verhältnisse praktisch bereits eingetreten war und verfassungsmässig noch bevorstand.

> «Schwyzer! für das Ende der Parteien hat die Stunde geschlagen ... Nur ein Volk von Brüdern wollen wir seyn und Keinem verschliessen, was allen gehört – des Freundes Herz und die Bruder Hand.»
> (Landammann Nazar von Reding, 1848)

Nach der Kapitulation von Schwyz verlangte die Tagsatzung von den Sonderbundskantonen die Bezahlung der Kriegskosten und den Rücktritt ihrer Regierungen. Zwei Repräsentanten, der St. Galler Landammann Johann Matthias Hungerbühler und Altstatthalter Johann Heinrich Heim von Appenzell-Ausserrhoden, wurden zur Überwachung dieser Beschlüsse in den Kanton Schwyz geschickt. Die beiden besuchten ab 30. November Bezirk um Bezirk, besprachen sich mit zahlreichen Politikern, drohten dem Kloster Einsiedeln mit Aufhebung und bereiteten den Sturz der Regierung vor.

Die gelenkte Revolution

Die beiden Repräsentanten brauchten nicht lange, um die Zerrissenheit des Kantons zu erkennen. Während im Alten Land führende Kreise im Vertrauen auf den Einfluss der konservativen europäischen Mächte den Kopf bereits wieder hoch trugen, bezeichneten in den äusseren Bezirken die Bürger ihre Behörden als provisorisch oder wechselten sie aus. Mehrfach wurde die Wiederherstellung des Kantons Schwyz äusseres Land verlangt. Führende Männer erklärten, kein Amt mehr annehmen zu wollen, und häufig wurde die Forderung nach einer Revision der Kantonsverfassung gestellt. Als Wunschkandidat für das Amt des Kantonslandammanns wurde fast einstimmig Nazar von Reding bezeichnet. Am 8. Dezember erreichte Hungerbühler den Rücktritt der Regierungskommission. Zwei Tage später wählte der Grosse Rat eine provisorische Regierung und berief auf den 15. Dezember die Kantonsgemeinde nach Rothenthurm ein. Bis dahin bestellten Zug, Obwalden, Uri und Nidwalden ihre Behörden neu und erklärten den Rücktritt vom Sonderbund. Schwyz würde nicht anders entscheiden können.
Am 15. Dezember 1847, mittags kurz nach zwölf Uhr, eröffnete Josef Karl Benziger als Mitglied der provisorischen Regierung die Kantonsgemeinde - die letzte Schwyzer Landsgemeinde. Etwa 5000 bis 6000 Landleute hatten sich auf der Altmatt bei Rothenthurm eingefunden. «Gelobt sei Jesus Christus! Ja gelobt sei der Herr auch in den Tagen der Prüfung, segne oder züchtige er» begann Benziger. «Der Krieg ist geendet, zwar mit unserem Falle, nicht aber mit unserer

Vernichtung.» Als Ursachen der Niederlage nannte er «Hochmuth und religiöse Begeisterung, welcher die wahre Grundlage - die Liebe - fehlte». Dann rief er auf zur Niederreissung der Schranken zwischen Schwyz und den Eidgenossen, zwischen Inner- und Ausserschwyz.
In ihren Ansprachen bereiteten die beiden Repräsentanten die Ausweisung der Jesuiten vor und betonten, dass Religion und Freiheit der Schwyzer nie in Gefahr gewesen seien und auch jetzt nicht angetastet würden. Hierauf schlug die provisorische Regierung Nazar von Reding als Landammann vor. Dieser lehnte ab wegen der trostlosen Lage des Kantons: Wasserverheerungen, Misswachs, Teuerung, Verdienstlosigkeit, Stockung des Handels, Staatskrise und eine mit Schuldscheinen gefüllte Staatskasse. Wer unter solchen Umständen an die Spitze des Kantons trete, müsse das ungeteilte Vertrauen des ganzen Volkes besitzen. Dies sei bei ihm nicht der Fall. Er habe sich stets für die Rechtsgleichheit aller Bürger und Bezirke sowie für eine teilweise Revision des Bundesvertrages ausgesprochen, habe deswegen aber in seinem Heimatbezirk die entschiedenste Missbilligung, eine Menge Kränkungen und persönliche Verfolgung erfahren. Aus Überzeugung sei er in letzter Zeit für die Wahrung der Souveränitäts- und konfessionellen Rechte des Kantons eingestanden, weshalb er bei vielen politischen Meinungsgenossen Anstoss und harte Beurteilung erfahren habe. Er schlage deshalb den dem Sonderbund gegenüber kritischer eingestellten Josef Karl Benziger als Landammann vor. Das Volk entschied sich «beinahe mit Einmuth» für Nazar von Reding, und drückte damit auch sein Einverständnis für dessen politisches Programm aus. Benziger wurde mit «einhelligem Mehr» Statthalter, Alois Castell[85] Säckelmeister Damit hatten drei ehemalige Klauenmänner die Führung im Kanton übernommen.
Nach den Wahlen genehmigte die Kantonsgemeinde diskussionslos den Rücktritt vom Sonderbund und stimmte der Ausweisung der Jesuiten zu. Den Antrag, die Stifter und Heger des Sonderbundes seien für ihre Handlungen verantwortlich zu erklären und ihr Vermögen mit Beschlag zu belegen, lehnten Reding, Benziger, Castell, Kündig, Stählin und auch Dr. Diethelm, der heftige Gegner der ehemaligen Aristokratenregierung, ab. Damit distanzierten sich die neugesinnten Behörden von allen Rachegelüsten und begannen ihr Werk mit einem Zeichen der Versöhnung.
Einige Tage später fanden in den Bezirken die Wahlen in den Verfassungs-, Kantons- und Grossen Rat statt. Drei Tage später wurde die Zahl der Besatzungstruppen um 2000 auf 5500 Mann vermindert. Das schwierigste Problem für die neue Regierung war die Bezahlung der 220'029 Fr. 21 Rp. Kriegskosten. Die erste Rate von 49'000 Fr. streckte Ende Dezember das Kloster Einsiedeln vor, worauf eine weitere Reduktion der Okkupationstruppen erfolgte. Die

[85] Alois Castell (1800–58) von Schwyz, Verwaltungsoffizier in neapolitanischen Diensten, Kantonssäckelmeister 1847–52, Kantonsrat 1848–58.

Repräsentanten der Tagsatzung versuchten die in Gang gekommene friedliche Revolution bei den Verfassungsberatungen weiter in liberale Bahnen zu lenken. Als Druckmittel benutzten sie die noch ausstehenden Kriegskosten und die gezielte Einquartierung ihrer Truppen. Beides erwies sich als erfolglos.

Die Verfassungsfrage

Als der Verfassungsrat am 23. Dezember 1847 seine Arbeit aufnahm, stellte sich erneut die Frage, wieviele Kompetenzen das Alte Land abgeben müsse. Der anfangs Januar vorliegende Entwurf kam einer Entmachtung des Bezirks Schwyz gleich: Die Gemeinden erfuhren durch eine kantonal geregelte Organisation eine bedeutende Stärkung ihrer Autonomie, während die wichtigsten Staatszweige wie Strassen-, Polizei- und Erziehungswesen zentralisiert und von der Exekutive, einem siebenköpfigen Regierungsrat, im Departementalsystem verwaltet wurden. Der Regierungsrat regelte und überwachte das Verwaltungswesen in den Bezirken und Gemeinden, deren Räte damit weitgehend zu Verwaltungsbehörden umgestaltet wurden. Die Kantonsregierung ihrerseits wurde von der Legislative, dem Kantonsrat mit 80 Mitgliedern, kontrolliert. Das Zweidrittelsystem wurde beseitigt und durch das absolute Mehr ersetzt. Die Wahl der Kantonsräte wurde der Landsgemeinde in Ibach bzw. den Vierteln entzogen, und dadurch eigentlich die Grundlage der Vorherrschaft des Alten Landes zerstört.

Die Vertreter der äusseren Bezirke fürchteten trotzdem eine erneute Übermacht des Bezirks Schwyz. Sie verlangten deshalb die Verlegung der Kantonsgemeinde und des Hauptortes sowie die Teilung des Alten Landes in zwei Bezirke. Die am 15. Januar vom Verfassungsrat mit 22 von 33 Stimmen angenommene Vorlage enthielt für diese drei Streitpunkte folgende Lösungen:

- Da niemand mehr die Kantonsgemeinde in Rothenthurm wollte, betreffend Schwyz oder Einsiedeln aber keine Einigung zustande kam, wurde die Landsgemeinde in ihrer alten Form abgeschafft, die Wahl des Regierungsrates dem Kantonsrat anvertraut und die Abstimmungen über Gesetze und Sachgeschäfte 13 Kreisgemeinden übertragen. Diese wählten auch die Kantonsräte. Die Kantonsgemeinde war damit gleichsam dezentralisiert worden.
- Das Alte Land wurde in die Bezirke Schwyz und Arth geteilt.
- Schwyz blieb Hauptort, da sich die äusseren Bezirke auf keinen andern einigen konten. Der Kantonsrat versammelte sich aber abwechslungsweise in Einsiedeln und Lachen.

Am 23. Januar lehnte die wegen schlechten Wetters in der Pfarrkirche zu Schwyz versammelte Bezirksgemeinde die Teilung des Alten Landes und die «Drei-Hauptorte-Lösung» ab. Von den übrigen Bezirken verwarfen nur Wollerau und

Landammann Nazar von Reding (1806–1865) kommt das bleibende Verdienst zu, den Kanton Schwyz aus der Tiefe der Niederlage herausgeführt und die Weichen für ein zukunftsgerichtetes staatliches Handeln gestellt zu haben.

Pfäffikon die Verfassung. In der March war das Ergebnis höchst zweifelhaft, da erst abends nach sechs Uhr, also nach Einbruch der Dämmerung, die Abstimmung vorgenommen wurde. Der Grosse Rat anerkannte jedoch das zustimmende Ergebnis mit 53 gegen 49 Stimmen. Über die Frage, ob die Verfassung damit angenommen oder abgelehnt sei, entbrannte ein heftiger Streit, da verschiedene Volkszählungen vorlagen. Etliche Vertreter der äusseren Bezirke stiessen harte Worte gegen den Bezirk Schwyz aus. Die Versöhnung schien gescheitert, und 23 Grossräte verliessen Schwyz. Die Regierung musste eine neue Volkszählung vornehmen, deren Ergebnis die Verwerfung der Verfassung mit 366 Stimmen Mehrheit erbrachte.

Am 18. Februar 1848 legte der Verfassungsrat seinen neuen Entwurf vor. Landammann von Reding erklärte, das Alte Land habe die Kantonsgemeinde, das Zweidrittelsystem und die Bezirkssouveränität geopfert. Man solle deshalb Schwyz als alleinigen Hauptort anerkennen und den Bezirk nicht teilen. Der Verfassungsrat fügte sich und genehmigte auch die von den Bezirken Wollerau und Pfäffikon gewünschte Verschmelzung zum Bezirk Höfe.

Am 21. Februar konnte der Kanton Schwyz dank der Hilfe des Klosters Einsiedeln genügend Sicherheiten für die noch ausstehende Kriegsschuld leisten, worauf am 23. Februar die Okkupationstruppen und die Repräsentanten den Kanton verliessen.
Am 27. Februar 1848 versammelten sich die Bezirksgemeinden. Schlechtes Wetter und die allgemein verbreitete Meinung, die Verfassung werde sowieso angenommen, führten zu einem geringen Besuch der Volksversammlungen. Die Stimmen aller Bürger wurden diesmal ausgezählt, was folgendes Ergebnis ergab:

Bezirk	Schwyz	1413 Ja	17 Nein
	Gersau	119	28
	March	386	728
	Einsiedeln	338	123
	Küssnacht	280	—
	Wollerau	193	63
	Pfäffikon	136	94
		2865	1054

Damit war die neue Verfassung angenommen. Der Bezirk Schwyz hatte den Kampf für seine territoriale Integrität gewonnen.
Am 12. März traten erstmals die Kreisgemeinden zur Wahl der Kantonsräte zusammen. Im Kanton Schwyz war eine Epoche zu Ende gegangen und eine neue hatte begonnen.

Schwyz und der Bundesstaat

Am 14. März trat der Kantonsrat zu seiner ersten Sitzung zusammen. Am folgenden Tag wählte er die sieben Regierungsräte: Nazar von Reding (Landammann), Josef Karl Benziger (Statthalter), Alois Castell (Säckelmeister), Josef Mettler[86], Franz Anton Oethiker[87], Johann Anton Steinegger[88] und Dr. Alois Stutzer. Bei der parteipolitischen Einordnung dieser obersten Kantonsbehörde waren sich die Zeitgenossen nicht einig: Vier Klauen- und drei Hornmänner?

[86] Josef Mettler (1796–1850) von Arth. Notar.
[87] Franz Anton Oethiker (1809–52) von Lachen. Jurist, Grossrat 1838–48 (Hornmann), Regierungsrat 1848–52, Ständerat 1849/50.
[88] Johann Anton Steinegger (1811–67) von Altendorf. Bezirksschreiber und Verhörrichter der March. 1838 Klauenmann, wechselte später zur Hornpartei. 1848 Tagsatzungsgesandter, Regierungsrat 1848–60 und 1862–67, Nationalrat 1848–54, Ständerat 1854–57.

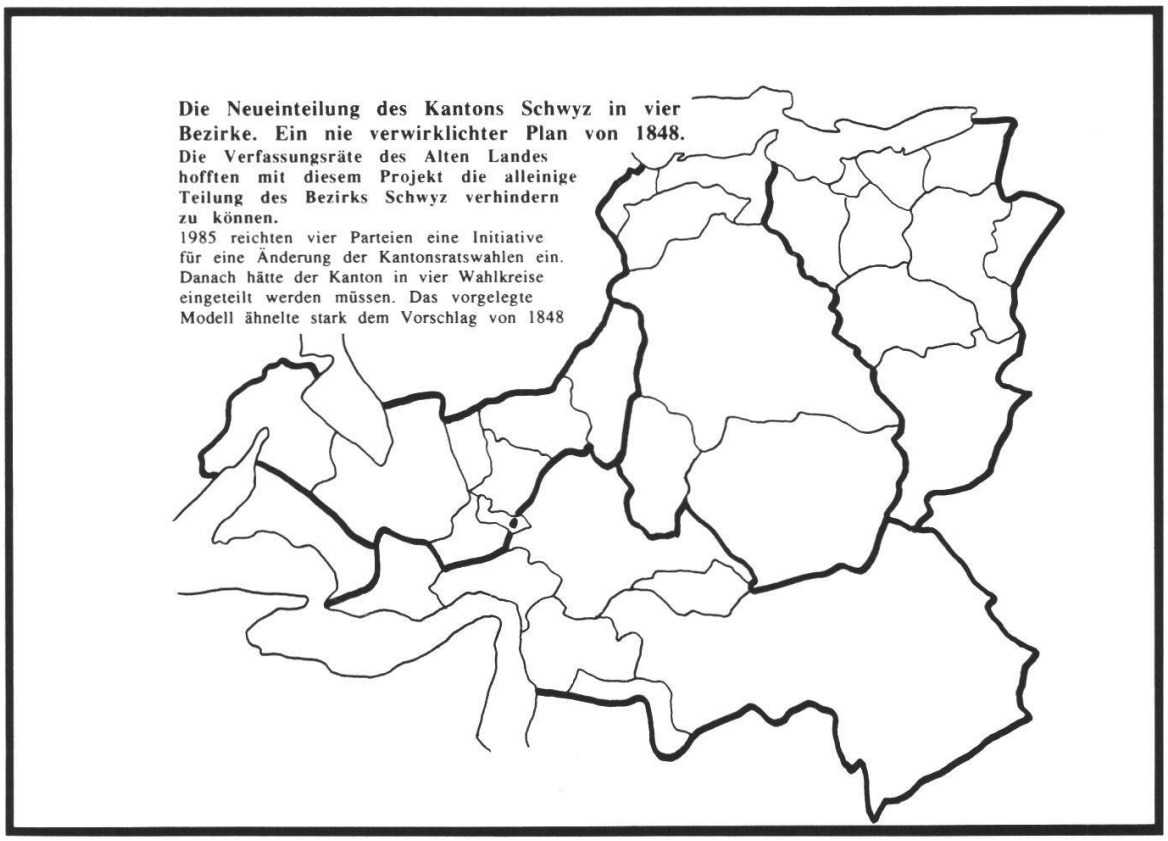
Die Neueinteilung des Kantons Schwyz in vier Bezirke. Ein nie verwirklichter Plan von 1848.
Die Verfassungsräte des Alten Landes hofften mit diesem Projekt die alleinige Teilung des Bezirks Schwyz verhindern zu können.
1985 reichten vier Parteien eine Initiative für eine Änderung der Kantonsratswahlen ein. Danach hätte der Kanton in vier Wahlkreise eingeteilt werden müssen. Das vorgelegte Modell ähnelte stark dem Vorschlag von 1848

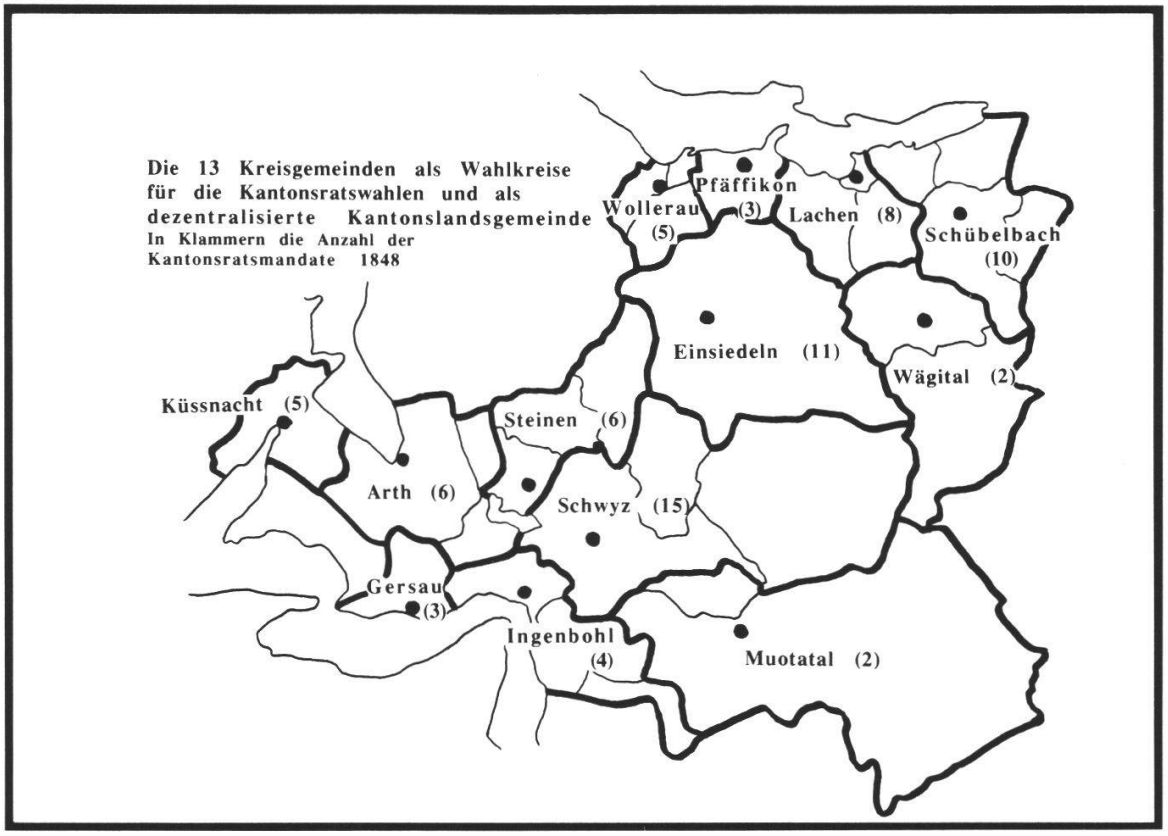
Die 13 Kreisgemeinden als Wahlkreise für die Kantonsratswahlen und als dezentralisierte Kantonslandsgemeinde
In Klammern die Anzahl der Kantonsratsmandate 1848
Pfäffikon (3)
Wollerau (5)
Lachen (8)
Schübelbach (10)
Einsiedeln (11)
Wägital (2)
Küssnacht (5)
Steinen (6)
Arth (6)
Schwyz (15)
Gersau (3)
Ingenbohl (4)
Muotatal (2)

Mehrheitlich Sonderbündler? Eher Freunde als Feinde des Alten Landes? Als «Messpunkt» für die politischen Ansichten der damaligen Behörden und Landleute wurde nach dem Ende des Verfassungskampfes immer mehr die Einstellung zur Revision des Bundesvertrages. Die neue Mehrheit im Kanton Schwyz war bereit, zu Verbesserungen Hand zu bieten, was eine Absage an die alte, aristokratische Politik darstellte, verlangte aber weitgehende Wahrung der Rechte des Kantons, eine Forderung, die auf eidgenössischer Ebene alles andere als radikal war. Die Bezeichnung «liberal-konservativ» setzte sich für diese Gesinnung bald durch. Das ganze bisherige Parteiengefüge wurde gründlich durcheinandergerüttelt, und statt zwei gab es im Kanton nun drei politische Kräfte: Die Gegner jeder Bundesrevision (Aristokraten), die Anhänger der neuen Bundesverfassung (Radikale) und die Befürworter einer gemässigten Revision (Liberal-Konservative). Die verschiedenen Abstimmungen zeigten folgendes Kräfteverhältnis:

- 7. Mai 1848: Volksabstimmung über den konservativen Instruktionsentwurf des Kantonsrates: 2119 ja und alle Muotathaler (in diesem Kreis war die Auszählung der Stimmen unterblieben), 320 nein (Mehrheiten in Einsiedeln und Küssnacht).
- 7. August 1848: Abstimmung im Kantonsrat über die Frage, wie die Bundesverfassung dem Volk vorgelegt werden solle:
  18 Radikale (Antrag auf Empfehlung)
  7 Aristokraten (Antrag auf Verwerfung)
  35 Liberal-Konservative (keine Empfehlung, aber mit einem Bericht).
- 27. August 1848: Volksabstimmung über die Bundesverfassung: 1168 ja (= Radikale), 3454 nein (= Liberal-Konservative und Aristokraten). Annehmende Mehrheiten gab es nur in Einsiedeln (384 ja gegen 356 nein) und Küssnacht (280 ja gegen 182 nein).

Im Kanton Schwyz setzten sich also 1848 die politischen Ansichten der Klauenpartei durch. Mit dem Sieg der liberalen und radikalen Ideen auf eidgenössischer Ebene verschob sich aber das gesamte schweizerische Parteienspektrum, so dass die Schwyzer im Bund wiederum nicht zur Mehrheitspartei gehörten.

Was veranlasste die Schwyzer, die Bundesverfassung zu verwerfen? Der Vorschlag zur Einführung des Zweikammersystems stammte von Dr. M. Diethelm (22.3.1848). Der Kantonsrat kritisierte jedoch, dass der Ständerat ohne kantonale Instruktion stimme, wodurch der Einfluss der Stände ausgeschaltet sei und deren Interessen nicht mehr vertreten würden. Schwyz forderte allgemein die rechtliche Anerkennung der historisch begründeten Stellung der einzelnen Kantone zur Eidgenossenschaft (Kantonalsouveränität) und lehnte eine allzugrosse Stärkung der Zentralgewalt sowie zentralistische Bestrebungen im Militär- und Schulwesen weitgehend ab. Begrüsst wurde die Zentralisation des Zoll-

und Postwesens und die Münzvereinheitlichung, nicht aber das Recht auf freie Niederlassung. Ergänzend soll noch bemerkt werden, dass der Kantonsrat die Verankerung der Neutralität als Bundeszweck in der Verfassung und die Erhöhung der Zahl der Bundesräte von fünf auf neun forderte. Schliesslich betonte der Kanton stets, für die Annahme der revidierten Bundesverfassung brauche es die Stimmen aller Kantone. Als 15 1/2 Stände dem neuen Grundgesetz zustimmten, erklärte die Tagsatzung am 12. September die Bundesverfassung für angenommen. Der Regierungsrat, der Kantonsrat und am 22. Oktober die zu den Kreisgemeinden erschienen Landleute erklärten «treu und wahr, ohne Rückhalt noch Verwahrung» ihren Beitritt zum neuen Bund. Damit war der Bundesstaat der Peinlichkeit enthoben, den Kanton Schwyz, mit oder ohne militärische Besetzung, zum «Anschluss» zwingen zu müssen.

Eine schwierige Startphase

Der Bezirk Schwyz behielt seine alten Institutionen der Landsgemeinde, des Bezirksrates und des Bezirksgerichts, er führte eine eigene Rechnung, konnte Steuern erheben und überwachte die Gemeinden bezüglich der Verwaltung ihres Vermögens, des Polizei-, Vormundschafts-, Armen-, Schul- und Strasssenwesens. 1848 stand er, wie der Kanton und die Gemeinden, vor der fast unlösbaren Aufgabe, eine moderne Verwaltung in Gang zu bringen. Mehrere Gemeinden waren den neuen Anforderungen nicht gewachsen, da Protokolle und Finanzen auf Jahre zurück nicht aufgearbeitet waren. Auch der am 19. März 1848 gewählte Bezirkssäckelmeister weigerte sich sein Amt anzutreten, weil sein Amtsvorgänger die Rechnung noch nicht abgeschlossen hatte. Zwei Jahre später lag noch keine Bezirksrechnung vor!
In dieser schwierigen Anfangszeit war es die Kantonsregierung, welche durch ihre rastlose Tätigkeit vorbildlich wirkte und die Bezirke und Gemeinden durch ihr Vorbild anspornte. Der «neue» Kanton hatte zwar nichts als Schulden und musste sich die notwendigen Gebäulichkeiten von der «Gemeinsamen Korporation der Oberallmeind und Unterallmeind» mieten! Doch die Regierung veröffentlichte ihren prekären Staatshaushalt und erhielt im zweiten Anlauf die Zustimmung des Volkes für ein befristetes Steuergesetz. Ohne den Beitrag des Klosters Einsiedeln, das den Grossteil der Sonderbundsschuld übernahm, wäre das Finanzloch von 250'000 Gulden kaum zu stopfen gewesen. Alle Gesuche um Erleichterung der Schuldenzahlung blieben in Bern bis 1852 unberücksichtigt. Die Regierung nahm eine Anleihe von 100'000 Fr. auf, reorganisierte die Kanzlei (die bis ins Jahr 1841 zurückgehende Rückstände aufarbeiten musste) und die Polizei, beseitigte das Bettelwesen und liess das Strassennetz mit grossem Aufwand verbessern. Das Amtsblatt und ein jährlicher Rechenschaftsbericht

des Regierungsrates sorgten für die nötige Transparenz. Bei all der Flut von neuen Gesetzen, Instruktionen und Reglementen ging das Gefühl für das Machbare nicht verloren.
Widerstände gab es bei der Durchführung der Schulorganisation, welche die obligatorische Primarschulschulpflicht beinhaltete. Als altgediente Behörden die regierungsrätlichen Anforderungen einfach ignorierten, erhob der Kantonsrat gegen den Bezirksammann der March Klage wegen Amtspflichtvernachlässigung, worauf dieser selber zurücktrat. Nach einem schwerwiegenden Veruntreuungsfall in Küssnacht mussten die Bezirksräte die Waisenladen in allen Gemeinden untersuchen. 1851 nahmen die Regierungsräte selber in allen Gemeinden einen Kommunaluntersuch vor und durften erleben, dass die Gemeinderäte diesen nicht fürchteten, sondern mit Freude die Gelegenheit benützten, Fragen zu stellen und Ratschläge einzuholen.
Die Seele der Regierungstätigkeit war Landammann Nazar von Reding, der oft für kranke oder in Bern weilende Regierungsräte die Departementsvertretung auch noch übernahm. Er war massgeblich für den Neuaufbau des modernen Staates verantwortlich. Der «Verschleiss» unter den ersten Regierungsräten aber war enorm. Drei von ihnen verstarben im Amt: Josef Mettler 1850, 54jährig; Franz Anton Öthiker 1852, 43jährig; Karl Schuler 1854, 37jährig. Im Jahre 1850 wurde mit dem Einsiedler Josef Karl Benziger erstmals ein Vertreter der äusseren Bezirke Kantonslandammann. Nach den Wahlen von 1852 war von den vier Jahre zuvor gewählten Regierungsräten nur noch ein einziger im Amt. Nach dem Tode mehrer bedeutender Hornmänner (Schmid 1839, Holdener 1849, Styger 1850, Hediger 1851) erfolgte bei den Regierungsratswahlen vom 4. Mai 1852 ein erneuter Generationenwechsel. Zu diesem Zeitpunkt war bereits jeder Bezirk mindestens einmal in der Regierung vertreten (gewesen). Nun übernahmen neue Männer die obersten Staatsstellen, die sie oft während zehn und mehr Jahren besetzt hielten.
Als seit 1852 eine Reaktion drohte, fand der in den Kantonsrat gewählte Altlandammann Theodor ab Yberg bei seinen alten Kampfgefährten (Steinegger, von Schorno) bzw. deren Söhnen (Styger, Düggelin) keine Unterstützung mehr. Die Hornpartei scheiterte 1854 mit ihrem Begehren auf Totalrevision der Verfassung. Die neuen Regierungsgrundsätze und der Wunsch nach Ausgleich im Kanton erwiesen sich stärker als die Propaganda gegen die moderne Verwaltung, das Schulwesen und den Strassenbau.
Mit der Verfassungsrevision von 1876 kamen die Gemeinden unter die direkte Aufsicht des Regierungsrates, was sowohl die kantonale Zentralgewalt als auch die Gemeindeautonomie stärkte. Die Bewohner des inneren Landes vom Bisistal bis zum Zugersee, von der Dritten Altmatt bis zum Vierwaldstättersee, fühlten sich aber weiterhin als Landleute des Alten Landes Schwyz, und es ist sehr bezeichnend für den Kanton, dass bald jeder Bezirk über eine Lokalzeitung

(oder mehrere) für seine Bewohner verfügte. Der Bezirk Schwyz als politisches Gebilde erhielt immer wieder neue Aufgaben, die regional besser gelöst werden konnten, etwa auf dem Gebiet der Volksschuloberstufe, der Elektrizitätswirtschaft, des Spitalwesens usw. So ist das Alte Land auch heute mehr als eine blosse Verwaltungseinheit: Es ist lebendige Tradition und regionale Zukunft.

X. Schlussbetrachtung zur Geschichte des Alten Landes Schwyz von 1798 bis 1848

> «Es liegt in der Consequenz eines Conservativismus, dessen ganzer Charakter negativ, abwehrend auf die Erhaltung der gerade vorhandenen Formen des Lebens bedacht ist, dass er für die Zukunft in steter Sorge sein muss, an dieselbe gewissermassen selbst nicht glaubt.»
> (Landammann Nazar von Reding)

Als die Urkantone 1802 zum Sturz der helvetischen Republik ansetzten und eine neue Eidgenossenschaft zu gründen begannen, da verlangten sie für sich eine privilegierte Stellung: Befreiung von allen Abgaben an die Zentralregierung und Beschränkung der Bundeskompetenzen auf Verteidigung und Aussenpolitik. 46 Jahre später war die Urschweiz gegen ihren Willen Teil eines Bundesstaates und musste auch noch die Kosten für diese «unerwünschte» Entwicklung bezahlen. Irgendetwas war falsch gelaufen!
Nach dem Sonderbundskrieg erschien eine ganze Reihe von Büchern über den «Bürgerkrieg in der Schweiz in seiner Veranlassung, Wirklichkeit und seinen Folgen».[89] Eines dieser Werke trägt den Titel: «Der Sieg der Gewalt über das Recht in der Schweizerischen Eidgenossenschaft».[90] Damit ist die schweizerische Revolution der 1840er Jahre mit ihren Verfassungsbrüchen und Gewaltakten (Klosteraufhebungen, Freischarenzüge, Sonderbundskrieg) trefflich charakterisiert, doch vermag diese rein juristische Betrachtungsweise nicht ganz zu befriedigen. Die folgenden Ausführungen werden diese Sicht der Ereignisse erweitern.

[89] BALTHASAR ULRICH, Der Bürgerkrieg in der Schweiz in seiner Veranlassung, Wirklichkeit und seinen Folgen umfassend den Zeitraum von 1830 bis zur Einführung der neuen Bundesverfassung 1848, Einsiedeln 1850.
[90] verfasst von Constantin Siegwart-Müller, Altdorf 1864.

Bestrebungen und Kräfte in der Eidgenossenschaft bis 1848

Auf der Suche nach den tieferen Ursachen, die zur Gründung des Bundesstaates von 1848 führten, stösst man auf fundamentale Bedürfnisse grosser Bevölkerungsgruppen:

1. Bedürfnis nach Sicherheit: 1847 verlangten von den 14 Grenzkantonen der Schweiz 11 1/2 die Revision des Bundesvertrages. Neuenburg und Basel waren neutral, und nur das durch hohe Berge gut geschützte Wallis gehörte dem Sonderbund an. Die Grenzkantone waren offensichtlich nicht mehr bereit, im Bedrohungsfall bei den andern Kantonen um Waffenhilfe betteln zu müssen. Sie verlangten eine Stärkung der Zentralgewalt, damit der Schutz und die Verteidigung eines Kantons eine Aufgabe aller Kantone werde. Dieses Bedürfnis war bei gewissen «Binnenkantonen» wie Schwyz wenig bis gar nicht vorhanden.

2. Bedürfnis nach Stabilität: «Es ist von langfristiger staatspolitischer Bedeutung, dass sich die Mittelschüler der Kantonsteile kennenlernen ... .»[91] Dieser Satz, wonach die Mittelschulen nicht nur der Ausbildung junger Menschen, sondern auch dem inneren Zusammenhalt des Staates zu dienen haben, stammt weder aus dem 19. Jahrhundert noch aus einem künstlich geschaffenen Drittweltland. Er zeigt, wie heute noch gewisse Kantone um den Zusammenhalt ihrer historisch und geografisch verschiedenen Teilgebiete bemüht sind. Diese Bestrebungen waren vor 1848 ungleich grösser. Es galt, neuentstandene Kantone zu einem lebendigen Organismus zu machen. Oft setzte sich allerdings eine Partei radikal durch und schaltete ihre Gegner aus. In vielen Kantonen floss Blut (in dieser Beziehung hebt sich der Kanton Schwyz trotz aller Wirren noch vorteilhaft ab), und die Sieger stärkten die Staatsgewalt, was je nach Parteiregiment zur Förderung der Kirche oder zu deren völliger Unterordnung unter den Staat führte. Bei all diesen Vorgängen wuchs in der Schweiz das Bedürfnis nach Stabilität, d.h. nach einer den Kantonen übergeordneten Instanz, welche die Verfassung der einzelnen Orte garantierte und in Streitfällen schlichtete. So wie im Kanton Schwyz das äussere Land 1831-33 die Legitimation, d.h. die Anerkennung durch die Tagsatzung brauchte, und später die kleinen Bezirke und die Klauenpartei sich an die Tagsatzung wandten, so suchten die liberalen Regierungen die Konsolidierung ihrer Herrschaft durch eine (liberale) Zentralgewalt.

3. Bedürfnis nach vaterländischer Geborgenheit: In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich bei vielen Schweizern ein ausgeprägtes Nationalgefühl. Gründe waren der bewusst erlebte Unterschied zum monarchischen Ausland, die mangelnde Identifikation mit der aristokratisch geprägten Geschichte des eigenen Kantons oder mit dem neuen Stand, dem man einverleibt

[91] Bericht des Regierungsrates «Zur Lage der st. gallischen Mittelschulen» vom 16. September 1986, S. 93.

worden war, die Rückbesinnung auf die gemeinsame alteidgenössische Geschichte usw. Die seit der Reformation eingetretene Spaltung der Eidgenossenschaft musste nach Auffassung dieser Patrioten durch Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses auf das Staatsleben überwunden werden, eine Forderung, die insbesondere die katholische Kirche treffen musste.
4. Bedürfnis nach Schaffung eines schweizerischen Wirtschaftsraumes: Die rasch wachsende Schweizerbevölkerung war auf die Einfuhr von Getreide und die Ausfuhr verschiedener, meist industrieller Produkte angewiesen. Die Binnenzölle sowie die Uneinheitlichkeit im Geld- und Postwesen erschwerten den Handel spürbar. Die industrielle Revolution führte zu einem Anwachsen der Unzufriedenheit in mehreren Berufsgruppen, welche den kantonalen Regierungen Unfähigkeit vorwarfen. Immer weitere Kreise der Bevölkerung erhofften sich eine Lösung der wirtschaftlichen Probleme durch eine Bundesreform.

Die Haltung von Schwyz gegenüber diesen Bestrebungen

Der Kanton Schwyz, der 1815 nur infolge der Bedrohung durch Napoleon den Bundesvertrag angenommen hatte, wurde bald zu dessen eifrigstem Verteidiger gegen alle Revisionswünsche. Die Eidgenossenschaft der 22 Kantone war mehrheitlich protestantisch, was zu gewissen Befürchtungen Anlass gab. Zudem war Schwyz nach dem Verlust der ehemaligen Landvogteien zu einem kleinen Kanton geworden und bangte nun, zusammen mit den andern kleinen Orten, um seinen Einfluss in der Eidgenossenschaft. Am Fusse der Mythen vermochte man für die Bedürfnisse der Miteidgenossen kein Verständnis aufzubringen. Schwyz verweigerte bis 1848 systematisch seine Teilnahme an eidgenössischen Konkordaten, oft als einziger Stand.
Auf der Suche nach weiteren Ursachen für diese Haltung kann im Rahmen dieser Schlussbetrachtungen nicht auf die Zeit vor 1798 eingegangen werden. Der erzwungene Anschluss an den helvetischen Zentralstaat, der Verlust aller politischen Rechte, die Besetzung, Plünderung und Erniedrigung des Landes bieten genügend Erklärungen. Schwyz litt seit dieser Zeit unter einem Trauma, das denkbar schlecht verarbeitet wurde: Die Erinnerung an die Siege bei Rothenthurm, am Morgartenberg und bei Arth verdrängte die Tatsache, dass der Krieg von 1798 trotz aller Erfolge eine Niederlage gewesen war. Daher unterblieb die Frage nach der Lehre aus der Geschichte, nämlich die Einsicht, dass nur ein stärkerer Zusammenschluss aller Kantone eine zweite derartige Katastrophe verhindern konnte. Der frühe Tod Alois von Redings, der nachgewiesenermassen diese Lehre beherzigt hatte, war für den Stand Schwyz ein unersetzlicher Verlust. Er hatte erfahren, wie verheerend sich der mangelnde Bundeseifer Uris im Franzosenkrieg ausgewirkt hatte. Statt dessen setzte sich im

Volk die Meinung durch, die Miteidgenossen, die 1798 versagt hatten, sollten bei einer neuen Bedrohung zuerst die damals unterlassenen Zeichen der Tapferkeit nachholen. Als Ausdruck dieses Verdrängungsmechanismus kann auch die Wegweisung der ehemaligen Beisassen aus dem Ring in Ibach interpretiert werden: Die alten Landleute wollten an der Landsgemeinde *die* Leute einfach nicht mehr sehen, deren Anwesenheit sie stets an die Schmach von 1798 erinnerte.

In den Parteikämpfen der 1830er Jahre benützten die Führer der Aristokraten das altschwyzerische Trauma für ihre Zwecke: Jede Bundesrevision wurde mit der Helvetik in Beziehung gebracht, und schon war die verwundete Seele der Landleute getroffen. Obwohl die religiöse Gesinung des Volkes über jeden Zweifel erhaben war (vgl. den Empfang für den Nuntius in Schwyz oder den tatkräftigen Einsatz der Bevölkerung beim Bau des Jesuitenkollegiums) bedeutete nach Aussage der Regierung ein Sieg der «Franzosenpartei» auch Gefahr für die katholische Religion wie anno 1798. Solche Gerüchte wurden nachweislich auch von Leuten ausgestreut, die selber nicht daran glaubten. Über den Missbrauch dieser Propaganda für die Hornpartei gibt auch ein nach dem Tode von Joachim Schmid im altgesinnten «Waldstätter-Bote» erschienener Artikel Aufschluss. Da wurde zugegeben, Schmid habe es in Religion und Christentum «nie übertrieben». Der Hornmann meinte darauf, dieser habe es wenigstens gern gesehen, wenn andere in die Kirche gegangen seien.

Über diese Politik urteilte mit gebührendem zeitlichen Abstand ein Staatsmann, der damals und später genügend Beweise von Zurückhaltung und Versöhnlichkeit gab, und deshalb als aussagekräftiger Zeuge gelten darf: «Die Regierung von Sch(wyz) proklamierte in den dreissiger und vierziger Jahren die Religionsgefahr und doch besass der Kanton Sch(wyz) nie ein unchristlicheres, irreligiöseres Regiment als in jenen Jahren. Die Religion war das Fei-genblatt der äussersten Korruption. Man regierte eigentlich mittels der Korruption. Die richtige Partheifarbe rechtfertigte jede Schlechtigkeit, sie ersetzte Redlichkeit, Befähigung und Alles andere. Man musste ein recht fanatisches Volk haben, um nach Wunsch herrschen zu können.»[92]

Die rasche Niederlage im Sonderbundskrieg

Je stärker in der Schweiz der Wunsch nach einer Revision der Bundesurkunde wurde, umso mehr Macht erhielt die Regierung des Kantons Schwyz - als Verhinderer dieser Bestrebungen. Selbst bei der Frage nach einem gleichmässigen Münzfuss in der Eidgenossenschaft winkte Landammann Holdener am 30.

[92] Notiz Landammann Nazar von Redings, WYRSCH, S. 147.

Juni 1834 im Grossen Rat ab und meinte, dieser ziele auf Zentralität, und man müsse sich da nicht einlassen; man könne ja auch selber Geld schlagen. In den 1840er Jahren mussten die Landleute am Fusse der Mythen erkennen, dass der Bundesvertrag von 1815 die Klöster im Kanton Aargau nicht mehr zu schützen vermochte. Die im Kanton Schwyz als Propaganda missbrauchte Religionsgefahr wurde auf eidgenössischer Ebene Wirklichkeit, und das Verlangen grosser Teile der Schweizerbevölkerung nach mehr Gemeinsamkeit im militärischen, verfassungsmässigen und wirtschaftlichen Bereich war zu einer Macht geworden, die sich gegen die Bremser zu wenden begann. Erschreckt schloss sich die Regierung von Schwyz dem Sonderbund an und übergab diesem Kompetenzen, die man vorher nie und niemandem hatte ab-treten wollen.
Am 10. Juli 1843 bezeichnete ein österreichischer Diplomat den Kanton Schwyz als eifrigsten Sonderbundskanton. Aber die von der Regierung gegenüber den äusseren Bezirken und der Klauenpartei betriebene Politik liess ab Yberg und Holdener auf eidgenössischer Ebene wenig Spielraum: Sollte Schwyz für die Freiämter das Selbstbestimmungsrecht und damit die Möglichkeit zur Trennung von Aarau verlangen? Was aber, wenn ein schwyzerischer Bezirk auch von diesem Recht Gebrauch machen wollte? Sollte Schwyz Bereitschaft zu vermehrter freundeidgenössischer Zusammenarbeit anbieten und dafür Garantien für die katholische Religion verlangen? Wie konnte dem eigenen Volk diese Kehrtwendung gegenüber der Eidgenossenschaft erklärt werden? Mit einem Verteidigungsbündnis konnte Schwyz die aufgehobenen Klöster im Aargau nicht wieder herstellen und den unterdrückten Gesinungsfreunden in andern Kantonen nicht helfen. So krankte der Sonderbund seit seiner Gründung an einem Mangel an christlicher Nächsten- und eidgenössischer Bruderliebe. *Daran* ging er 1847 zugrunde.
Dies zeigte sich beim Aufmarsch der beiden Armeen im Herbst 1847. Die Schwyzer Truppen standen bereit, in verschiedenen Teilen des Kantons St. Gallen kam es zu Unruhen und Meutereien, ab Yberg erhielt freie Hand - weigerte sich jedoch, selbständig etwas zu unternehmen. Offensichtlich wusste er nicht, was er mit den «befreiten» Gebieten hätte tun sollen. Auf die Verteidigung von Zug verzichtete er ebenfalls. Der Fall dieser Stadt hatte 1798 für Alois von Reding eine Katastrophe bedeutet, indem die Franzosen den Kanton Schwyz von Arth bis St. Jost bedrohten. Fast 50 Jahre später bemühte sich das schwyzerische Oberkommando offensichtlich, die feindlichen Truppen ungehindert an die Orte vorrücken zu lassen, an denen die Väter schon 1798 gekämpft hatten! Die starren Ideen, welche im Kanton die Politik beherrschten, prägten auch die Strategie ab Ybergs und führten den Kanton direkt in die militärische Niederlage.
Auf der andern Seite besassen die radikalen Politiker ein klares Ziel: Die politische Einigung der Schweiz. Die fanatisierten Massen in beiden Lagern

liessen einen äusserst blutigen Krieg erwarten. Die Wahl Henri-Guillaume Dufours zum General der Tagsatzungsarmee erwies sich diesbezüglich als Glücksfall. Der konservative Dufour war in erster Linie Schweizer und versuchte deshalb den Krieg unter möglichster Schonung aller Beteiligten zu führen, um die Eidgenossen baldmöglichst wieder zu versöhnen. Weit mehr als alle Politiker legte er dadurch den Grundstein zum Bundesstaat von 1848. Dufour hielt die blutrünstigen, radikalen Offiziere mit eiserner Hand vor jedem unnötigen Blutvergiessen zurück. Freiburg fiel fast kampflos. Zug kapitulierte. Am 23. November wurde der Verteidigungsring um Luzern an mehreren Stellen durchbrochen. Jetzt hätte, wie 1798 am Rothenthurm, der Schwyzer Landsturm erscheinen, die Schlacht fordern und den Sieg erringen müssen. Das Gegenteil geschah: Dufour hatte bei Meierskappel an die Pforten des Kantons Schwyz geklopft; dann wartete er und konnte zusehen, wie die geistige und militärische Verteidigungsbereitschaft der Schwyzer wie ein morsches Gebäude in sich zusammenfiel.
Die Revolution in der Schweiz hatte 1798 zur Vertreibung der Landvögte geführt, und seit 1830 wurde in den einzelnen Kantonen nochmals die Vorherrschaft der Städte über das Land gebrochen. Der Sieg der ehemaligen Untertanengebiete über die alten Landsgemeindekantone der Innerschweiz entsprach, in Analogie zur Französischen Revolution, der Hinrichtung des entmachteten Königs Ludwigs XVI. Erst jetzt war die radikale Mehrheit absolut sicher, dass das Rad der Geschichte nicht mehr zurückgedreht werden konnte.

Die neue Bestimmung des Kantons Schwyz

Vor der berüchtigten Prügellandsgemeinde am Rothenthurm hatte «ein Landmann des Kantons Schwyz» das Benehmen gegen die Eidgenossenschaft gerügt: «Gebehrden wir uns nicht oft, als wenn die ganze Schweiz nach uns sich richten müsste?» Den Unfrieden im Land und das Verfahren gegen die kleinen Bezirke rügend meinte er: «Wisse, biederes Volk des Kantons Schwyz, du, welches an diesem Unrecht keinen Theil hast, der Kanton ist auch klein im Verhältnis der übrigen Schweiz und sofern du duldest, dass Gewaltthat die kleinen Bezirke desselben unterdrücken darf, so klage denn nicht mehr, wenn dir später einmal zu gerechten Strafe ein Gleiches widerfährt.»[93] Diese Prophezeiung hatte sich 1847 erfüllt.
Im Kanton Schwyz gab es 1848 genügend Kräfte und Talente, die sich auf der Grundlage der neuen Bundesverfassung in den Dienst der Eidgenossenschaft stellen wollten. Sie mussten in Bern aber die herbe Enttäuschung erleben, dass

[93] Kleines Schriftchen im STASZ (WYRSCH, S. 117).

ihre Mitarbeit nicht gefragt war. Das Land Schwyz genoss seit 1798 die Bewunderung und das Wohlwollen grosser Teile der Schweizerbevölkerung, insbesondere auch in der Westschweiz. In Notzeiten trafen am Fusse der Mythen jeweils grosse Geldspenden ein, letztmals 1833/34 nach der Besetzung des Alten Landes durch eidgenössische Truppen. Dieses Kapital an Sympathie hatte die aristokratische Regierung bis 1847 verspielt. Jetzt waren die Schwyzer besiegte Sonderbündler, die in Bern um Zahlungserleichterung betteln mussten. Dort stiessen sie auf «Marmorherzen» und «eingefleischten Hass gegen die Urkantone» (Ständerat von Schorno). Selbst liberale Politiker stellten fest: «Dass sich die Eidgenossenschaft durch ihr strenges Verfahren in unserem Kanton ihre Freunde einbüsst, kann ich an mir selbst am besten abnehmen. Aber das ist gerade eine der unangenehmsten Wahrnehmungen, welche ich in Bern mache, dass man nicht viel nachfrägt, ob man bei uns Freunde gewinne oder verliere, hingegen förmlich fürchtet, etwas zu thun, was die radikalste Fraktion des Nationalrathes unangenehm berühren könnte.» (Nationalrat Schuler)
Resigniert schrieb der Regierungsrat in seinem ersten Rechenschaftsbericht, die Gleichberechtigung der Kantone bestehe nicht mehr: «Unsere Stimme ist kaum mehr vernehmbar in jenem Kreise, den man die Bundesversammlung nennt; ... der Kanton ist im Grunde nicht viel anderes, als ein Bezirk eines grösseren Ganzen, auf dessen Geschick er und seine ältesten Miteidgenossen im Gebirge wohl den geringsten Einfluss haben. Er ist gewissermassen schon unterthäniges Gebiet ...»
In dieser gedrückten Situation vermochten die zahlreichen, oft berühmten Besucher der Gegend am Vierwaldstättersee, diese Bewunderer Tells und Stauffachers, das Selbstwertgefühl der Schwyzer wieder etwas zu heben. Auf den versöhnten und daher politisch stabilen Bezirk und Kanton Schwyz wartete aber noch eine neue Bestimmung: Nachdem schon das Kloster Einsiedeln seit 1848 seine Schule vergrössert hatte, eröffnete der Kanton 1856 ein Lehrerseminar, an dem auch Schüler aus andern Kantonen ihre Ausbildung erhielten. Im gleichen Jahr gründete der Kapuzinerpater Theodosius Florentini im verlassenen Jesuitenkollegium in Schwyz eine höhere Schule, die ein Jahr später bereits 200 Schüler zählte. Noch grösser und bedeutender in seinem Wirken und seiner Ausstrahlung wurde das Mutterhaus der Schwestern vom hl. Kreuz in Ingenbohl, das bald hunderte und tausende von Frauen zu christlichem Dienst in Schule, Kranken- und Armenpflege aussandte. An Stelle des 1798 untergegangenen Imperiums des Alten Landes entstand nun von Schwyz aus ein unendlich viel grösseres geistiges Reich der Bildungsvermittlung und der Barmherzigkeit für alle katholischen Gegenden der Schweiz und weit darüber hinaus.